

Fachblick

# Monatsbericht des BMF 2005

Januar

Das Ministerium

Februar

März

**April** 

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Monatsbericht des BMF April 2005

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	/
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte Januar und Februar 2005	26
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	27
Termine	30
Analysen und Berichte	33
Der Bundeshaushalt 2005: Sollbericht	35
Die Steuereinnahmen der Kommunen (ohne Stadtstaaten) im Jahr 2004	57
Ergebnisse des Europäischen Rates am 22./23. März 2005	61
Überblick über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2004 der EU-Mitgliedstaaten	67
Stand der Beratungen zur Finanziellen Vorausschau der Europäischen Union	75
Zoll legt Jahresbilanz 2004 vor	79
Außenwirtschaftsüberwachung durch das Zollkriminalamt (ZKA)	83
Statistiken und Dokumentationen	91
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	114
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	120

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

### **Editorial**

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wirtschafts- und Finanzminister aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf einem Sondertreffen des ECOFIN-Rates am 20. März 2005 auf eine zukunftsweisende Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geeinigt. Die von allen Beteiligten sehr konstruktiv und verantwortungsvoll geführten Verhandlungen haben im Ergebnis zu einer Stärkung des Paktes geführt. Die Verwirklichung beider Ziele des Paktes – Stabilität und Wachstum – wurde mit der Reform gesichert. Das war das Anliegen der Bundesregierung.

In Zukunft wird der Analyse der ökonomischen Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten eine höhere Bedeutung zukommen. Realistische Zeitpfade für den Defizitabbau eröffnen die notwendigen Spielräume in konjunkturellen Schwächephasen. Nachhaltige Konsolidierungserfolge lassen sich nur dann erreichen, wenn in einer wirtschaftlich schwierigen Situation eine prozyklische Politik vermieden wird.

Die Finanzpolitik muss vordringlich auf Nachhaltigkeit und Wachstumsförderung ausgerichtet sein. Die Neuregelungen helfen, diese Ziele besser zu erreichen. Zum einen müssen die Mitgliedstaaten aus Gründen der Vorsorge in wirtschaftlich guten Zeiten mehr konsolidieren. Zum anderen wird berücksichtigt, ob ein Land durch Strukturreformen, wie beispielsweise die Maßnahmen der Agenda 2010, die Grundlagen für dauerhaftes Wachstum stärkt.

Zudem werden Anstrengungen anerkannt, die die europäische Integration und die internationale Solidarität fördern. Dieser Punkt ist gerade für Deutschland wichtig und fair, da wir infolge der Deutschen Einheit in einer historisch einmaligen Situation und auch finanzpolitisch in einer ganz besonderen Verantwortung



stehen. Hinzu kommt, dass wir gleichzeitig hohe Nettozahlungen an die Europäische Union aufbringen.

Die zentrale Einsicht, die dieser Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zugrunde liegt, lautet: Entscheidend für die langfristige Tragfähigkeit der Finanzpolitik ist die Frage, ob ein Land eine "richtige", d. h. eine auf nachhaltiges Wachstum und dauerhaft erfolgreiche Konsolidierung ausgerichtete Politik verfolgt.

Die Bundesregierung orientiert sich an diesen Zielen, und sie sorgt für deren konkrete Umsetzung in der wirtschafts- und finanzpolitischen Praxis. Wir haben deshalb von Anfang an darauf bestanden, dass die im Ergebnis des "Job-Gipfels" geplante Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 19 % und die verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer zum einen schnell realisiert und zum anderen solide gegenfinanziert werden. Deshalb muss auch die Gegenfinanzierung bereits 2006 Wirkung zeigen.

Im Grundsatz setzen sich die Vorschläge zur Gegenfinanzierung aus folgenden Elementen zusammen:

 Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes stärkt den Standort Deutschland bei der Unternehmensbesteuerung. Gewinnverschiebungen ins Ausland werden sich wirtschaftlich nicht mehr lohnen. Damit wird es zunehmend zu einer Versteuerung der Erträge in Deutschland kommen. Die Mehreinnahmen des deutschen Fiskus stellen für die Unternehmen keine Mehrbelastung dar. Die Steuern wären

- sowieso entrichtet worden nur in einem anderen Staat.
- Die Verlustverrechnung bei Steuersparfonds wird eingeschränkt. Verluste werden nur noch mit entsprechenden Gewinnen verrechenbar sein. Damit beenden wir den wirtschafts- wie finanzpolitisch fragwürdigen Anreiz, Verlustpotenzial nur zum Zwecke der Steuerersparnis aufzubauen und zu nutzen. Insbesondere eigens kreierte Steuersparmodelle haben vielfach zu einer Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen geführt. Die Bundesregierung will stattdessen wirtschaftliche Erfolge durch niedrige Steuersätze stärken. So ist es nur konsequent, wenn die steuerliche Bevorzugung von Verlustaktivitäten zu Gunsten niedriger Steuersätze eingeschränkt wird.
- Die Mindestgewinnbesteuerung soll modifiziert werden. Die Ausgestaltung der Verrechnung von Gewinnen mit Verlusten aus Vorjahren ist in Deutschland sehr großzügig geregelt. Der Vorschlag der Bundesregierung sieht eine Beschränkung des Verlustabzuges auf 50% vor. Die Maßnahme dient der Stabilisierung des von den Unternehmen erbrachten Steueraufkommens. Da die Regelung

- auch für die Gewerbesteuer übernommen werden soll, werden insbesondere die Kommunen davon profitieren.
- Der Verkauf nicht mehr benötigter Betriebsgrundstücke und -gebäude wird steuerlich erleichtert. Dazu wird die Steuerbelastung bei der Aufdeckung von stillen Reserven in einem Zeitraum von drei Jahren halbiert. Wir wollen damit volkswirtschaftlich bisher suboptimal genutztes Kapital mobilisieren. Insbesondere mittelständische Unternehmen können dann nunmehr "flüssiges" Eigenkapital für das Kerngeschäft einsetzen.

Das Finanzierungskonzept der Bundesregierung sowie ein ambitionierter Zeitplan liegen auf dem Tisch. Es gilt zügig zu handeln! Wir brauchen schnell Klarheit und Planungssicherheit für die Unternehmen in Deutschland. Das ist eine gute Basis für die Realisierung unserer gemeinsamen Ziele: mehr Wachstum und mehr Beschäftigung!

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Halsh



### Übersichten und Termine

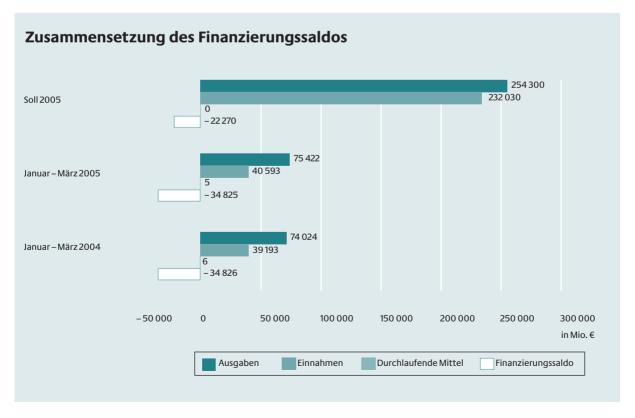
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte Januar und Februar 2005	26
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	27
Termine	30

# Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes lagen mit 75,4 Mrd. € um 1,4 Mrd. € (+ 1,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Ausgabensteigerung ist – bedingt durch frühe Zinsfälligkeitstermine im Januar –

auf höhere Zinsausgaben sowie auf höhere Aufwendungen für den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitsmarktausgaben wird dabei wesentlich von den

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Soll 2005	lst-Entwicklung Januar bis März 2005
Ausgaben (Mrd. €)  Veränderung gegenüber Vorjahr in %	254,3 1,1	75,4 1,9
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	232,0 9,5	40,6 3,6
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	190,8	35,2 - 0,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 22,3 - 0,3	- 34,8 - 23,0 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 22,0	- 11,9
<sup>1</sup> Buchungsergebnisse.		



erstmalig in dieser Form zu leistenden Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt und ist daher hinsichtlich der weiteren Jahresentwicklung mit Unsicherheiten behaftet. In den monatlich kumulierten Ausgaben für das Arbeitslosengeld II sind

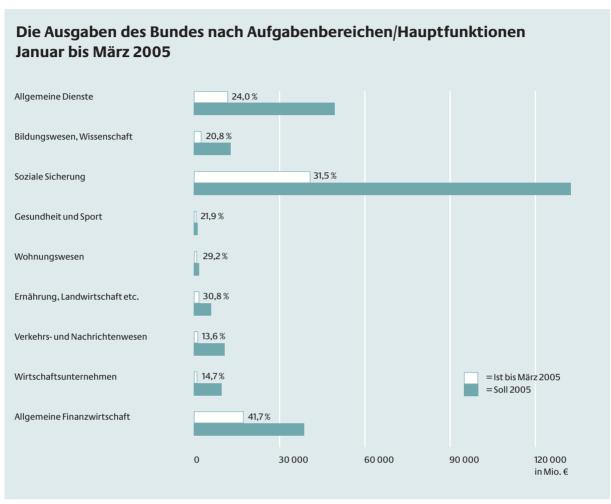
bereits Zahlungen für den jeweiligen Folgemonat enthalten.

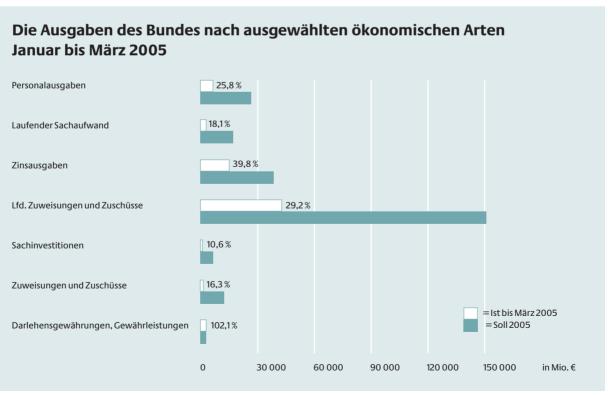
Die Einnahmen des Bundes insgesamt lagen bis zum März mit 40,6 Mrd. € um 3,6 % über dem Vorjahresergebnis. Die Steuereinnahmen des Bundes lagen mit 35,2 Mrd. € nach

	Soll 2005 Ist 2005 Januar bis März			Ist 2004 Januar bis März		
	Mio. €	Mio.€	Anteil in %	Mio.€	Anteil in%	ggü. Vorjahr in%
Allgemeine Dienste	47 932	11 481	15,2	11814	16,0	- 2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 802	1188	1,6	1 007	1,4	18
Verteidigung	27 871	6 609	8,8	7012	9,5	- 5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 9 9 1	2 0 6 3	2,7	2 005	2,7	2
Finanzverwaltung	3 192	745	1,0	757	1,0	- 1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11714	2 431	3,2	2 432	3,3	(
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	172	0,2	176	0,2	- 2
BAföG	1 026	391	0,5	337	0,5	16
Forschung und Entwicklung	6816	1377	1,8	1 408	1,9	- 2
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	128 064	40 370	53,5	38 540	52,1	2
Sozialversicherung	75 182	23 991	31,8	23 980	32,4	(
Arbeitslosenversicherung	4000	2531	3,4	4579	6,2	- 44
Arbeitslosengeld II	14600	5887	7,8	-	-	
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes						
für Unterkunft und Heizung	3 200	712	0,9	-	-	
Wohngeld Erziehungsgeld	850 2 740	244 732	0,3 1,0	633 806	0,9 1,1	- 61 - 9
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 011	937	1,0	1 055	1,1	- 1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	923	202	0,3	247	0,3	- 18
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 794	523	0,7	552	0,7	- 5
Wohnungswesen	1 232	475	0,6	482	0,7	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 2 9 1	1 935	2,6	1734	2,3	11
Regionale Förderungsmaßnahmen	902	192	0,3	175	0,2	Ç
Kohlenbergbau	1 645	1 238	1,6	1 065	1,4	16
Gewährleistungen	1 500	212	0,3	208	0,3	
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10522	1 435	1,9	1 853	2,5	- 22
Straßen (ohne GVFG)	5 603	633	0,8	940	1,3	- 32
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	9 487	1 391	1,8	1 497	2,0	- 7
Bundeseisenbahnvermögen Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	5 250 3 736	1 087 232	1,4 0,3	1 135 338	1,5 0,5	- 4 - 3
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	15 654	20,8	15 355	20,7	
Zinsausgaben	38 875	15 464	20,5	14651	19,8	į
Ausgaben zusammen	254 300	75 422	100,0	74 024	100,0	

einem vergleichsweise positiven Ergebnis für den Steuermonat März in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Hauptursächlich für die vergleichsweise positive Gesamtentwicklung der Einnahmen ist die erstmalige Abführung eines Teilbetrages des Aussteuerungsbetrags der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II an den Bund. Hierdurch steigen die Verwaltungseinnahmen des Bundes um 35,9 % gegenüber dem Vorjahr.

	Soll 2005	Ist 2	005	Ist 2	004	Verä
		Januar b	ois März	Januar	ois März	derur
			Anteil		Anteil	gegenüb
	Mio.€	Mio.€	in%	Mio.€	in%	Vorjahrir
Konsumtive Ausgaben	233 713	69 454	92,1	69 520	93,9	- 0,
Personalausgaben	26 865	6 943	9,2	6 9 7 3	9,4	- 0,
Aktivbezüge	20 147	5 085	6,7	5 132	6,9	- 0,
Versorgung	6718	1 858	2,5	1 841	2,5	0,
Laufender Sachaufwand	17354	3 135	4,2	3 533	4,8	- 11,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 478	238	0,3	253	0,3	- 5,
Militärische Beschaffungen	8 122	1 325	1,8	1 857	2,5	- 28,
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 754	1 572	2,1	1 423	1,9	10,
Zinsausgaben	38 875	15 464	20,5	14651	19,8	5,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	150 225	43 827	58,1	44 275	59,8	- 1,
an Verwaltungen	13 015	3 018	4,0	3 141	4,2	- 3,
an andere Bereiche darunter:	137210	40 993	54,4	41 227	55,7	- 0,
Unternehmen	16516	3 223	4,3	3 094	4,2	4,
Renten, Unterstützungen u.a.	22 223	9 2 8 5	12,3	6 474	8,7	43,
Sozialversicherungen	94 560	27 437	36,4	30 708	41,5	- 10,
Sonstige Vermögensübertragungen	395	84	0,1	88	0,1	- 4,
Investive Ausgaben	22 745	5 968	7,9	4 504	6,1	32,
Finanzierungshilfen	16011	5 2 5 4	7,0	3 471	4,7	51,
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	12 545	2 049	2,7	2 158	2,9	- 5,
Gewährleistungen	2 907	2 968	3,9	1 089	1,5	172,
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	559	237	0,3	225	0,3	5,
Sachinvestitionen	6734	714	0,9	1 033	1,4	- 30,
Baumaßnahmen	5 3 7 2	509	0,7	809	1,1	- 37,
Erwerb von beweglichen Sachen	917	136	0,2	136	0,2	0,
Grunderwerb	445	69	0,1	88	0,1	- 21,
Globalansätze	- 2158	0		0		
Ausgaben insgesamt	254 300	75 422	100,0	74 024	100,0	1,





Einnahmeart	Soll 2005		2005		004	Vera
		Januari	bis März	Januar	ois März	deru
	Mio.€	Mio.€	Anteil in%	Mio.€	Anteil in%	gegenül Vorjahr i
l. Steuern	190 786	35 168	86,6	35 199	89,8	- 0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	146 941	32351	79,7	30 621	78,1	5
Einkommen- und Körperschaftsteuer	74.004	42.702	24.0	42420	22.5	_
(einschließlich Zinsabschlag)	71 031	13 783	34,0	13 128	33,5	5
davon:						
Lohnsteuer	51 840	10 458	25,8	11 180	28,5	- 6
veranlagte Einkommensteuer	2 447	- 1598	- 3,9	- 2330	- 5,9	- 31
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4880	1 350	3,3	1 771	4,5	- 23
Zinsabschlag	3 2 3 4	1 3 6 5	3,4	1 417	3,6	- 3
Körperschaftsteuer	8 630	2 2 0 8	5,4	1 090	2,8	102
Steuern vom Umsatz	74 565	18500	45,6	17 448	44,5	6
Gewerbesteuerumlage	1 345	68	0,2	45	0,1	51
Mineralölsteuer	41 500	4407	10,9	4612	11,8	
Tabaksteuer	14750	2 499	6,2	2376	6,1	5
Solidaritätszuschlag	10 286	2 5 4 1	6,3	2 461	6,3	3
/ersicherungsteuer	8 900	3 854	9,5	3 834	9,8	(
Stromsteuer	6 600	1 200	3,0	1 473	3,8	- 18
Branntweinsteuer	2 162	336	0,8	439	1,1	- 23
Kaffeesteuer	1 040	265	0,7	257	0,7	3
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14535	- 3654	- 9,0	- 3875	- 9,9	_ 5
BNE-Eigenmittel der EU	- 16750	- 5793	-14,3	- 4272	- 10,9	35
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3500	- 1180	- 2,9	- 1142	- 2,9	3
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 1763	- 4,3	- 1702	- 4,3	3
I. Sonstige Einnahmen	41 244	5 425	13,4	3 993	10,2	35
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2 696	759	1,9	411	1,0	84
Zinseinnahmen	326	51	0,1	293	0,7	- 82
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,						
Privatisierungserlöse	21 460	880	2,2	1 096	2,8	- 19
Einnahmen zusammen	232 030	40 593	100,0	39 193	100.0	3

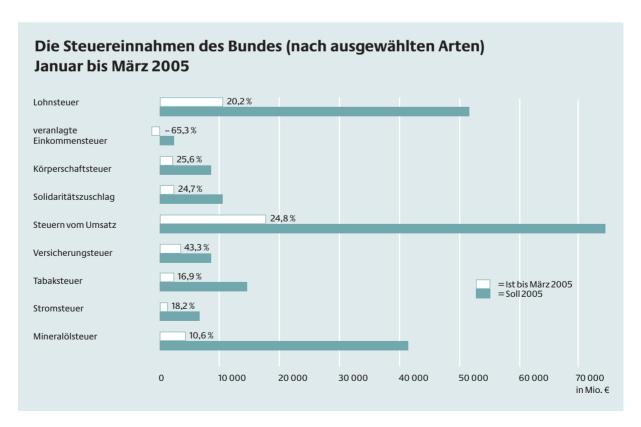
#### Steuereinnahmen im März 2005

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im März 2005 um + 9,7% über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dieser kräftige Zuwachs ist jedoch teilweise basisbedingt – im März des Vorjahres waren die Steuereinnahmen mit – 6,9 % rückläufig. Ursächlich für die Aufkommensdynamik im März 2005 waren die gemeinschaftlichen Steuern, die infolge der günstigen Entwicklung bei den Veranlagungssteuern um + 14,7% stiegen. Die Bundessteuern stagnierten mit + 0,3% nahezu, während die Ländersteuern um – 6,7% zurückgingen.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) lagen im März um + 11,7% über dem Vorjahresergebnis. Dabei profitierte der Bund zum einen von der günstigen Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern. Zum anderen erhält der Bund seit Jahresbeginn einen um rd. 3,6 Prozentpunkte höheren Anteil der Steuern vom Umsatz.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer waren im März mit – 2,3 % rückläufig. Neben den aufkommensmindernden Wirkungen der Tarifsenkung der letzten Stufe der Einkommensteuerreform schlägt sich hier auch die nach wie vor ungünstige Lage am Arbeitsmarkt nieder.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag im März mit - 2792 Mio. € um rd. 850 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Diese deutliche Verbesserung beruht ausschließlich auf geringeren Abzugsbeträgen. So war die Eigenheimzulage, die schwerpunktmäßig im März jedes Jahres ausgezahlt wird, um 190 Mio. € bzw. - 2,2% niedriger als im Vorjahr. Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer waren um 782 Mio. € bzw. – 27,9% geringer als im Vorjahr. In der Bruttobetrachtung gingen die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer um - 2,2 % zurück. Ursächlich hierfür dürfte im Wesentlichen die Tarifsenkung im laufenden Jahr sowie die des vergangenen Jahres sein, die seinerzeit erst im späteren Jahresverlauf bei den Vorauszahlungen berücksichtigt wurden. Aus



dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit wurden letztmalig Einnahmen in Höhe von 123.9 Mio. € erzielt.

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer übertrafen im März, in dem hauptsächlich Vorauszahlungen geleistet werden, das Vorjahresergebnis um gut 1,1 Mrd. € bzw. + 32,2 %. Dieser kräftige Zuwachs lässt auf stark gestiegene bzw. steigende Unternehmensgewinne schließen.

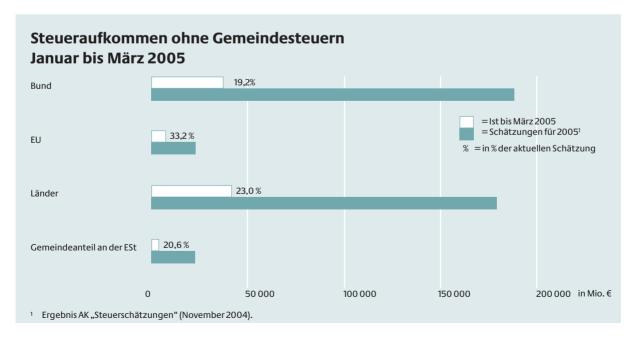
Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lagen um rd. 831 Mio. € über dem Vorjahreswert. Neben deutlich höheren Ausschüttungen trug allerdings auch die extrem schwache Vorjahresbasis zu dieser kräftigen Aufkommensverbesserung bei.

Auch beim Zinsabschlag ist die Zunahme um + 5,9% basisbedingt. Im Vorjahresmonat war ein Rückgang von knapp – 24% zu verzeichnen.

Die Steuern vom Umsatz stiegen im März um + 1,7 %. Die Teilaggregate Einfuhrumsatzsteuer und Umsatzsteuer entwickelten sich dabei aus kassentechnischen Gründen gegenläufig. Die Einfuhrumsatzsteuer war mit – 22,9% deutlich rückläufig. EU-Osterweiterung (Einfuhren aus den zehn neuen Mitgliedstaaten unterliegen nicht mehr der Einfuhrumsatzsteuer) und Änderungen in der Umsatzbesteuerung von Energielieferungen in der EU hinterließen hier ihre Spuren. Gleichzeitig ergab sich daraus aufgrund des weggefallenen Vorsteuerabzugs ein kräftiger Aufkommensschub bei der Umsatzsteuer (+12,7%).

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern stagnierte mit + 0,3 % nahezu. Der Solidaritätszuschlag verbesserte sich aufgrund der dynamischen Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen mit + 13,6 % deutlich und konnte zusammen mit einem Plus bei Branntweinsteuer (+37,4%) und Stromsteuer (+1,7%) die Einnahmerückgänge bei Mineralölsteuer (-3,9%), Tabaksteuer (-2,9%) und Versicherungsteuer (-13,2%) ausgleichen.

Die reinen Ländersteuern gingen um -6,7% zurück. Mit Ausnahme der Kraftfahrzeugsteuer, die infolge von Rechtsänderungen um + 5,2 % stieg, waren sämtliche Ländersteuern rückläufig. Die Erbschaftsteuer blieb mit – 11,9% unter dem Vorjahresergebnis, die Grunderwerbsteuer sank um - 16,4%, die Rennwett- und Lotteriesteuer um - 22,5 % und die Biersteuer um -6,2%.



# Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)<sup>1</sup>

2005	März	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis März	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2005	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €⁴	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	8 689	- 2,3	27 867	- 5,6	121 975	- 1,5
veranlagte Einkommensteuer	- 2792		- 3760		5 5 3 5	2,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 040		2 701	- 23,6	9 7 6 0	- 1,6
Zinsabschlag	437	5,9	3 103	- 3,6	7 3 5 1	8,5
Körperschaftsteuer	4 5 9 5	32,2	4415		17 260	31,5
Steuern vom Umsatz	9884	1,7	34909	1,9	140 550	2,3
Gewerbesteuerumlage	9		156	57,5	3 1 1 6	- 7,1
erhöhte Gewerbesteuerumlage	5		66	95,2	2 3 4 7	1,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	21 867	14,7	69 456	3,6	307 894	1,9
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 169	- 3,9	4 407	- 4,4	41 500	- 0,7
Tabaksteuer	1 066	- 2,9	2 499	5,2	14750	8,2
Branntweinsteuer	222	37,4	335	- 23,8	2 1 2 0	- 3,4
Versicherungsteuer	523	- 13,2	3 854	0,5	8 900	1,7
Stromsteuer	515	1,7	1 200	- 18,5	6 600	0,1
Solidaritätszuschlag	1 172	13,6	2 541	3,3	10286	1,8
sonstige Bundessteuern	148	49,2	370	- 1,1	1 527	- 0,5
Bundessteuern insgesamt	6 814	0,3	15 207	- 2,3	85 683	1,3
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	301	- 11,9	905	- 24,4	3 952	- 7,7
Grunderwerbsteuer	405	- 16,4	1 197	- 12,2	4 680	0,7
Kraftfahrzeugsteuer	805	5,2	2 149	2,8	8 700	12,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	139	- 16,8	423	- 13,4	1 888	0,2
Biersteuer	51	- 6,3	168	- 5,5	784	- 0,4
sonstige Ländersteuern	23	- 33,0	163	- 20,1	418	- 3,4
Ländersteuern insgesamt	1 724	- 6,7	5 005	- 9,4	20 422	3,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	266	8,5	736	6,5	2 950	- 3,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	225	5,9	1 180	3,4	3 500	17,2
BNE-Eigenmittel	1 082	7,7	5 793	35,6	16 750	23,2
EU-Eigenmittel insgesamt	1 573	7,6	7 708	26,3	23 200	18,1
Bund <sup>3</sup>	14 469	11,7	36 588	0,4	190 703	2,0
Länder <sup>3</sup>	13 487	7,9	41 394	- 0,5	180 120	0,1
EU	1 573	7,6	7 708	26,3	23 200	18,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 142	10,0	4 713	1,3	22 927	- 0,6
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	30 671	9,7	90 403	1,8	416 950	1,8

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2004.

### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

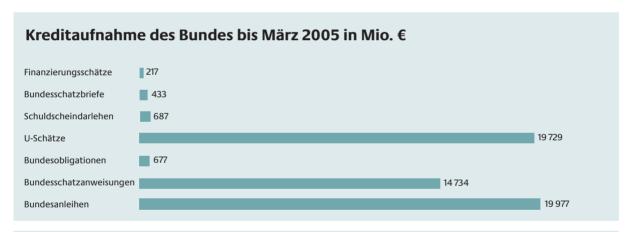
#### Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im März leicht zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Februar bei 3,66% lag, notierte Ende März bei 3,62%. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende März fast unverändert bei 2,15% (Ende Februar: 2,14%). Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5% gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0%, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0% und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0%.

Die europäischen Aktienmärkte blieben im März fast unverändert; der Deutsche Aktienindex mit 4349 Punkten, der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 mit 3056 Punkten (Monatsendstände).

#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet ging im Februar 2005 auf 6,4% zurück (nach 6,6% im Januar). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum Dezember 2004 bis Februar 2005 erhöhte sich auf 6,5%, verglichen mit 6,3% in der Zeit von Novem-





ber 2004 bis Januar 2005 (Referenzwert: 4,5%). Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor blieb im Euroraum im Februar unverändert mit 7,3%. Das niedrige Zinsniveau im Euroraum hat nach wie vor stimulierende Wirkung auf das Geldmengen- und Kreditwachstum.

In Deutschland lag die vorgenannte Kreditwachstumsrate mit 0,7% leicht unter dem Vormonatswert (0,8%); die Kreditnachfrage in Deutschland ist damit auch weiterhin deutlich schwächer als im Euroraum

### Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2005 56,5 Mrd. €. Gegenüber dem Stand per 1. Januar 2005¹ haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. März 2005 um 0,8% auf 864,2 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 2. Quartal 2005 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im 2. Quartal 2005" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 58 Mrd. € zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. So ist – je nach Marktlage – für das 2. Quartal ggf. die Emission einer Fremdwährungsanleihe vorgesehen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Eingliederung des Fonds Deutsche Einheit.

Tilgungen und Zinszahlunge im 2. Quartal 2005 (in Mrd.		ınd seiner Sond	ervermöge	en
Tilgungen				
Kreditart	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	-	10,2	-	10,2
Bundesobligationen	-	6,0	-	6,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,1	0,1	0,0	0,2
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Anleihen des Entschädigungsfonds	-	-	-	0
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	2,7	1,4	1,3	5,4
MTN Treuhand	-	-	-	0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	8,8	23,7	19,4	51,8
Zinszahlungen				
	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Zinszahlungen	1,9	1,2	1,2	4,3

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, einschl. Ausgleichsfonds Währungsumstellung sowie einschl. des ab 2005 eingegliederten Fonds Deutsche Einheit.

Der detaillierte Emissionskalender für das 3. Quartal 2005 wird in der dritten Dekade im Juni 2005 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP

belaufen sich im 2. Quartal 2005 auf rund 51,8 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 2. Quartal 2005 auf rund 4,3 Mrd. €.

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137099 WKN 113709	Aufstockung	13. April 2005	2 Jahre fällig 23. März 2007 Zinslaufbeginn: 18. März 2005 Erster Zinstermin: 23. März 2006	ca.7Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141463 WKN 114146	Aufstockung	11. Mai 2005	5 Jahre fällig 9. April 2010 Zinslaufbeginn: 1. April 2005 Erster Zinstermin: 9. April 2006	ca. 5 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135283 WKN 113528	Neuemission	18. Mai 2005	10 Jahre fällig 4. Juli 2015 Zinslaufbeginn: 20. Mai 2005 Erster Zinstermin: 4. Juli 2006	ca.8 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137107 WKN 113710	Neuemission	15. Juni 2005	2 Jahre fällig 15. Juni 2007 Zinslaufbeginn: 15. Juni 2005 Erster Zinstermin: 15. Juni 2006	ca.8 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141463 WKN 114 146	Aufstockung	22. Juni 2005	5 Jahre fällig 9. April 2010 Zinslaufbeginn: 1. April 2005 Erster Zinstermin: 9. April 2006	ca.5 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135283 WKN 113528	Aufstockung	29. Juni 2005	10 Jahre fällig 4. April 2015 Zinslaufbeginn: 20. Mai 2005 Erster Zinstermin: 4. Juli 2006	ca.7 Mrd.€
Volumen einschließlich Marktpfle	gequote.		2. Quartal 2005 insgesamt	ca. 40 Mrd.
Geldmarktinstrumente				
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114783 WKN 111478	Neuemission	18. April 2005	6 Monate fällig 19. Oktober 2005	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114791 WKN 111 479	Neuemission	9. Mai 2005	6 Monate fällig 16. November 2005	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114809 WKN 111 480	Neuemission	13. Juni 2005	6 Monate fällig 7. Dezember 2005	ca. 6 Mrd. €

# Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Nach den vorliegenden Konjunkturdaten für die ersten beiden Monate dieses Jahres deutet sich an, dass das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal kräftig zugenommen haben könnte. So sind vor allem Industrieproduktion, Einzelhandelsumsätze und Warenexporte seit Jahresbeginn deutlich gestiegen. Gleichwohl mahnen die Stimmungsindikatoren für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung zur Vorsicht. Sie zeigen, dass die konjunkturelle Situation von Unternehmen und privaten Haushalten noch immer als labil eingeschätzt wird. Da bislang der wesentliche Impuls weiterhin aus dem Ausland kommt, insbesondere aber der Arbeitsmarkt unverändert von der Erholung ausgenommen blieb, stehen auch die öffentlichen Haushalte, speziell die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens und der Beitragseinnahmen in den Sozialversicherungen, weiter unter Druck.

Die wesentliche Triebkraft der wirtschaftlichen Entwicklung war auch in den ersten beiden Monaten dieses Jahres die ausländische Nachfrage. Die Warenausfuhr stieg im Zweimonatsdurchschnitt um saisonbereinigt 2,0 % an und lag damit weiterhin deutlich über dem Vorjahresniveau. Da die Warenimporte weniger stark stiegen, erhöhte sich der Außenhandelsüberschuss saisonbereinigt um 0,8 % gegenüber November/Dezember 2004 und hat damit für das 1. Quartal bislang positiv zum Wachstum beigetragen. Auch für den weiteren Verlauf legen vorlaufende Indikatoren eine kräftige Dynamik des Außenhandels nahe. So ist der Wert der Auftragseingänge aus dem Ausland saisonbereinigt um 2,2% in den Monaten Januar/Februar gegenüber den beiden Monaten davor gestiegen. Ebenso hellten sich die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes gemäß ifo-Geschäftsklima im Verlauf des 1. Quartals weiter auf und liegen mittlerweile wieder oberhalb des Werts, der im Durchschnitt des letzten Jahres erreicht wurde

Diese positiven Impulse aus dem Ausland sorgten auch in der deutschen Industrie für eine Erholung, die zusätzlich durch eine leichte Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Inland unterstützt wurde. Insgesamt hat die industrielle Produktion im Januar/Februar saisonbereinigt um kräftige 2,6 % zugelegt. Ein solcher Zuwachs war im ganzen letzten Jahr nicht zu beobachten. Die Zunahme gründet sich insbesondere auf der dynamischen Entwicklung der industriellen Erzeugung bei den Konsumgüterproduzenten. Aber auch die Hersteller von Vorleistungs- und Investitionsgütern verzeichneten ein deutliches Plus. Das Vorjahresniveau wurde damit insgesamt um 3,9 % überschritten. Der Umsatz der Industrie legte aufgrund der starken Zunahme des Auslandsabsatzes (saisonbereinigt +2,4 % Januar/Februar gegenüber November/ Dezember) im Durchschnitt der ersten beiden Monate mit saisonbereinigt 1,8 % kräftig zu. Die Inlandsumsätze stiegen um saisonbereinigt 1,3% in diesem Zeitraum.

Die Entwicklung der Auftragseingänge in der Industrie vermittelte zuletzt ein gemischtes Bild. So ist der Wert der neuen Aufträge im Februar erneut zurückgegangen, lag allerdings immer noch oberhalb des Novemberwertes, dem aufgrund des stark überdurchschnittlichen Volumens an Großaufträgen im Dezember ein kräftiger Anstieg gefolgt war. Betrachtet man deshalb den in diesem Fall etwas aussagekräftigeren Dreimonatszeitraum, so erhöhten sich die Orders aus dem Ausland um 4,1 % und aus dem Inland um 2,6 % in nominaler Rechnung. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Großaufträge nicht immer zeitnah produktionswirksam werden, so dass die Aufwärtstendenz der Auftragseingänge

			1					
Gesamtwirtschaft/	2004		Veränderung in % gegenüber					
Einkommen	Mrd. €	ggü. Vorj. %		eriode saisonber	einigt 4.Q.04		rjahresperiode 3.Q.04	4.0.04
Bruttoinlandsprodukt	wii d. €	/6	2.Q.04	3.Q.04	4.Q.04	2.Q.04	3.Q.04	4.Q.04
real	2 016	+ 1,6	+ 0,4	+ 0,0	- 0,2	+ 1,9	+ 1,2	+ 1,5
nominal	2 177	+ 2,3	+ 0,6	- 0,2	- 0,3	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,8
<b>Einkommen</b> Volkseinkommen	1 616	+ 3,0	+ 1,7	- 1,1	+ 1,0	+ 5.2	+ 1,8	+ 2,3
Arbeitnehmerentgelt	1 133	+ 0,1	- 0,0	- 0,4	- 0,0	+ 0,4	- 0,4	+ 0,1
Unternehmens- und								
Vermögenseinkommen	482	+ 10,4	+ 6,1	- 2,6	+ 3,3	+ 17,0	+ 7,3	+ 9,2
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 407	+ 1,2	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,9	+ 2,1
Bruttolöhne und -gehälter	911	+ 0,1	- 0,0	- 0,5	- 0,1	+ 0,5	- 0,3	+ 0,1
Sparen der privaten Haushal	te 155	+ 2,7	+ 0,4	- 0,1	+ 1,0	+ 3,3	+ 1,1	+ 4,4
Umsätze/	2004			V	eränderung in %	aeaenüber		
Auftragseingänge/			Vorpe	eriode saisonbere	einigt		rjahresperiode	2
Außenhandel	Mrd. €				2- Monats-			2- Monats
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
(nominal)	Index	%	Jan 05	Feb 05	schnitt	Jan 05	Feb 05	schnitt
Umsätze Industrie <sup>1</sup>	105.3	4.4		2.1	. 10		. 21	
Industrie <sup>1</sup>	105,2 99,4	+ 4,4 + 2,5	+ 2,8 + 2,2	- 2,1 - 2,1	+ 1,8 + 1,3	+ 6,9 + 4.1	+ 3,1 + 2,2	+ 5,0 + 3,2
Ausland <sup>1</sup>	114,5	+ 7,3	+ 3,6	- 2,3	+ 2,4	+ 10,8	+ 4,2	+ 7,5
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	78,8	- 5,2	- 4,7		- 1,9	- 9,5		- 7,0
Einzelhandel								
(mit Kfz. und Tankstellen)	99,5	- 0,9	+ 2,7		+ 0,0	+ 0,6	+ 1,7	+ 1,1
Großhandel (ohne Kfz.)  Auftragseingang	97,5	+ 3,5	+ 2,6	+ 0,5	+ 1,5	+ 5,1	+ 6,3	+ 5,7
Industrie	105,6	+ 7,1	- 3,1	- 2,4	- 0,8	+ 6,8	+ 3,4	+ 5,1
Inland	99,0	+ 5,0	- 6,0	- 2,6	- 3,5	+ 3,4	- 0,5	+ 1,4
Ausland	113,8	+ 9,5	- 0,1	- 2,1	+ 2,2	+ 10,7	+ 7,8	+ 9,2
Bauhauptgewerbe	74,6	- 5,7	- 12,5	•	- 1,0	- 12,5	•	- 5,2
Außenhandel (Mrd. €) Waren-Exporte	731	+10,0	+ 5,8	- 2,8	+ 2,0	+ 9,2	+ 6,0	1 76
Waren-Importe	574	+ 7,5	+ 5,7	- 3,7	+ 1,0	+ 10,0	+ 4,6	+ 7,6 + 7,3
Arbeitsmarkt	2004			Vo	rändorung in Toc	d gogonübor		
			Veränderung in Tsd. gegenüber Vorperiode saisonbereinigt Vorjahresperiod			rjahresperiode		
F	ersonen Mio.	ggü. Vorj. %	Jan 05	Feb 05	Mrz 05	Jan 05	Feb 05	Mrz 05
Erwerbstätige, Inland	38,86	+ 0,4	+ 13	+ 10	WII 2 U 5	+ 216	+ 213	WII 2 U 5
Arbeitslose (nationale		•						
Abgrenzung nach BA)	4,38	+ 0,1	+ 227	+ 161	+ 92	+ 442	+ 575	+ 628
Preisindizes	2004			V	eränderung in %	gegenüber		
		ggü. Vorj.		Vorperiode		5 5	rjahresperiode	
2000 = 100	Index	%	Jan 05	Feb 05	Mrz 05	Jan 05	Feb 05	Mrz 05
Importpreise	97,2	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,8		+ 2,9	+ 3,7	
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	105,8	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,4		+ 3,9	+ 4,2	
Verbraucherpreise	106,2	+ 1,6	- 0,4	+ 0,4	+ 0,3	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,8
ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Deutschland (ohne				saisonberein	igte Salden			
Nahrungs- und Genuss-	Aug 0.4	Cor O4	01+04	Nov. 0.4	Doz 04	la= 05	Fob OF	M 05
mittelindustrie) Klima	Aug 04 + 4,9	Sep 04 + 6,2	Okt 04 + 5,5	Nov 04 + 4,7	Dez 04 + 6,7	Jan 05 + 6,6	Feb 05 + 3,6	Mrz 05 - 0,7
Geschäftslage	+ 0,6	+ 2,5	+ 2,8	+ 4,2	+ 3,9	+ 5,1	+ 2,6	- 3,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet. Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Produktionstätigkeit überzeichnen könnte. Vielmehr ist hier ein eher vorsichtiger Ansatz geboten, zumal eine stetige Erholung der inländischen Nachfrage im Investitionsgüterbereich nicht ersichtlich ist. Erfreulich ist dagegen insbesondere die Ausweitung der Auftragseingänge im Bereich der Konsumgüterherstellung durch inländische Auftraggeber, die bereits seit fünf Monaten in Folge beständige Zuwächse auch in den einzelnen saisonbereinigten Monatswerten aufwiesen.

Die Stimmung der Industrieunternehmen verschlechterte sich zuletzt zunehmend und deutet darauf hin, dass sich die merkliche konjunkturelle Belebung zunächst noch eher auf das 1. Quartal beschränken dürfte, die weitere wirtschaftliche Entwicklung sich aber weniger positiv darstellen könnte. So schwächte sich das ifo-Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft (ohne Nahrungs- und Genussmittelindustrie) zum dritten Mal in Folge ab. Im März überwogen erstmals seit September 2003 wieder die negativen Einschätzungen. Diese starke Stimmungsverschlechterung resultierte hauptsächlich aus der pessimistischeren Lagebeurteilung. Aber auch die Geschäftserwartungen wurden deutlich zurückgenommen, wenngleich hier die Optimisten noch in der Überzahl blieben.

Im Bauhauptgewerbe ging im Januar/Februar die Produktion wieder beschleunigt zurück, wobei hierzu auch die außergewöhnlich kalte Witterung beigetragen haben dürfte, die durch das Saisonbereinigungsverfahren nicht vollständig herausgerechnet werden kann. Aber auch die Auftragseingänge im Dezember/Januar zeigen keine Kehrtwende der negativen Tendenz an.

Der private Konsum könnte sich in den ersten Monaten dieses Jahres vergleichsweise günstig entwickelt haben. Diese Vermutung stützt sich auf die positive Entwicklung der inländischen Nachfrage nach und dem inländischen Absatz von Konsumgütern, die trendmä-

ßig aufwärts gerichtet sind. Die gestiegenen Einzelhandelsumsätze und die Stimmungsverbesserung der Verbraucher (GfK-Konsumklima) weisen ebenfalls in diese Richtung. Allerdings wird die Einzelhandelsstatistik derzeit auf einen neuen Berichtsfirmenkreis umgestellt, für den die Ergebnisse noch ausstehen. Daher beruhen die ohnehin vorläufigen Ergebnisse ausnahmsweise nur auf den Umsatzmeldungen großer, filialisierter Einzelhandelsunternehmen. Auch saisonbereinigte Daten liegen derzeit nicht vor, so dass die Interpretation der Daten am aktuellen Rand schwierig ist. Insgesamt ist eine nachhaltige Belebung der privaten Konsumausgaben vor dem Hintergrund der hohen Ölpreise und der nach wie vor unbefriedigenden Lage auf dem Arbeitsmarkt weiterhin unsicher, zumal die Verbraucher ihre Konjunktur- und Einkommenserwartungen zuletzt spürbar zurückgenommen haben.

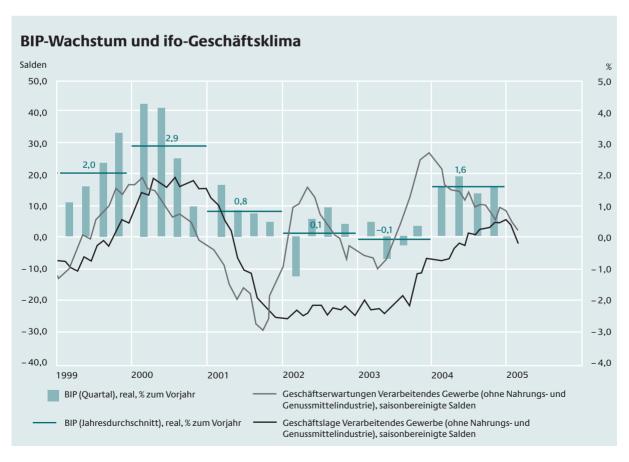
Die konjunkturellen Kräfte reichten bisher nicht aus, um auf dem Arbeitsmarkt eine grundlegende Besserung herbeizuführen. Zwar kam es zu einem weiteren Anstieg der Beschäftigten, so dass im Februar 38,55 Mio. Personen erwerbstätig waren, 213 000 mehr als ein Jahr zuvor. Dies beruhte allerdings vor allem auf der Ausweitung geringfügiger Beschäftigung (MiniJobs), geförderter selbstständiger Tätigkeit und von Zusatzjobs. Dagegen verringerte sich die voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich, allerdings wird der Vorjahresabstand allmählich kleiner, was auf ein nahendes Ende des Abbaus hindeuten könnte.

Die Arbeitslosenzahl nahm in saisonbereinigter Rechnung im März gegenüber Februar um 92 000 Personen zu. Der Anstieg dürfte um bis zu 50 000 Arbeitslose durch das außergewöhnlich kalte und schneereiche Wetter überzeichnet sein. Ein kleinerer Teil der Zunahme, etwa 10 000 bis 20 000 Personen, beruhte auf der verbesserten Erfassung der Arbeitslosigkeit infolge der Zusammenlegung von Arbeitslosenund Sozialhilfe. Somit dürfte – bei Herausrech-

nung dieser Effekte – die Arbeitslosenzahl aus konjunkturellen Gründen um etwa 20000 Personen gestiegen sein. Nach Ursprungszahlen gab es im Februar 5,18 Mio. registrierte Arbeitslose. Das sind 628 000 Personen mehr als vor einem Jahr. Die deutliche Vergrößerung des Vorjahresabstandes seit Jahresbeginn ist im Wesentlichen lediglich ein rein statistischer Effekt durch das In-Kraft-Treten des Hartz-IV-Gesetzes. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist allerdings auch ohne Witterungs- und statistische Effekte immer noch sehr hoch. Die Arbeitslosenquote stieg um 1,6 Prozentpunkte auf 12,5%.

Nach den nach dem international vergleichbaren Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) veröffentlichten Zahlen zur Erwerbslosigkeit gab es im Februar 480000 Erwerbslose mehr als einen Monat zuvor. Die Erwerbslosigkeit lag damit bei 4,47 Mio. Personen. Die Erwerbslosenquote erhöhte sich um 1,0 Prozentpunkte auf 10,4%. Saisonbereinigt stieg die Zahl der erwerbslosen Personen im Vergleich zum Vormonat um 60000 auf 4,04 Mio. Dieser Anstieg dürfte hauptsächlich auf die geänderten Rahmenbedingungen infolge der Hartz-IV-Reformen zurückgehen. So suchen vermutlich Personen, die im Vormonat noch nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv waren, nunmehr aktiv nach einer Erwerbstätigkeit und stehen unmittelbar für eine Tätigkeit zur Verfügung. Diese Personen werden nach dem ILO-Konzept als Erwerbslose gezählt.

Die Preisentwicklung war zuletzt wesentlich von den weiter steigenden Rohstoffpreisen, insbesondere den Rohölpreisen, geprägt. Trotz der Quotenerhöhung der OPEC Mitte März um 500 000 Barrel auf 27,5 Mio. Barrel pro Tag stieg der Rohölpreis auf neue Rekordwerte, die Entwicklung blieb weiterhin hoch volatil. Allerdings sind bei den einzelnen Preiskomponenten unterschiedlich starke Auswirkungen der Rohstoffpreis-Hausse zu verzeichnen. So stiegen



die Importpreise um 3,7 % über den Vorjahresstand. Ohne Erdöl- und Mineralölerzeugnisse war der Preisindex nur um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die Importpreissteigerungen, insbesondere für Rohstoffe, schlagen sich mittlerweile immer deutlicher in der Entwicklung der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte nieder. Im Februar kam es mit einem Anstieg von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr zur höchsten Jahresteuerungsrate seit Juni 2001. Dafür sorgten vor allem die Verteuerung von Energie (+ 8,2 %) sowie anhaltende Erhöhungen bei im Inland erzeugtem Roheisen und Stahl (+ 38,8 %). Ohne Energie stiegen die Erzeugerpreise um 3,1%. Der

Verbraucherpreisindex stieg im März im Vorjahresvergleich um 1,8 %. Dabei wirkten hauptsächlich Mineralölprodukte preistreibend, und das zum zwölften Mal in Folge. Ohne Heizöl und Kraftstoffe hätte die Teuerungsrate nur bei 1,4% gelegen. Im Vormonatsvergleich verteuerten sich Heizöl, Kraftstoffe und Fernwärme ebenfalls erheblich. Die Gaspreise stagnierten. Neben dem Preisanstieg der Energieträger wirkten auf die Jahresteuerungsrate im März vor allem auch zurückliegende Maßnahmen wie die Tabaksteuererhöhung von Dezember 2004 sowie ergänzende Maßnahmen der Gesundheitsreform von April und Juli 2004.

# Entwicklung der Länderhaushalte Januar und Februar 2005

Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Februar 2005 vor.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Februar, die im Einzelnen zusammen mit den Daten für Januar 2005 im Statistikteil aufgeführt sind, stellen sich insgesamt wie folgt dar.

Grafische Darstellungen über die Zuwachsund Veränderungsraten wurden nicht erstellt, da die Werte für die ersten beiden Monate des Jahres nur eine sehr geringe Aussagekraft haben.

in Mio. €	Flächenländer (West)	Flächenländer (Ost)	Stadtstaaten	Länder insgesar
Bereinigte Einnahmen	25 777	6 411	4 191	35 43
darunter:				
Steuereinnahmen	19 434	4 2 6 6	2 518	262
übrige Einnahmen	6 342	2 145	1 673	92
Bereinigte Ausgaben	30 051	8 657	6 038	43 8
darunter:				
Personalausgaben	14 053	2 269	2 219	185
Bauausgaben	135	88	104	3
übrige Ausgaben	15 864	6 299	3 714	249

## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

### Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 12. April 2005 in Luxemburg

#### Integrierte Leitlinien der Wirtschaftspolitik 2005

Der Europäische Rat vom Frühjahr hat die Grundlinien für eine bessere Umsetzung der Lissabon-Strategie skizziert.¹ Als "übergreifende Klammer" der multilateralen Überwachung soll zukünftig ein "integriertes Leitlinienpaket" aus Grundzügen der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungsleitlinien Orientierung für die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten geben.

Kommissar Almunia gab einen ersten Überblick über den Entwurf der Kommission für das integrierte Leitlinienpaket, das am selben Tag von der Kommission beschlossen wurde. Das Leitlinienpaket setzt auf eine Fokussierung der wachstumsrelevanten Bereiche Wissen und Bildung sowie auf eine verstärkte Partnerschaft zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie. In Bezug auf die Arbeitsmärkte wird eine Überprüfung der Steuer- und Sozialleistungssysteme vorgeschlagen, um Anreize zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen zu setzen.

Minister Eichel begrüßte die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie und betonte, dass länderspezifische Empfehlungen der Kommission in enger Abstimmung mit dem betreffenden Mitgliedstaat erarbeitet werden müssten. Der Kommissions-Entwurf soll auf dem informellen ECO-FIN-Rat im Mai eingehend beraten werden.

# Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Der ECOFIN-Rat beschloss am 17. Februar 2005 einstimmig, Griechenland nach Art. 104 Abs. 9

EG-Vertrag mit der Vorgabe konkreter Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits in Verzug zu setzen. Für diese Entscheidung des Rates gab es drei Gründe: Erstens hatte der Rat im Januar festgestellt, dass Griechenland nicht den Empfehlungen zur Rückführung des übermäßigen Defizits vom 5. Juli 2004 nachkommt. Zweitens hatte die griechische Regierung keine neuen Maßnahmen angekündigt. Drittens wertete der Rat dies als mangelnde Kooperation Griechenlands.



Mit der Vorlage des aktualisierten Stabilitätsprogramms am 21. März 2005 folgte Griechenland der Ratsentscheidung vom Februar. Das überarbeitete Stabilitätsprogramm Griechenlands weist einen Abbau des Defizits von 6,1% des BIP in 2004 auf 2,4% in 2007 aus. 2006 soll das Defizit unter 3% gesenkt werden.

In seiner Stellungnahme zum überarbeiteten Stabilitätsprogramm Griechenlands beschloss der Rat entsprechend der Empfehlung der Kommission: Griechenland hat den Empfehlungen des Rates entsprechende Maß-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe auch "Ergebnisse des Europäischen Rates am 22./23. März 2005", Seite 61 ff.

nahmen für das Jahr 2005 ergriffen. Weitere Schritte im Defizitverfahren sind derzeit nicht erforderlich sind. Griechenland wird zudem aufgefordert, noch offene statistische Fragen schnellstmöglich zu klären. Der Rat würdigte die von Griechenland unternommenen Anstrengungen zur Defizitrückführung und nahm die hierzu vorbereiteten Schlussfolgerungen an.

Im Herbst 2005 werden Kommission und Rat die Haushaltslage Griechenlands erneut beurteilen. Grundlage wird der Ende Oktober von Griechenland vorzulegende Bericht zur Erfüllung der Ratsempfehlungen nach Art. 104 (9) EGV sein.

# Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen

Der Bürokratieabbau ("Bessere Rechtsetzung") ist Schwerpunktthema von sechs aufeinander folgenden Präsidentschaften (Irland, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Österreich und Finnland). Die Arbeiten hierzu finden in zwei Ratsformationen, dem Wettbewerbsfähigkeitsrat und dem ECOFIN-Rat, statt.

Der Europäische Rat verpflichtete Kommission und ECOFIN-Rat dazu, bis Ende 2005 Einigung über eine gemeinsame Methode zur Messung administrativer Lasten für Unternehmen zu erzielen. Hierzu hat die Kommission am 16. März 2005 einen Bericht vorgelegt. Die Minister diskutierten die Vorschläge der KOM, zur Erprobung der Methode Pilotprojekte durchzuführen. Die ersten Ergebnisse aus den Pilotprojekten sollen auf dem ECOFIN-Rat im Oktober unter der Präsidentschaft Großbritanniens beraten werden.

Minister Eichel betonte die wachstumsmindernde Wirkung von Belastungen aus bürokratischen Prozessen. Seiner Einschätzung nach sei eine Messmethode für Bürokratiekosten inklusive entsprechender Pilotprojekte nur dann sinnvoll, wenn die Methode selbst keine unnötigen zusätzlichen Bürokratiekosten in den Unternehmen und Verwaltungen der Mitgliedstaaten verursacht.



#### Mehrjähriger Finanzrahmen

Im Rahmen der weiteren Diskussion über den mehrjährigen Finanzrahmen 2007 bis 2013 stellte die luxemburgische Präsidentschaft ihren Entwurf zum Verhandlungsbox-Ansatz (politische Grundlinien) vor. Das Ziel der Präsidentschaft ist es, eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau im Juni 2005 zu erreichen.

Minister Eichel bekräftigte das Ziel, den EU-Haushalt auf 1% des Bruttonationaleinkommens zu begrenzen.² Eine Einigung sei nur möglich, wenn gleichzeitig eine Lösung für die Einnahme- und Ausgabenseite gefunden werde. Es müsse ein gerechtes Ergebnis erzielt werden. Derzeit stehe Deutschland, was das nationale Wohlstandsniveau in BIP pro Kopf betreffe, an elfter Stelle unter den Mitgliedstaaten, sei aber der drittgrößte Nettozahler. Dies sei den deutschen Steuerzahlern nicht mehr zu vermitteln.

Auf der Tagung des informellen ECOFIN-Rates im Mai soll das Thema weiter behandelt werden.

 $<sup>^2</sup>$  Siehe auch "Stand der Beratungen zur Finanziellen Vorausschau der Europäischen Union", Seite 79 ff.

#### Finanzierung der Entwicklungshilfe

Der ECOFIN-Rat führte einen Gedankenaustausch zur Finanzierung von Entwicklungshilfe. Grundlage war ein Arbeitspapier der Kommission zu möglichen steuerlichen und nichtsteuerlichen Instrumenten der Finanzierung von Entwicklungshilfe. Ziel ist die Erarbeitung einer EU-Position für das "UN High Level Event" (Überprüfung der Fortschritte hinsichtlich der Erreichung der Milleniumsziele) im September 2005.

Minister Eichel und die französische Delegation erläuterten die – bereits auf dem ECOFIN-Rat im Februar eingebrachte – gemeinsame Initiative von Deutschland und Frankreich zur Finanzierung einer Ausweitung von Entwicklungshilfe durch eine Kerosinbesteuerung oder eine Flugticketabgabe.

Das Thema wird beim informellen Treffen der ECOFIN-Minister im Mai weiter vertieft werden.

#### Besteuerung von Kapitalerträgen

Der ECOFIN-Rat stellte fest, dass die Zinsrichtlinie zum 1. Juli 2005 in Kraft treten kann, da die Umsetzung äquivalenter Maßnahmen in den europäischen Drittstaaten sichergestellt ist. Kommissar Kovacs warf zwei Auslegungsfragen auf (Zufluss von Zinseinnahmen nach dem 1. Juli 2005, die teilweise vorher entstanden sind, sowie 15-%-Regel des Art. 6 Abs. 6 der Zinsrichtlinie zu mittelbaren und unmittelbaren Investitionen durch Fonds in Schuldforderungen). Einige Mitgliedstaaten versuchten, den Anwendungsbereich der Richtlinie in diesen Bereichen einzuschränken.

Minister Eichel wandte sich dagegen, die Zinsrichtlinie kurz vor ihrem In-Kraft-Treten auszuhöhlen. Nach längerer Debatte konnte die Fondsfrage im deutschen Sinne einvernehmlich geklärt werden.

### **Termine**

### Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

26. April 2005 – Deutsch-Französischer Ministerrat

10. bis 12. Mai 2005 - Arbeitskreis "Steuerschätzung"

13./14. Mai 2005 - (Informeller) ECOFIN in Luxemburg

22./23. Mai 2005 – Jahrestagung der Europäischen Bank für

Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in Belgrad

6./7. Juni 2005 - Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg

16./17. Juni 2005 – Europäischer Rat in Brüssel

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2006

Mitte März bis Mitte Juni 2005 – Haushaltsverhandlungen

10. bis 12. Mai 2005 - Steuerschätzung

22. Juni 2005 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat

24. Juni 2005 – Zuleitung an Kabinett

29. Juni 2005 - Kabinettsbeschluss

30. Juni 2005 - Finanzplanungsrat

12. August 2005 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

6. bis 9. September 2005 - 1. Lesung Bundestag

23. September 2005 - 1. Beratung Bundesrat

 $21.\,September\,bis\,9.\,November\,2005\,-\,Beratungen\,im\,Haushaltsausschuss\,des\,Bundestages$ 

November 2005 – Steuerschätzung

22. bis 25. November 2005 - 2./3. Lesung Bundestag

16. Dezember 2005 – 2. Beratung Bundesrat

Ende Dezember 2005 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

#### Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS) Monatsbericht Ausgabe Berichtszeitraum Veröffentlichungszeitpunkt 2005 20. Mai 2005 Mai April 2005 Juni Mai 2005 20. Juni 2005 Juli Juni 2005 21. Juli 2005 Juli 2005 19. August 2005 August September August 2005 21. September 2005 Oktober September 2005 20. Oktober 2005 Oktober 2005 21. November 2005 November November 2005 22. Dezember 2005

### Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

**Fachblick** - Gewerblicher Rechtsschutz - Jahresbericht 2004 **Fachblick** - Die Bundeszollverwaltung - Zolljahresstatistik 2004

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 0.18.88 / 80.80.800 (0,12.€/Min.) per Telefax: 0.18.88 / 10.80.80.800 (0,12.€/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de



## Analysen und Berichte

Der Bundeshaushalt 2005: Sollbericht	35
Die Steuereinnahmen der Kommunen (ohne Stadtstaaten) im Jahr 2004	57
Ergebnisse des Europäischen Rates am 22./23. März 2005	61
Überblick über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2004 der EU-Mitgliedstaaten	67
Stand der Beratungen zur Finanziellen Vorausschau der Europäischen Union	75
Zoll legt Jahresbilanz 2004 vor	79
Außenwirtschaftsüberwachung durch das Zollkriminalamt (ZKA)	83

### Der Bundeshaushalt 2005: Sollbericht

1	Eckwerte des Bundeshaushalts 2005
2	Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen
3	Entwicklung der Einnahmen52

# 1 Eckwerte des Bundeshaushalts 2005

#### Finanzpolitische Ausgangslage

Der verabschiedete Bundeshaushalt 2005 trägt aktuellen konjunktur- und finanzpolitischen Notwendigkeiten Rechnung. Mit der Einhaltung der Regelgrenze des Artikels 115 Grundgesetz, wonach die Neuverschuldung die Investitionen nicht übersteigen soll, ist der Haushalt verfassungskonform. Es ist trotz erheblicher, größtenteils konjunkturell bedingter Mehrbelastungen gelungen, die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2005 bei 22,0 Mrd. € zu halten. Die Investitionen liegen nahezu unverändert bei 22,7 Mrd. €.

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2005 wurde in erster Lesung vom 7. bis 10. September 2004 und in dritter Lesung am 26. November 2004 nach eingehenden parlamentarischen Beratungen vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Nach der Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates im Deutschen Bundestag am 18. Februar 2005 ist das Haushaltsgesetz 2005 am 8. März 2005 im BGBl. I S. 467 verkündet worden und rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Ausgaben. Die Ausgaben des Bundes werden im Jahr 2005 auf 254,3 Mrd. € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 251,6 Mrd. € steigen die Ausgaben des Bundes um 2,7 Mrd. € oder 1,1%.

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis	Verände	rung geger	ıüber d	em Vorj
	2005	2004				
	ir	n Mrd.€¹	in	Mrd. €¹		in%
Die Ermittlung des Finanzierungssaldos:						
. Ausgaben	254,3	251,6	+	2,7	+	1,1
2. Einnahmen	232,0	211,8	+	20,2	+	9,5
- Steuereinnahmen	190,8	187,0	+	3,8	+	2,0
- Verwaltungseinnahmen	41,2	24,8	+	16,4	+	66,1
Einnahmen ./. Ausgaben						
= Finanzierungssaldo	- 22,3	- 39,8	+	17,5	-	44,0
Die Deckung des Finanzierungssaldos:						
Nettokreditaufnahme	22,0	39,5	_	17,5	_	44,4
Münzeinnahmen	0,3	0,3	+	0,01	+	4,8
nachrichtlich:						
nvestitionen	22.7	22,4	+	0,4	+	1,6

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) belaufen sich auf 232,0 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr mit Einnahmen in Höhe von 211,8 Mrd. € entspricht dies einer Einnahmensteigerung von 20,2 Mrd. € oder 9,5 %.

Den größten Anteil hieran haben die Verwaltungseinnahmen mit 41,2 Mrd. €. Es wird erwartet, dass diese insbesondere aufgrund von Privatisierungserlösen gegenüber dem Vorjahr um 16,4 Mrd. € oder 66,1% steigen werden.

Die Steuereinnahmen des Bundes werden gemäß der Einschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November letzten Jahres in 2005 um 2,2% steigen.¹

Defizit. Bei einer Nettokreditaufnahme von 22,0 Mrd. € und Münzeinnahmen von 0,3 Mrd. € wird für das Jahr 2005 ein Finanzierungssaldo von 22,3 Mrd. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr mit einem Finanzierungssaldo von 39,8 Mrd. € bedeutet dies eine Verminderung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 17,5 Mrd. €.

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die wesentlichen Differenzen des Haushaltssoll 2005 im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2004 dargestellt.

# Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2005

Arbeitsmarktreformen. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Agenda 2010 mit verschiedenen Arbeitsmarktreformgesetzen – insbesondere den so genannten Hartz-Gesetzen – notwendige grundlegende Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt für eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit vorgenommen. Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Hartz-IV-Gesetz werden nun die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung – der Grundsicherung für Arbeitsuchende – zusammengeführt und damit das bisherige Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgeleistungen beendet. Die Betreu-

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Siehe auch Monatsbericht des BMF März 2005, Steuereinnahmen im Februar 2005, S. 16 ff.

zum Vorjahreserg	jebnis				
Aufgabenbereich	Soll 2005	Ist-Ergebnis 2004	Veränderung gegenüber o		ber dem Vorj
	in	n Mrd. €¹	in Mrd	d.€¹	in%
Positive Veränderungen ggü. Vorjahr					
Arbeitsmarktpolitik	33,6	25,0	+ 8	8,5	+ 34,1
Zinsen	38,9	36,3	+ 2	2,6	+ 7,2
Leistungen an die gesetzliche					
Rentenversicherung	77,9	77,4	+ (	0,5	+ 0,7
Bildungswesen, Wissenschaft,					
Forschung und Kultur	11,7	11,0	+ (	0,7	+ 6,5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,5	10,1	+ (	0,4	+ 3,9
Gewährleistungen	1,5	1,1	+ (	0,4	+ 36,9
Negative Veränderungen ggü. Vorjahr					
Zuschuss an die Postbeamten-					
versorgungskasse	-	4,4	_ 4	4,4	-
Schuldendiensthilfe zum					
Fonds "Deutsche Einheit"	-	2,3		2,3	-
Wohngeld	0,9	3,0		2,2	- 71,8
Regionale Förderungsmaßnahmen	0,9	1,4		0,5	- 35,1
Förderung des Kohlenbergbaus	1,8	2,2	- (	0,5	- 20,4

ung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erfolgt jetzt ganzheitlich durch eine Stelle, entweder in einer aus Arbeitsagentur und Kommune errichteten Arbeitsgemeinschaft oder von einem der bundesweit 69 zugelassenen kommunalen Träger. Damit werden die Betreuungs- und Integrationsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen System deutlich verbessert. Die Gesamtwirkung aller Arbeitsmarktreformgesetze wird zu einer spürbaren finanziellen Entlastung des Bundeshaushalts beitragen.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern. Mit dem Hartz-IV- Gesetz wurde der Kinderzuschlag - eine gezielte Förderung gering verdienender Familien - eingeführt. Der Kinderzuschlag ist eine neue familienpolitische Leistung in Höhe von monatlich bis zu 140 € je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen, mit Kinderzuschlag kann die Familie von den eigenen Einkünften leben

Neuregelung des Wohngeldes. Die Neuregelung steht im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II. Ab 2005 wird das Wohngeld auf die Personengruppen konzentriert, die nicht Empfänger von Transferleistungen sind. Wohngeldberechtigt sind damit zukünftig hauptsächlich Personen mit geringen eigenen Einkünften. An der Höhe des Wohngeldes ändert sich nichts. Für die Empfänger von staatlichen Transferleistungen einschließlich ihrer Bedarfsgemeinschaften (z. B. Ehegatten) werden die angemessenen Kosten der Unterkunft zukünftig ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt. Transferleistungen sind z.B. das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dieses Vereinfachungsmodell bewirkt auf Grund des Wegfalls der aufwändigen Erstattungs- und Verrechnungsverfahren zwischen den verschiedenen Trägern der Unterkunftskosten einen erheblichen Bürokratieabbau.

Nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz wurden die Weichen gestellt, um die gesetzliche Rentenversicherung finanzierbar zu halten.

Es wurde der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Er berücksichtigt bei der jährlichen Anpassung der Renten die zahlenmäßige Entwicklung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern. Das bedeutet, dass weniger Beitragszahler zu geringeren Rentenerhöhungen, ein Anstieg der Beitragszahler hingegen zu höheren Renten führt. Der Nachhaltigkeitsfaktor bezieht damit die Auswirkungen einer längeren Lebenserwartung, die Entwicklung der Geburten und der Erwerbstätigkeit in die Rentenanpassung ein. Dies stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit unseres Rentenversicherungssystems auch in Zukunft erhalten bleibt. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird sich ab 1. Juli 2005 auswirken.

Die Zeiten allgemeiner Schulausbildung sowie Fachhochschul- und Hochschulzeiten werden ab 1. Januar 2009 nur noch als unbewertete Anrechnungszeiten in die Rentenberechnung einbezogen. Die Bewertung bzw. Höherbewertung von beruflichen und schulischen Ausbildungszeiten ist auf insgesamt 36 Kalendermonate, in denen Pflichtbeiträge geleistet worden sind, beschränkt.

Dritte Stufe der Steuerreform. Zum 1. Januar 2005 trat die dritte und letzte Stufe der Steuerreform in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch sie jährlich um weitere rund 6,5 Mrd. € entlastet. Der Eingangssteuersatz ist durch die Steuerreform seit 1998 von ehemals 25,9 % auf 15 % und der Spitzensteuersatz von ehemals 53 % auf 42 % gesenkt worden. Die Einkommensteuersätze befinden sich damit auf einem historischen Tiefstand. Der von der Lohnund Einkommensteuer gänzlich freigestellte Grundfreibetrag ist von 1998 bis 2004 von 6322 € auf 7664 € gestiegen. Für Verheiratete bleiben jetzt 15328 € steuerfrei.

Die Steuerreform führt zusammen mit den Maßnahmen der Familienförderung und der neuen Besteuerung der Alterseinkünfte ab 2005 zu einer jährlichen Steuerentlastung von mehr als 59 Mrd. €. Allein für die Privathaushalte sind das mehr als 47 Mrd. € weniger Steuern jährlich.

Besonders Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie Familien mit Kindern werden durch die Steuerreform besser gestellt. Die steuerlichen Entlastungen z. B. für eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern (Jahresarbeitslohn 30 000 €) sind seit 1998 erheblich: Allein durch die Erhöhung des Kindergeldes stieg hier das Einkommen um 996 €. Zusammen mit dem erhöhten steuerlichen Grundfreibetrag und den niedrigeren Steuersätzen steigert sich das verfügbare Einkommen dieser Familie 2005 gegenüber 1998 um 2 392 €.

Subventionsabbau in der Landwirtschaft. Bei Agrardiesel wird ab dem 1. Januar 2005 die bisherige Steuerermäßigung verringert. Landwirte konnten bisher ihren Dieselkraftstoff billiger tanken. Für sie galt ein ermä-Bigter Steuersatz von 25,56 Cent/Liter. Diese Steuersubvention wird um 56 % gekürzt. Ab dem 1. Januar 2005 müssen Landwirte 40 Cent Mineralölsteuer je Liter Agrardiesel zahlen. Das ist immer noch weniger, als alle anderen Pkw- und Lkw-Fahrer zahlen. Diese zahlen 47,04 Cent Mineralölsteuer pro Liter. Außerdem: Den ermäßigten Steuersatz gibt es ab dem 1. Januar 2005 nur noch für maximal 10000 Liter Agrardiesel pro Jahr. Weiterhin gilt ein Selbstbehalt von 350 €. Das entlastet den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2006 um 287 Mio. € jährlich.

Gleichzeitig wird der Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte gekürzt. Dieser Zuschuss war 2004 mit rund 1 Mrd. € im Bundeshaushalt veranschlagt. Ab 2005 wird er um 82 Mio. €, bis 2008 ansteigend um 91 Mio. € jährlich reduziert. Die Mehrbelastung der Landwirte in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist gemessen an der Belastung der aktiven Mitglieder in der allgemeinen Krankenversicherung sozialpolitisch gerechtfertigt.

Postbeamtenversorgungskasse. Die Postbeamtenversorgungskasse beabsichtigt, die von den Post-Aktiengesellschaften zu leistenden Beitragszahlungen zur Mitfinanzierung der Postpensionsforderungen zu kapitalisieren. In diesem Fall entfällt der Zuschuss des Bundes an die Postbeamtenversorgungskasse.

Zuschuss an den Fonds "Deutsche Einheit". Ab dem Jahr 2005 werden die Zinszahlungen für den Fonds "Deutsche Einheit" direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Aus diesem Grund entfallen die Zuschüsse an das Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" in der bisherigen Form.

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit. Mit einer zeitlich befristeten "Brücke in die Steuerehrlichkeit" wurde bislang steuerunehrlichen Bürgern die Möglichkeit gegeben, durch Abgabe einer Erklärung bis spätestens 31. März 2005 und Entrichtung einer pauschalen Abgabe Befreiung von Geldbußen oder Strafen zu erlangen.

#### Ausblick

Die konjunkturelle Erholung hat bislang zu keiner nennenswerten Haushaltsentlastung geführt. Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2006 werden die Konsolidierungsanstrengungen unvermindert fortgesetzt. Derzeit werden der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2006 und der Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009 vorbereitet. Nach gegenwärtigem Planungsstand wird das Bundeskabinett diese am 29. Juni 2005 beschließen. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag ist für den Zeitraum vom 6. bis 9. September 2005 terminiert.

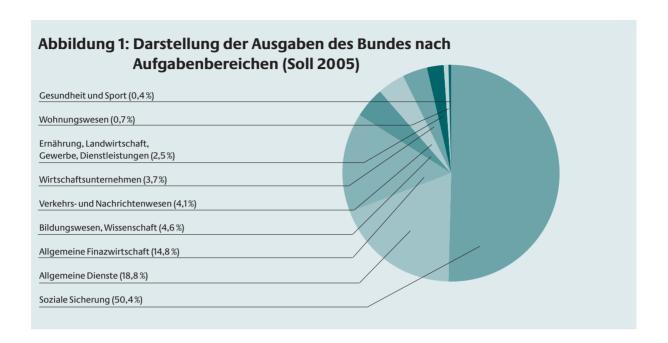
# 2 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

Die Tabelle 3 zeigt einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Hauptaufgaben des Bundes, geglie-

dert nach Hauptfunktionen. Diese Hauptaufgaben sind mit ihrem Anteil an den Gesamtausgaben sowie im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2004 dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung 1 (s. S. 40) zeigt in Form einer Tortengrafik die prozentualen

Aufgabenbereich	Soll 2005	lst-Ergebnis 2004	Verände gegenüber de	em Vorjah
	in	ı Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Allgemeine Dienste	47,9	47,1	+ 0,8	+ 1,
Politische Führung und zentrale Verwaltung	8,0	7,8	+ 0,2	+ 3,
Auswärtige Angelegenheiten	5,8	5,6	+ 0,2	+ 4,
Verteidigung (Oberfunktion 03 inklusive Versorgung)	27,9	27,7	+ 0,2	+ 0,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,7	2,6	+ 0,1	+ 4,
Finanzverwaltung	3,2	3,2	+ 0,03	+ 1,
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle				
Angelegenheiten	11,7	11,0	+ 0,7	+ 6,
Finanzhilfen für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl				
der Ganztagsschulen (Art. 104a GG)	0,7	0,3	+ 0,4	+ 143,
Hochschulen	1,9	1,8	+ 0,1	+ 2,
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	1,0 6,8	1,0 6,6	+ 0,04 + 0,2	+ 3,
		0,0	+ 0,2	Τ 2,
Soziale Sicherung, Wohnungswesen, Soziale Kriegsfolgeaufgaben	128,1	120.6	+ 7,5	+ 6,
Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung	77,9	77,4	+ 0,5	+ 0,
Arbeitsmarktpolitik	33,6	25,0	+ 8,5	+ 34,
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,7	3,9	- 0,2	- 5,
Erziehungsgeld, Mutterschutz	2,7	3,1	- 0,3	- 10,
Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG	0,2	_	+ 0,2	
Wohngeld	0,9	3,0	- 2,2	- 71,
Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge	3,0	3,4	- 0,4	- 11,
Wohnungsbauprämie	0,5	0,6	- 0,05	- 8,
Gesundheit und Sport	0,9	0,9	+ 0,01	+ 1,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale				
Gemeinschaftsdienste	1,8	1,8	- 0,02	- 1,
Wohnungswesen	1,2	1,3	- 0,05	- 3,
Städtebauförderung	0,5	0,5	+ 0,04	+ 9,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und	6.2	6.5	0.2	2
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	<b>6,3</b> 0,7	<b>6,5</b>	- <b>0,3</b> + 0,01	- <b>3</b> ,
Kohlenbergbau	1,6	0,7 2,1	- 0,5	– 21,
Regionale Förderungsmaßnahmen	0,9	1,4	- 0,5 - 0,5	- 21, - 35,
Gewährleistungen	1,5	1,1	+ 0,4	+ 36,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10,5	10,1	+ 0,4	+ 3,
Straßen	7,3	6,9	+ 0,4	+ 5,
Wasserstraßen und Häfen	1,3	1,3	+ 0,02	+ 1,
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und				
Kapitalvermögen	9,5	14,3	- 4,8	- 33,
Eisenbahnen	3,7	3,5	+ 0,2	+ 6,
Bundeseisenbahnvermögen	5,2	5,5	- 0,3	- 5,
Allgemeine Finanzwirtschaft	37,6	39,2	- 1,6	- 4,
Zinsen	38,9	36,3	+ 2,6	+ 7,
Globale Minderausgaben, Einsparungen	- 2,4	0,0	- 2,4	
Ausgaben zusammen	254,3	251,6	+ 2,7	+ 1,



Anteile der Ausgaben der Bundes für einzelne Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Solls 2005.

#### Soziale Sicherung

Die Tabelle 4 (s. S. 41) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung werden im Jahr 2005 auf 128,1 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 50,4 % an den Gesamtausgaben.

Leistungen an die Rentenversicherung. Die Mittel für die Rentenversicherung werden weitgehend durch Bundeszuschüsse und Beiträge aufgebracht.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung 2005 orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohnund-gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr – hier 2003 – sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wurde jeweils der Beitrags-

satz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde.

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum 1. Januar 2005 auf 5 200 € monatlich in den alten Ländern und 4400 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Bereits zum 1. Januar 2004 trat eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des derzeitigen Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 19,5 % in Kraft. So wurde der untere Zielwert der Schwankungsreserve der Rentenversicherung zum Jahresende von 80 % in 2002 über 50 % in 2003 auf 20 % einer Monatsausgabe in 2004 abgesenkt. Die Rentenanpassung am 1. Juli 2004 wurde ausgesetzt. Seit dem 1. April 2004 tragen die Rentnerinnen und Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung. Für Neurentner wird der Auszahlungstermin auf das Monatsende verschoben.

Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 wurde eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um die gesetzliche Rentenversicherung finanzierbar zu halten und den Beitragssatz zu stabilisieren. Diese Maßnahmen traten zum 1. August 2004 beziehungsweise zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Rentenanpassungsformel wurde modifiziert und um einen Nachhaltigkeitsfaktor

ufgabenbereich	Soll 2005	Ist-Ergebnis 2004	geg	Veränd enüber o		
	in	Mrd. €¹	in M	rd.€¹		in%
eistungen an die Rentenversicherung (RV)	77,9	77,4	+	0,5	+	0,7
Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter u. Angestellten	37,5	37,1	+	0,4	+	1,1
zusätzlicher Zuschuss	17,3	17,3	+	0,1	+	0,3
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,7	11,8	_	0,1	-	1,1
Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,6	0,6	_	0,1	-	10,7
Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung	7,0	7,1	-	0,1	-	1,4
Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die						
Rentenversicherung	2,7	2,4	+	0,3	+	12,4
achrichtlich:						
Überführung der Sonderversorgungssysteme in						
die Rentenversicherung	1,5	1,5	+	0,01	+	0,7
auschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen						
ür versicherungsfremde Leistungen	1.5	1.5	_	0.01	+	0.7
ui versicherungsfrende Leistungen		1,5	т	0,01	т	0,7
andwirtschaftliche Sozialpolitik	3,7	3,9	-	0,2	-	5,3
arunter:						
Alterssicherung	2,3	2,3	-	0,04	-	1,6
Krankenversicherung	1,1	1,2	-	0,1	-	5,0
Unfallversicherung	0,2	0,2	-	0,02	-	7,6
rbeitsmarktpolitik	33.6	25.0	+	8.5	+	34.1
arunter:	,-			-,-		,-
Bundesagentur für Arbeit	4.0	4.2	_	0.2	_	4.2
Arbeitslosenhilfe	1,5	18,8	_	17,3	_	92,0
Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,2	1,2	_	0,9	_	78,8
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27,7	0,5	+	27,1		
rziehungsgeld	2,7	3,1	-	0,3	-	10,5
(inderzuschlag nach § 6 a BKGG	0,2	-				
Vohngeld	0,9	3,0	-	2,2	-	71,8
Vohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,6	-	0,05	-	8,2
riegsopferversorgung und -fürsorge	3,0	3,4		0,4	_	11,4

erweitert. Der Nachhaltigkeitsfaktor bewirkt, dass Veränderungen des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern die Höhe der Rentenanpassung künftig beeinflussen.

Die Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit wurde vom 60. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr angehoben. Somit kann diese Rente künftig frühestmöglich mit 63 Jahren erworben werden.

Die Ausbildungszeiten an Schulen und Hochschulen nach dem 17. Lebensjahr werden bei Versicherten, die nach dem 1. Januar 2009 in Rente gehen, nicht mehr rentensteigernd bewertet. Fachschulzeiten und Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bleiben hiervon weiterhin ausgenommen.

Die pauschale Höherbewertung der Berufsausbildung wird es nicht mehr geben. Zukünftig werden die ersten drei Beitragsjahre nur noch dann höher bewertet, wenn ein Versicherter in dieser Zeit tatsächlich eine Berufsausbildung gemacht und Pflichtbeiträge gezahlt hat. Außerdem wird die Höherbewertung der tatsächlichen beruflichen Ausbildung auf 36 Monate begrenzt.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Darüber hinaus zahlt der Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen

der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Für 2005 werden Erstattungen der neuen Länder in Höhe von 1,7 Mrd. € erwartet.

Die Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten hier die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe. Für 2005 werden Erstattungen der neuen Länder in Höhe von 0,8 Mrd. € erwartet.

Zahlung an die Krankenkassen. Seit dem Jahr 2004 zahlt der Bund eine pauschale Abgeltung für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen. Zur Gegenfinanzierung wird in den Jahren 2004 und 2005 die Tabaksteuer angehoben.



Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler. Dieser Krankenversicherungszuschuss wird ab 2005 um 82 Mio. € und bis 2008 ansteigend um 91 Mio. € reduziert. Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe. Der Zuschuss wird ab 2005 um 20 Mio. € abgesenkt.

Arbeitsmarktpolitik. Träger der Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) ist die Bundesagentur für Arbeit. Daneben ist

der Bundesagentur ab 1. Januar 2005 grundsätzlich die Trägerschaft für die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II übertragen worden; 69 Optionskommunen wurden ebenfalls als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen.

In dem durch die Bundesregierung genehmigten Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2005 sind Ausgaben von 58 Mrd. € und Einnahmen von 54 Mrd. € veranschlagt. Zur Deckung des Defizits sind im Bundeshaushalt 2005 als Bundeszuschuss nach § 365 SGB III 4 Mrd. € vorgesehen. Aufgrund der monatlich nachträglichen Zahlungsweise für die bisherige Arbeitslosenhilfe sind für den Monat Dezember 2004 sowie Restabwicklungen nach der Fälligkeit im Bundeshaushalt 2005 noch 1,5 Mrd. € veranschlagt; ab Januar 2005 ist an die Stelle der Arbeitslosenhilfe das neue Arbeitslosengeld II als Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende getreten. Für die neuen steuerfinanzierten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem "Hartz-IV-Gesetz" sind im Bundeshaushalt 2005 insgesamt 27,65 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 14,6 Mrd. € auf das Arbeitslosengeld II, 9,85 Mrd. € auf die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten sowie 3,2 Mrd. € auf die Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu erstattenden Kosten für Unterkunft und Heizung. In 2004 waren bereits 0,54 Mrd. € für Implementierungskosten der Grundsicherung angefallen (Vorlaufkosten).

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das Bundeserziehungsgeldgesetz unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von 300 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 450 € monatlich für zwölf Monate.

In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in

voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 30 000 €, bei Alleinerziehenden 23 000 € überschreitet. Bis zu diesen Grenzen haben die Eltern einen Anspruch auf den ungekürzten Regelbetrag.

Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 500 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 500 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3140 €, das ab dem 1. Januar 2003 geboren wurde. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall.

Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern. Mit "Hartz IV" wurde zum 1. Januar 2005 der Kinderzuschlag – eine gezielte Förderung gering verdienender Familien – eingeführt. Der Kinderzuschlag ist eine neue familienpolitische Leistung in Höhe von monatlich bis zu 140 € je Kind. Er wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Sie wären ohne Kinderzuschlag auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Mit Kinderzuschlag kann die Familie von den eigenen Einkünften leben.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesens wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurde familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Mit "Hartz IV" wurde eine umfassende

Änderung des Wohngeldrechts verabschiedet. In der Folge werden die Wohngeldausgaben bei Bund und Ländern nachhaltig schrumpfen, da dann nur noch diejenigen Haushalte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, die keine Transferleistungen wie etwa Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe II oder die Grundsicherung im Alter beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten dann Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund anderer rechtlicher Regelungen.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Wohnungsbauprämie beträgt für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51200 €.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bun-

desversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

#### Allgemeine Dienste

Die Tabelle 5 zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für so genannte "Allgemeine Dienste". Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste werden im Jahr 2005 auf 47,9 Mrd. € veranschlagt. Das entspricht einem Anteil von 18,8% an den Gesamtausgaben.

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Die Gesamtzahl

Aufgabenbereich	Soll 2005	lst-Ergebnis 2004	geg	Veränd enüber c		
	in	Mrd. €¹	in M	rd.€¹	in	
Versorgung	6,7	6,4	+	0,3	+	4,5
- Ziviler Bereich	2,5	2,5	+	0,1	+	2,5
– Verteidigung, einschließlich militärischer Bereich	4,2	4,0	+	0,2	+	5,8
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung) – Militärische Beschaffungen, Forschung und Entwicklung,	23,7	23,7	-	0,05	-	0,2
Materialerhaltung	8,1	8,0	+	0,1	+	1,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,8	3,7	+	0,1	+	3,4
– Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,6	1,5	+	0,1	+	7,1
– Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation	0,4	0,4	+	0,03	+	7,4
– Europäischer Entwicklungsfonds	0,5	0,5	-	0,03	-	4,9
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,3	4,1	+	0,1	+	3,1
– Zivildienst	0,7	0,7	+	0,01	+	1,0
Finanzverwaltung	2,4	2,4	-	0,01	-	0,6
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,7	2,6	+	0,1	+	4,4

der Versorgungsempfänger einschließlich der Soldatinnen und Soldaten bezifferte sich zum 1. Januar 2005 auf rund 209 000 Personen.

Verteidigung. Für die Plafondgestaltung des Verteidigungshaushalts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung waren zwei Grundziele entscheidend: Erstens die Begleitung der umfassenden Umstrukturierung der Streitkräfte mit dem Ziel einer grundlegenden Neuausrichtung von Fähigkeiten und Aufgaben; zweitens die Einbindung der Bundeswehr in die neu eingegangenen bzw. erweiterten Bündnisverpflichtungen gegenüber der NATO und im Rahmen der Europäischen Sicherheitspolitik. Kernpunkte der Bundeswehrreform sind die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 250 000 Soldaten (davon 55 000 Wehrdienstleistende), der Abbau des Zivilpersonals auf rund 75 000 Beschäftigte bis 2010 und die Ausrichtung der Bundeswehr von der reinen Landesverteidigung auf die neuen Hauptaufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen der Globalisierung zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert.

Die Bundesregierung setzt mit dem Bundeshaushalt 2005 die internationalen Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit um. Dazu tragen neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben der EU für Entwicklungshilfepolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen bei.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursa-

chen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind unter anderem Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst zum 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Im Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Zum 1. Oktober 2004 erfolgte eine weitere Verkürzung auf neun Monate.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

#### Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Tabelle 6 (s. S. 46) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und

Aufgabenbereich	Soll 2005	lst-Ergebnis 2004		Verändenüber d		orjahr
	IN	Mrd. €¹	In IV	rd.€¹		in%
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,6	6,0	_	0,4	-	6,0
Bundesautobahnen	3,7	4,0	-	0,3	-	6,9
-Bundesstraßen	1,8	1,9	-	0,1	-	3,4
Wasserstraßen und Häfen	1,3	1,3	+	0,02	+	1,2
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nachrichtlich: Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen m Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8	1,7	1,7	-	0,03	-	2,0
Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG	3,7	3,5	+	0,2	+	6,9
Bundeseisenbahnvermögen	5,2	5,5	_	0,3	_	5,2

Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen werden im Jahr 2005 auf 10,5 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 4,1% an den Gesamtausgaben.

Im Haushaltsjahr 2005 entfallen 7,1 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Dies entspricht einem Anteil von 31,0% an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und

der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Für Wasserstraßen des Bundes werden die Mittel für Unterhaltung, Betrieb, Ersatz- und Ausbauinvestitionen sowie die maritime Notfallvorsorge verwendet. Die Investitionsmittel werden auf laufende Ausbaumaßnahmen und auf kombinierte Maßnahmen (Ersatzinvestitionen mit Ausbauanteilen) konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes und die West-Ost-Verbindung einschließlich des Projektes 17 Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" (Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin).

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) kann ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden aufgewandt werden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm ganz auf die Länder übertragen. Programmkompetenz hat der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Bei den Maßnahmen für Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG und Bundeseisenbahnvermögen – handelt es sich um Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich (Hauptfunktion 8 des Funktionenplans).

Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG. Nach Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz hat der Bund einen dem Wohl der Allgemeinheit Rechnung tragenden Ausbau und Erhalt der Bundesschienenwege zu gewährleisten. Er finanziert daher Bau, Ausbau und Ersatzinvestitionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Über die eingeplanten Investitionsausgaben hinaus werden von der EU Baukostenzuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes für die Schieneninfrastruktur (EFRE- und TEN-Maßnahmen) gezahlt.

**Bundeseisenbahnvermögen.** Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten,

Eigentümer der nicht bahnnotwendigen Immobilien und hat die bei ihm verbliebenen Altschulden abzuwickeln. Der Bund erstattet im Rahmen der Defizitdeckung die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens.

#### Wirtschaftsförderung

Die Tabelle 7 zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung werden im Jahr 2005 auf 6,3 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 2,5 % an den Gesamtausgaben.

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Aufgabenbereich	Soll 2005	Ist-Ergebnis 2004	Verände gegenüber d	
	in	Mrd.€¹	in Mrd.€¹	in%
Regionale Förderungsmaßnahmen - Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur"	0,9 2	1,4	- 0,5	- 35,1
(Ist einschließlich EFRE-Mittel)	0,72	1,1	- 0,4	- 36,2
örderung des Kohlenbergbaus	1,8	2,2	- 0,5	- 20,4
Mittelstandsförderung	0,9	0,8	+ 0,1	+ 7,5
örderung erneuerbarer Energien	0,4	0,3	+ 0,1	+ 23,3
Gewährleistungen	1,5	1,1	+ 0,4	+ 36,9
andwirtschaft	1,1	1,0	+ 0,1	+ 12,1
- Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	0.7	0.7	+ 0,0	+ 1,0

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2005 berücksichtigt die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle bis zum Jahre 2005 geeinigt hatten.

Der Bund leistet Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus dürfen auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Beratung und Schulung von Existenzgründern bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung haben nach wie vor die Forschungsund Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Hervorzuheben ist hier die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die industrielle Gemeinschaftsforschung. Daneben spielt die Förderung innovativer Wachstumsträger eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung Technologien im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung beziehungsweise Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Den Schwerpunkt bildet

dabei das "Marktanreizprogramm" zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außenals auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dienen der Sicherung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen Maßnahmen, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

# Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Tabelle 8 (s. S. 49) zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich werden im Jahr 2005 auf 11,7 Mrd. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen. Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. €. Im Jahr 2005 stehen hierfür

Aufgabenbereich	Soll 2005	Ist-Ergebnis 2004		Verände enüber d		orjahr
	in	Mrd. €¹	in M	rd.€¹		in%
nvestitionsprogramm Ganztagsschulen	0,7	0,3	+	0,4		-
Nissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb						
der Hochschulen	6,8	6,6	+	0,2	+	2,8
- gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	2,6	2,5	+	0,1	+	3,8
- Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft	0,9	0,8	+	0,04	+	5,2
- Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,4	1,4	+	0,04	+	2,8
-Weltraumforschung	0,7	0,7	+	0,02	+	2,8
eistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz						
BAföG)	1,0	1,0	+	0,04	+	3,6
- Hochschulen	1,9	1,8	+	0,1	+	2,9
- Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	0,9	0,9		-		-
- Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,8	0,7	+	0,02	+	3,0
Berufliche Weiterbildung	0,2	0,2	+	0,005	+	2,3
Kunst- und Kulturpflege	1,5	1,5	+	0,02	+	1,0

0,7 Mrd. € zur Verfügung. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches. Besondere Schwerpunkte sind die Verstärkung des Sonderprogramms zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern sowie die Forschungsförderung der großen Forschungsinstitutionen wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Ankündigung in der Agenda 2010, die Etats der großen Forschungseinrichtungen wieder um 3 % zu erhöhen, wird umgesetzt. An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt sich der Bund mit 0,5 Mrd. €.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungsund Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wäh-

len können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Der Bundesdarlehensanteil des BAföG wird über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellt.

Hochschulen. Der Ausbau und Neubau von Hochschulen ist nach Artikel 91a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Mittel werden für Investitionen verwendet. Auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Rahmenplans erstattet der Bund 50% der entstandenen Ausgaben.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den Mitteln können neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolitischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bilden dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung im Rahmen der

unstreitigen Bundeskompetenz innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Außerdem unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln sind im Bundeshaushalt Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Einzelposten 0.3 Mrd. € ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle".

#### Übrige Ausgaben

Die Tabelle 9 gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Aufgabenbereich	Soll	Ist-Ergebnis	Verän	doruno	
Adigabetibeteich	2005	2004	gegenüber		
	ir	Mrd.€¹	in Mrd. €¹		in %
Zinsen	38,9	36,3	+ 2,6	+	7,2
Wohnungswesen	1,2	1,3	- 0,05	_	3,
– Soziale Wohnraumförderung	0,3	0,4	- 0,1	-	22,
- Wohnraummodernisierungsprogramme	0,7	0,7	+ 0,02	+	3,
Städtebauförderung	0,5	0,5	+ 0,04	+	9,
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9	0,9	+ 0,01	+	1,
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,4	0,4	- 0,02	_	4,8

Zinsen. Die Zinsausgaben des Bundes sind abhängig von der Steigerung der Bundesschuld durch die jährliche Nettokreditaufnahme, vom Zinsniveau und von den Strukturen der Anschlussfinanzierungen im Vergleich zu den Tilgungsleistungen. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung entwickeln sich die Zinsausgaben des Bundes in 2005 günstig. Die Zinsausgaben für den Fonds "Deutsche Einheit" in Höhe von rd. 2,3 Mrd. € werden ab 2005 erstmalig direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung nun der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Daneben wird die Wohnraumsanierung und -modernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II schloss an das zuvor dargestellte Programm an. Dieses konzentrierte sich insbesondere auf kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird zwischen Bund und Ländern hälftig getragen. Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hatte das Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,4 Mrd. € erreicht. Zur Zinsverbilligung stellte der Bund mehr als 0,2 Mrd. € zur Verfügung.

Im April 2003 wurde das bundesweite KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 aufgelegt, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden. Der Bund hat hierfür 0,55 Mrd. € bereitgestellt, mit denen ein Kreditvolumen von 8 Mrd. € erreicht werden sollte. Aufgrund der Zusageentwicklung wird sich der Zinszuschuss des Bundes auf voraussichtlich 0,4 Mrd. € vermindern. Die Programmlaufzeit endete 2004.

Im Januar 2001 wurde das KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm zur Finanzierung besonders umfangreicher Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Minderung und zur Energieeinsparung in selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden des Altbaubestandes gestartet. Für die Finanzierung werden in den Jahren 2001 bis 2005 insgesamt rd. 1 Mrd. € Bundesmittel als Zinszuschuss eingesetzt.

Im Rahmen des KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms werden seit Mai 2003 nach Erweiterung des Förderinhalts auch Heizungsmodernisierungen, zusätzliche Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes sowie der Neubau von KfW-Energiesparhäusern 40 einschließlich Passivhäusern gefördert. Für die Zinsverbilligung stellt der Bund in den Jahren 2003 bis 2005 zusätzlich je 0,16 Mrd. € zur Verfügung.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus, hierfür werden in 2005 0,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Mit den Finanzhilfen fördert der Bund neben der "klassischen" Städtebauförderung die Programme "Soziale Stadt" (Start 1999) und "Stadtumbau Ost" (Start 2002). Durch den anteiligen Wiedereinsatz der mit der Absenkung der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen konnten ab 2004 zusätzliche Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden (z. B. für den Programmbereich "Stadtumbau West"). Im Hinblick auf den Bedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel jedoch schwerpunktmäßig dort eingesetzt.

In Ergänzung zum Programm "Stadtumbau Ost" leistet der Bund durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Im Bundeshaushalt 2001 wurden hierfür zunächst rd. 0,4 Mrd. € eingeplant. Die Mittel sind seitdem wiederholt aufgestockt worden. Mit den zusätzlichen im Bundeshaushalt 2005 veranschlagten rd. 0,2 Mrd. € stellt der Bund bis 2012 nunmehr rd. 1,1 Mrd. € zur Verfügung.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-

gesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kommt wie bisher ohne Zuwendungen aus. Mit dem Gesetz zur Abwicklung der BvS aus 2003 wurde der letzte Schritt der Umstrukturierung vollzogen.

### 3 Entwicklung der Einnahmen

Die Tabelle 10 (s. S.53) gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen haben mit 190,8 Mrd. € oder 75,0% auf der Einnahmenseite den weitaus größten Anteil am Gesamtvolumen des Bundeshaushalts mit 254,3 Mrd. €. Die Verwaltungseinnahmen bilden mit 41,2 Mrd. € oder 16,2 % die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme und die Münzeinnahmen vervollständigen mit 22,3 Mrd. € oder 8,8 % das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmevolumen.

Steuern. Die veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf dem Ergebnis der 124. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 2. bis 4. November 2004 in Bremen. Die Schätzung ging von geltendem Steuerrecht aus. Die finanziellen Wirkungen folgender von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten steuerwirksamen Maßnahmen finden im Ansatz für das Jahr 2005 Berücksichtigung: die finanziellen Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, des Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und anderer Gesetze, des Gesetzes zur Förderung von Wagniskapital sowie des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in die Schätzung einbezogen.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und

Aufgabenbereich	Soll 2005 in I	Ist-Ergebnis 2004 Mrd. €¹	Verände gegenüber d in Mrd. €¹		
Einnahmen	232,0	211,8	+ 20,2	+	9,5
darunter:					
Steuern	190,8	187,0	+ 3,8	+	2,0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern					
und Gewerbesteuerumlage	146,9	141,0	+ 5,9	+	4,2
- Lohnsteuer	51,8	52,7	- 0,8	_	1,6
– Veranlagte Einkommensteuer	2,4	2,3	+ 0,1	+	6,5
- Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4,9	5,0	- 0,1	_	1,7
– Zinsabschlag	3,2	3,0	+ 0,3	+	8,5
– Körperschaftsteuer	8,6	6,6	+ 2,1	+	31,5
– Steuern vom Umsatz	74,6	70,1	+ 4,5	+	6,4
– Gewerbesteuerumlage	1,3	1,5	- 0,1	-	8,0
Bundessteuern	85,7	84,6	+ 1,1	+	1,3
- Mineralölsteuer	41,5	41,8	- 0,3	_	0,7
- Tabaksteuer	14,8	13,6	+ 1,1	+	8,2
– Solidaritätszuschlag	10,3	10,1	+ 0,2	+	1,8
– Versicherungsteuer	8,9	8,8	+ 0,1	+	1,7
- Stromsteuer	6,6	6,6	+ 0,0	+	0,1
– Branntweinsteuer	2,2	2,2	- 0,03	_	1,5
– Kaffeesteuer	1,0	1,0	+ 0,02	+	1,5
– Schaumweinsteuer	0,4	0,5	- 0,02	_	4,7
– Sonstige Bundessteuern	0,004	0,004	- 0,0003	-	8,0
Abzugsbeträge	- 41,8	- 38,5	- 3,3	+	8,5
– Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14,5	- 15,2	+ 0,6	-	4,1
– Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung					
des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 7,1	- 6,8	- 0,2	+	3,6
– Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3,5	- 3,0	- 0,5	+	17,2
– Zuweisungen an die EU nach BNE-Schlüssel	- 16,8	- 13,6	- 3,2	+	23,2
Sonstige Einnahmen darunter:	41,2	24,8	+ 16,4	+	66,1
– Ablieferung Bundesbank	2,0	0,2	+ 1,8		_
– Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	21,5	13,6	+ 7,9	+	57,9
– Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit	6,7	-	+ 6.7		,-

Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle 11 (s. S. 55) zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2005 in Prozent.

**Bundessteuern.** Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu.

Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung beziehungsweise Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wurde seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt.

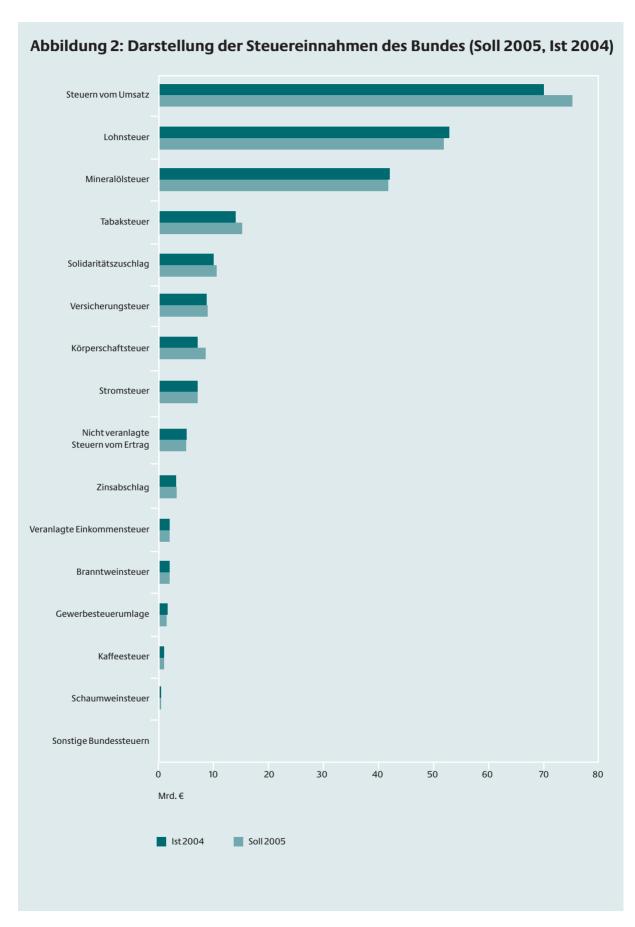


Tabelle 11: Anteil an den Gemeinschaftsteuern							
Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden				
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0				
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-				
Steuern vom Umsatz	53,1	44,8	2,1				
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0				
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-				
Gewerbesteuerumlage	24,6	75,4	-				

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Die Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2005 werden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

**Abzugsbeträge.** Abzugsbeträge sind Zahlungen, die aus dem Steueraufkommen geleistet werden.

Ergänzungszuweisungen an die Länder. Ab dem 1. Januar 2005 kommt das neue Ausgleichssystem auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes zur Anwendung. Hintergrund für die Neuregelungen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999. Das abstrakt gehaltene Maßstäbegesetz konkretisiert die Finanzverfassung, das neue Finanzausgleichsgesetz regelt die Verteilungsergebnisse. Finanzschwache Länder, deren Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich unter 99,5 % der Finanzkraft der Ländergesamtheit liegt, erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

Zuweisungen an die Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform sind ab 1996 die Aufgabenverantwortung und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzich-

tet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2005 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000.

Sonstige Einnahmen. Gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den Jahresüberschuss an den Bund abzuführen. Im Soll des Haushalts 2005 wurde von einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von 2 Mrd. € ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der Jahresüberschuss nach Feststellung der Deutschen Bundesbank vom 15. März 2005 jedoch auf lediglich rd. 676 Mio. €. Die sich hieraus für den Bundeshaushalt ergebende Mindereinnahme kann nach derzeitiger Einschätzung insbesondere durch nicht eingeplante Mehreinnahmen in den Bereichen Gewährleistungs- und Dividendeneinnahmen ausgeglichen werden.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen sind Einnahmen in Höhe von 18,8 Mrd. € eingeplant. Aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen werden 2,7 Mrd. € erwartet.

Mit dem "Hartz-IV-Gesetz" (neues SGB II) sind ab 1. Januar 2005 Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vom Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Bundeshaushalt verlagert worden. Im Gegenzug hat die Bundesagentur für Arbeit einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt zu entrichten. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres vom Bezug des Arbeitslosengeldes nach dem SGB III (Finanzierung aus dem BA-Haushalt) in den Bezug des Arbeitslosengeldes II

nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende – Finanzierung aus dem Bundeshaushalt) überwechseln und den jahresdurchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft. Im Haushalt 2005 sind dazu 6,7 Mrd. € veranschlagt. Der Aussteuerungsbetrag schafft einen Anreiz für die Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit noch während des Bezugs von Arbeitslosengeld nach dem SGB III zu beenden.

# Die Steuereinnahmen der Kommunen (ohne Stadtstaaten) im Jahr 2004

Gewerbesteuer bringt den Städten und Gemeinden Milliardenplus

Die Einnahmen der Kommunen insgesamt haben sich im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,8 % erhöht. Die Ausgaben waren rückläufig (− 0,5 %). Das Finanzierungsdefizit der Kommunen insgesamt reduzierte sich somit deutlich um 4,7 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum. Maßgeblich hierfür war die äußerst dynamische Entwicklung der Gewerbesteuer.

Die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt erhöhten sich im Jahr 2004 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 9,4% oder 4,4 Mrd. € auf 51,2 Mrd. € (vgl. Tabelle 1, S. 58). Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat im November 2004 die Zunahme für das Gesamtjahr auf 7,1% geschätzt. Diese positive Einschätzung der Steuerschätzer wurde noch übertroffen.

Nach Ländern entwickelten sich die Steuereinnahmen der Gemeinden differenziert (vgl. Tabelle 2, S. 58): Die Spannbreite lag zwischen +1,1% in Schleswig-Holstein und +15,7% in Sachsen-Anhalt.

Die erfreuliche Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen wurde von der Gewerbesteuer getragen. Sie nahm im Jahr 2004 in der Bruttobetrachtung um 18,6 % zu (vgl. Tabelle 3, S. 59). Hierfür sind die deutlich verbesserte Gewinnentwicklung der Unternehmen und Steuerrechtsänderungen (Verbreiterung der Bemessungsgrundlage) verantwortlich.

Die Gewerbesteuer (netto) – d.h. die Gewerbesteuer (brutto) abzüglich der an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlagen – entwickelte sich noch erheblich dynamischer als die Steuereinnahmen insgesamt und erhöhte sich im Jahr 2004 um 35,7 % auf 20,6 Mrd. € (vgl. Tabelle 4, S. 60). Die Einnahmen lagen damit nicht nur deutlich über dem Ver-

gleichswert (2003: 15,2 Mrd. €), sondern übertrafen auch das Ergebnis (19,4 Mrd. €) der bisherigen Rekordjahre 1999 und 2000 um 1,2 Mrd. €.

Ungeachtet regionaler Unterschiede wiesen die Kommunen in allen Ländern bei der Gewerbesteuer (netto) zweistellige Zuwachsraten aus, die Spannbreite lag zwischen 14,5% in Schleswig-Holstein und 55,0% im Saarland (vgl. Tabelle 4, S. 60).

Bei den Gewerbesteuereinnahmen (netto) war zudem im Jahresverlauf eine zunehmende Dynamik zu verzeichnen (vgl. Tabelle 5, S. 60). Im 4. Quartal 2004 erhöhten sie sich gegenüber dem 4. Quartal 2003 bei den Kommunen der Flächenländer insgesamt um 79,9 %, nachdem die Einnahmen im 1. Quartal 2004 um 14,0 %, im 2. Quartal 2004 um 32,2 % und im 3. Quartal 2004 um 37,8 % jeweils gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen waren.

Als Folge der Maßnahmen des Bundes – Absenkung der Gewerbesteuerumlage und Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – haben sich die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus der Gewerbesteuer im Jahr 2004 nicht nur erholt, sondern sind brutto wie netto auf ihrem bisher höchsten Stand angelangt.

Die rückläufige Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (–6,3%) war nach der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Steuersenkung zu erwarten. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stagnierten aufgrund der weiterhin schwachen Entwicklung des privaten Konsums. Grundsteuern, sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen (+ 2,7 %) werden zunehmend ausgeschöpft (z. B. werden bisher nicht genutzte Einnahmequellen genutzt und Hebesätze bei der Grundsteuer angehoben).

Tabelle 1: Kommunale Steu	ereinnahmen	insgesamt <sup>1</sup>		
Steuerart	Aufkommen 2004	Aufkommen 2003	Veränderung gege	nüber Vorjahr
	in N	1rd.€	in Mrd.€	in%
Gewerbesteuer (netto)	20,56	15,15	5,41	35,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18,58	19,82	- 1,25	- 6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,59	2,59	0,00	0,0
Grundsteuern, sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	9,44	9,20	0,24	2,7
Steuern (netto) insgesamt	51,18	46,76	4,41	9,4
<sup>1</sup> Ohne Stadtstaaten. Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik.				

Gebietseinheit	Aufkommen 2004	Aufkommen 2003	Veränderung gege	nüber Vorjah
	in f	⁄lio.€	in Mio.€	in%
Bayern	9 429,0	8 346,6	1 082,4	13,0
Baden-Württemberg	8 673,0	7 764,5	908,5	11,7
Hessen	5 238,0	4909,7	328,3	6,7
Rheinland-Pfalz	2 397,6	2 178,7	218,9	10,0
Saarland	606,0	532,3	73,7	13,8
Nordrhein-Westfalen	13 807,6	12 945,1	862,5	6,7
Niedersachsen	4814,0	4352,4	461,6	10,6
Schleswig-Holstein	1 644,6	1 626,6	18,0	1,1
Flächenländer West	46 609,7	42 655,9	3 953,8	9,3
Brandenburg	847,6	759,9	87,7	11,5
Mecklenburg-Vorpommern	513,1	483,8	29,3	6,1
Sachsen	1612,7	1 445,1	167,6	11,6
Sachsen-Anhalt	875,8	756,7	119,1	15,7
Thüringen	716,5	655,8	60,7	9,3
Flächenländer Ost	4 565,8	4 101,3	464,5	11,3
Flächenländer insgesamt	51 175,5	46 757,2	4 418,3	9,4

Tabelle 3: Gewerbesteuer	(brutto) nach	Ländern¹		
Gebietseinheit	Aufkommen 2004	Aufkommen 2003	Veränderung gege	nüber Vorjahr
	in N	⁄lio. €	in Mio.€	in%
Bayern	4868,1	3 851,9	1016,2	26,4
Baden-Württemberg	4 668,5	3 731,1	937,4	25,1
Hessen	2 829,9	2 535,8	294,1	11,6
Rheinland-Pfalz	1 164,5	959,7	204,8	21,3
Saarland	306,4	236,1	70,3	29,8
Nordrhein-Westfalen	6831,2	6017,6	813,6	13,5
Niedersachsen	2 307,8	1 946,6	361,2	18,6
Schleswig-Holstein	761,5	762,9	- 1,4	- 0,2
Flächenländer West	23 737,9	20 041,7	3 696,2	18,4
Brandenburg	389,0	300,9	88,1	29,3
Mecklenburg-Vorpommern	242,2	192,3	49,9	25,9
Sachsen	780,1	672,3	107,8	16,0
Sachsen-Anhalt	425,9	338,6	87,3	25,8
Thüringen	327,8	286,7	41,1	14,3
Flächenländer Ost	2 164,9	1 790,7	374,2	20,9

25 902,9

21 832,4

4 070,5

18,6

<sup>1</sup> Ohne Stadtstaaten. Quelle: Statistisches Bundesamt; Kassenstatistik.

Flächenländer insgesamt

Ohne Stadtstaaten.

Gebietseinheit	Aufkommen 2004	Aufkommen 2003	Veränderung gegenüber Vorjahr				
	in N	lio.€	in Mio.€	in %			
Bayern	3 824,3	2 581,6	1 242,7	48,1			
Baden-Württemberg	3 579,5	2 573,5	1 006,0	39,1			
Hessen	2 181,3	1 659,0	522,3	31,5			
Rheinland-Pfalz	919,3	638,8	280,5	43,9			
Saarland	249,2	160,8	88,4	55,0			
Nordrhein-Westfalen	5 549,7	4356,2	1 193,5	27,4			
Niedersachsen	1819,3	1 273,8	545,5	42,8			
Schleswig-Holstein	574,2	501,6	72,6	14,5			
Flächenländer West	18 696,8	13 745,3	4 951,5	36,0			
Brandenburg	326,3	228,0	98,3	43,1			
Mecklenburg-Vorpommern	200,7	151,3	49,4	32,7			
Sachsen	691,6	546,2	145,4	26,6			
Sachsen-Anhalt	363,4	261,6	101,8	38,9			
Thüringen	285,4	217,4	68,0	31,3			
Flächenländer Ost	1 867,4	1 404,3	463,1	33,0			
Flächenländer insgesamt	20 564,2	15 149,6	5 414,6	35,7			

Tabelle 5: Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) je Quartal <sup>1</sup>														
Gebietseinheit	Veränderu	lerung gegenüber Vorjahreszeitraum												
	1. Q.	2.Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.		
		in M	io.€			in N	⁄lio.€	in%						
Flächenländer West	5 022,6	5007,4	4599,9	4066,9	604,7	1179,3	1 298,1	1869,4	13,7	30,8	39,3	85,1		
Flächenländer Ost	422,2	535,4	444,6	465,1	65,0	169,5	85,2	143,3	18,2	46,3	23,7	44,5		
Flächenländer														
insgesamt	5 444,8	5 542,8	5 044,6	4 532,0	669,7	1 348,8	1 383,4	2 012,7	14,0	32,2	37,8	79,9		
<sup>1</sup> Ohne Stadtstaaten. Quelle: Statistisches Bundes	amt; Kassen	statistik.												

# Ergebnisse des Europäischen Rates am 22./23. März 2005

1	Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes61
2	Neuorientierung der Lissabon-Strategie

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik steht traditionell im Zentrum des EU-Frühjahrsgipfels der Staats- und Regierungschefs. In diesem Jahr wurden in Brüssel wegweisende Orientierungen für zwei Dossiers getroffen, die im Vorfeld in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert wurden: die Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Neuorientierung der Lissabon-Strategie.

## 1 Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Auf einem Sondertreffen am 20. März 2005 hat der ECOFIN-Rat einen Kompromiss über die künftige Ausgestaltung und Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erreicht. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat den Bericht des ECOFIN-Rates über die Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gebilligt und die Europäische Kommission ersucht, rasch entsprechende Vorschläge zur Änderung der Verordnungen des Rates zu unterbreiten. In den nächsten Monaten wird in den Ausschüssen der EU über die Umsetzung der allgemeinen Beschlüsse in die Verordnungstexte beraten.<sup>1</sup>

Der unter den Mitgliedstaaten der EU gefundene Kompromiss zum Stabilitäts- und Wachstumspakt zieht aus den Erfahrungen der Vergangenheit wichtige Lehren. Die Neuregelungen ermöglichen eine angemessene Finanzpolitik, die auf Wachstum und auf Stabilität ausgerichtet ist und dabei auf einer umfassenden ökonomischen Analyse der jeweiligen Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten aufbaut. Dadurch kann fortan eine stärker ökonomisch ausgerichtete Anwendung des Paktes erreicht werden, ohne die zentralen Anker der finanzpolitischen Koordinierung – den 3-%-Referenzwert für das Haushaltsdefizit und den 60-%-Referenzwert für den Schuldenstand – in Frage zu stellen.

Alle Akteure auf der europäischen Bühne haben sich sehr kooperativ und konstruktiv an dieser Reform beteiligt. Im Ergebnis ist der Pakt gestärkt worden, und zwar in seiner Ausrichtung sowohl auf Stabilität als auch auf Wachstum. Keineswegs sind dem Pakt, wie in der öffentlichen Debatte hierzulande teilweise unterstellt wird, "die Zähne gezogen" worden. Unter den Finanzministern der EU hat es allerdings eine breite Übereinstimmung darüber gegeben, dass aus den Erfahrungen mit der Anwendung des Paktes Lehren gezogen werden müssen und diese in einen überarbeiteten Pakt einfließen sollten. Darüber haben auf europäischer Ebene seit rund einem Jahr intensive und von allen Beteiligten sehr verantwortungsvoll geführte Beratungen stattgefunden, auf deren Grundlage die nun beschlossenen Neuregelungen ausgearbeitet werden konnten.

Die Neuregelungen erfordern eine umfassende ökonomische Analyse der einzelnen Mitgliedstaaten und stellen so die Finanzpolitik in

Der vollständige Text des Berichts der ECOFIN-Minister vom 20. März ist als Anlage II der Schlussfolgerungen des Rates wiedergegeben und kann unter http://europa.eu.int/european\_council/conclusions/index\_de.htm aus dem Internet heruntergeladen werden.

der Europäischen Währungsunion auf eine vernünftige Grundlage. So kann nun z. B. auf wirtschaftliche Schwächephasen stärker eingegangen werden. Realistische Zeitpfade ermöglichen dem betroffenen Land, seine Defizite im Zuge einer mittel- und langfristig angelegten – und damit auch wachstumsfördernden – Konsolidierungsstrategie abzubauen. So wird eine unerwünschte prozyklische Finanzpolitik vermieden, die das Wachstum in konjunkturellen Schwächephasen weiter belasten und damit letztlich auch den beabsichtigten Konsolidierungserfolg gefährden würde.

Die mittel- und langfristige Ausrichtung der Finanzpolitik auf Nachhaltigkeit und Wachstumsförderung wird durch die Neuregelungen untermauert. Zum einen wird von den Mitgliedstaaten verlangt, aus Gründen der Vorsorge künftig in konjunkturell "guten Zeiten" mehr zu konsolidieren. Zum anderen werden länderspezifische mittelfristige Konsolidierungsziele festgelegt. Im Interesse der Nachhaltigkeit kommt dabei auch dem Schuldenstandskriterium verstärkte Beachtung zu. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den öffentlichen Schuldenstand auf unter 60 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu senken. Ein neues Verfahren gemäß Art. 104 EG-Vertrag auf Basis einer Überschreitung des Schuldenreferenzwertes ist dafür allerdings nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Auch bei der Einleitung eines Defizitverfahrens gegen ein Land wird dem mittelfristigen Aspekt durch die Berücksichtigung aller "sonstigen einschlägigen Faktoren" Rechnung getragen. Dies sieht das europäische Regelwerk ohnedies schon vor. Neu ist aber, dass derartige Faktoren exemplarisch benannt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung solcher Faktoren ist, dass die Überschreitung der 3-%-Grenze nur vorübergehend ist und das Defizit in der Nähe des Referenzwertes bleibt.

Die Berücksichtigung der "sonstigen einschlägigen Faktoren" – auch im weiteren Fort-

gang eines Defizitverfahrens - setzt eine umfassende ökonomische Analyse des jeweiligen Einzelfalls voraus. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, ob ein Land durch mittelfristig angelegte Strukturreformen, z.B. auf dem Arbeitsmarkt oder in den sozialen Sicherungssystemen, die Grundlagen für dauerhaft höheres Wachstum und nachhaltige öffentliche Finanzen festigt. Dabei soll auch die Stärkung des Wachstumspotenzials einer Volkswirtschaft durch gezielte Zukunftsinvestitionen Beachtung finden. Zudem sind solche Anstrengungen qualitativ zu berücksichtigen, die die europäische Integration und die internationale Solidarität fördern. Gerade für Deutschland ist dieser Punkt wichtig und fair, denn die Bundesrepublik stemmt historisch einmalige finanzielle Lasten in Folge der deutschen Einheit und leistet hohe Nettozahlungen an die EU.

Ob ein Defizit übermäßig ist bzw. wie ein Konsolidierungspfad im Rahmen eines Defizitverfahrens ausgestaltet werden soll, hängt somit von einer eingehenden Prüfung der Gesamtlage ab. Genau dieses Verständnis lag bereits der Formulierung des Maastricht-Vertrags zugrunde. Im Vertrag sind die quantitativen Grenzwerte ganz bewusst nur als Anhaltspunkte für die Ermessensentscheidungen von Kommission und Rat formuliert worden. Dem liegt die Einsicht zugrunde, dass wichtiger als eine Nachkommastelle beim aktuellen Defizitwert die Frage ist, ob ein Mitgliedstaat eine insgesamt vernünftige Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt, die zu einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte führt. Die stärkere Ausrichtung des Paktes auf das Ziel der Nachhaltigkeit und auf die Unterstützung wachstumsfördernder Strukturreformen ist gerade wegen der demografischen Veränderungen in Europa so bedeutsam. Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes fügt sich somit nahtlos in die Neufokussierung der Lissabon-Strategie ein und wird zu verbesserten Bedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union beitragen.

## 2 Neuorientierung der Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie geht auf den Frühjahrsgipfel im Jahr 2000 zurück, in dem die Staatsund Regierungschefs eine ambitionierte Vision formuliert haben: Die Europäische Union soll zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, verbunden mit einen hohen Maß an sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz. Inspiriert war dieses Ziel insbesondere von den Chancen der Wissensgesellschaft sowie den neuen Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels.



#### Lissabon – Eine Zwischenbilanz

Fünf Jahre nach ihrer Initiierung haben die Staats- und Regierungschefs die Lissabon-Strategie einer eingehenden Überprüfung unterzogen. In den Schlussfolgerungen zeichnet der Frühjahrsgipfel unter luxemburgischer Präsidentschaft eine uneinheitliche Bilanz der ersten fünf Jahre. Die Fortschritte der Lissabon-Strategie sind nicht zu leugnen, etwa bei der Liberalisierung von Schlüsselmärkten, dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Realisierung der Wissensgesellschaft. Allerdings gibt es vor allem im wirtschaftlichen Bereich erhebliche Schwachstellen und Rückstände. Diese werden besonders deutlich im Auseinanderklaffen des Wachstums-

potenzials Europas und seiner Partner in Amerika und Asien.

# Priorität für Wachstum und Beschäftigung

Die Prioritäten der Lissabon-Strategie werden in Zukunft auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Hierfür soll die Union alle geeigneten Maßnahmen ergreifen – sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Ebene der Gemeinschaft. Dabei müssen vor allem die Synergiepotenziale zwischen den drei Dimensionen der Strategie (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) im Kontext nachhaltiger Entwicklung besser genutzt werden. Die Lissabon-Strategie wird damit als umfassende Reformplattform bestätigt und gleichzeitig stärker auf die Prioritäten Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet.

## Inhaltliche Schwerpunkte der Neuorientierung

Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie wird auch in den drei inhaltlichen Schwerpunktachsen deutlich, die der Frühjahrsgipfel vorgegeben hat.

# Wissen und Innovation als Triebkräfte für nachhaltiges Wachstum

Wissen und Innovation bilden ein erstes, zentrales Handlungsfeld. Hier bekräftigen die Staatsund Regierungschefs das Ziel, die Investitionen in Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2010 auf 3 % des BIP zu erhöhen. Dabei soll eine ausgewogene Mischung zwischen privaten und öffentlichen Investitionen angestrebt werden. Auf europäischer Ebene soll das 7. Forschungsrahmenprogramm die Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung innerhalb Europas stärken und Privatinvestitionen in den Bereichen mobilisieren, die für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind. Auf Ebene der

Mitgliedstaaten kommt der Förderung innovativer kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) eine Schlüsselrolle zu. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen besser gefördert und der Zugang zu Risikokapital erleichtert werden. Schließlich bekräftigen die Staats- und Regierungschefs, dass die Umweltpolitik einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten kann, vor allem durch ökologische Innovationen und Technologien und durch die Steigerung der Energieeffizienz.

#### Attraktivität für Investitionen und Arbeit

Die zweite Schwerpunktachse zielt darauf ab, die Attraktivität Europas für Investitionen und Arbeit weiter zu erhöhen. Der Vollendung des Binnenmarktes kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Die Diskussion beim Frühjahrsgipfel konzentrierte sich hier vor allem auf die Dienstleistungsrichtlinie. Die Schlussfolgerungen betonen dabei, dass ein funktionierender Markt für

Dienstleistungen wesentlich zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa beitragen kann. Gleichzeitig muss allerdings das europäische Sozialmodell gewahrt bleiben. Bei der ebenfalls sehr kontroversen Chemikalienrichtlinie REACH müssen Umwelt- und Gesundheitsschutz mit Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Einklang gebracht werden (vgl. Kasten).

# Wachstum und Beschäftigung im Dienste des sozialen Zusammenhalts

Die Förderung der Beschäftigung wird das dritte Schwerpunktthema der neu ausgerichteten Lissabon-Strategie sein. Der Frühjahrsgipfel bezeichnet dabei die Erhöhung der Beschäftigungsquote, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Reform der Sozialschutzsysteme als die besten Mittel zur Sicherung des europäischen Sozialmodells. Über dessen nachhaltige Finanzierung wird die Kommission im Herbst dem Europäischen Rat berichten. Schließlich verabschiedete der Frühjahrsgipfel einen Pakt für

Dienstleistungsrichtlinie und REACH – die Schlussfolgerungen des Frühjahrsgipfels im Wortlaut:

Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss der Binnenmarkt für Dienstleistungen in vollem Umfang funktionieren, wobei zugleich das europäische Sozialmodell zu wahren ist. Angesichts der derzeitigen Debatte, die zeigt, dass die vorliegende Fassung des Richtlinienvorschlags den Anforderungen nicht in vollem Umfang gerecht wird, fordert der Europäische Rat, dass im Rahmen des Rechtsetzungsprozesses alle Anstrengungen unternommen werden, damit ein breiter Konsens herbeigeführt werden kann, der allen Zielen gerecht wird. Der Europäische Rat hält fest, dass effizienten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in einer leistungsfähigen und dynamischen Wirtschaft eine bedeutende Rolle zukommt.

Eine Einigung über REACH muss das Anliegen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes mit der Notwendigkeit in Einklang bringen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern, wobei den KMU und ihrer Innovationskapazität besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.<sup>1</sup>

Den vollständigen Text der Schlussfolgerungen des Frühjahrsgipfels sowie weitere Schlüsseldokumente zur Lissabon-Strategie finden Sie unter http://europa.eu.int/growthandjobs/

die Jugend. Dieser zielt darauf ab, die allgemeine und berufliche Bildung, die Mobilität sowie die berufliche und soziale Eingliederung der europäischen Jugend zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

## Bessere Gestaltung und Steuerung der Lissabon-Strategie

Um die Umsetzunglücke bei der Lissabon-Strategie rasch zu schließen, hat der Frühjahrsgipfel die Weichen für eine bessere Gestaltung und Steuerung (Governance) der Strategie gestellt. Kernanliegen sind dabei ein vereinfachtes Verfahren sowie eine bessere Einbindung der strategischen Akteure auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Die Governance der Lissabon-Strategie wird sich in Zukunft in einem dreijährigen Zyklus vollziehen, der bereits in diesem Jahr beginnt. Ausgangspunkt ist dabei der Strategiebericht der Kommission zu Jahresbeginn. Daraufhin legt der Europäische Rat auf dem Frühjahrsgipfel die politischen Zielvorstellungen für die Lissabon-Strategie fest. Der Rat nimmt dann ein "integriertes Leitlinienpaket" an, das aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien besteht. Die Grundzüge

der Wirtschaftspolitik werden dabei das gesamte Spektrum der makroökonomischen, mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen abdecken und für die Gesamtkohärenz der Strategie sorgen.

Auf Grundlage der integrierten Leitlinien erstellen die Mitgliedstaaten in ihrer Verantwortung nationale Reformprogramme gemäß ihrer spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten. Die Programme tragen dabei den nationalen Politikzyklen (Legislaturperioden) Rechnung. Für die bessere innerstaatliche Koordinierung und Einbindung der strategischen Akteure können die Mitgliedstaaten einen nationalen Lissabon-Koordinator benennen.

Über die Umsetzung der Lissabon-Strategie werden die Mitgliedstaaten in Zukunft in einem einzigen Dokument berichten. Dabei werden die Mitgliedstaaten die Maßnahmen beschreiben, die sie im vergangenen Jahr zur Umsetzung der nationalen Reformprogramme ergriffen haben. Das erste Dokument dieser Art wird im Herbst 2006 vorgelegt. Die verbesserte Governance der Lissabon-Strategie soll die Kommunikation der Reformprojekte in der Öffentlichkeit verbessern und damit die Umsetzung der Lissabon-Strategie in den Mitgliedstaaten erleichtern.

# Überblick über die aktualisierten Stabilitätsund Konvergenzprogramme 2004 der EU-Mitgliedstaaten

1	Einleitung
2	Überblick über die Stabilitätsprogramme
3	Überblick über die Konvergenzprogramme

### 1 Einleitung

Mit Beginn der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) am 1. Januar 1999 ist die Geldund Wechselkurspolitik aus der nationalen in die gemeinschaftliche Verantwortung übergegangen. Um realwirtschaftliche Verwerfungen innerhalb der Eurozone zu vermeiden und die Stabilität der gemeinsamen Währung zu sichern, sieht der EG-Vertrag eine verstärkte haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten der EU vor. Dazu gehört die Vorlage jährlich aktualisierter Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch die Mitgliedstaaten der EU. Nach der EG-Verordnung 1466/97, die Teil des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist, erstellen die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, Stabilitätsprogramme, die anderen Mitgliedstaaten Konvergenzprogramme. In den Programmen müssen die Mitgliedstaaten im Hinblick auf das vereinbarte mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder eines Überschuss aufweisenden Haushalts ("close to balance or in surplus") unter anderem Informationen zur Entwicklung des Haushaltssaldos bzw. der Staatsverschuldung, zu den makroökonomischen Annahmen ihrer Haushaltsplanungen und zu den wichtigsten finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen liefern.

Nach dem 2001 vereinbarten Kodex für die Programme ("code of conduct") müssen die jährlichen Aktualisierungen der Programme bis spätestens zum 1. Dezember an die Europäische Kommission (KOM) bzw. den Rat der Wirtschaftsund Finanzminister (ECOFIN) übermittelt werden. Gemäß den Vorgaben des Kodex umfasst der Berichtszeitraum der in 2004 aktualisierten Programme zumindest die Jahre 2003 bis 2007. Einige Mitgliedstaaten haben auch Daten für 2008 geliefert. Zum ersten Mal galt der Termin 1. Dezember auch für die neuen Mitgliedstaaten, die nunmehr in gleicher Weise in die haushaltspolitische Überwachung einbezogen sind. Griechenland hat am 21. März 2005 eine überarbeitete Fassung des Stabilitätsprogramms vorgelegt. Der Rat wird sich im April damit befassen. Portugal wird wegen des Regierungswechsels noch eine überarbeitete Fassung seines Programms vorlegen, die im Juni im ECOFIN-Rat beraten wird. Die Daten dieser beiden Mitgliedstaaten sind deshalb nicht in diesen Bericht einbezogen.

Die KOM hat die übrigen 23 Programme im Hinblick auf die inhaltlichen und formalen Vorgaben analysiert und ihre Bewertung dem ECOFIN-Rat zugeleitet und veröffentlicht. Der ECOFIN-Rat hat im Januar, Februar und März 2005 diese Programme erörtert und die entsprechenden Stellungnahmen verabschiedet. Auf der Website der Europäischen Kommission (http://europa.eu.int/comm/economy\_finance/about/activities/sgp/main\_en.htm) können die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, die Bewertungen durch die KOM und die Ratsstellungnahmen heruntergeladen werden.

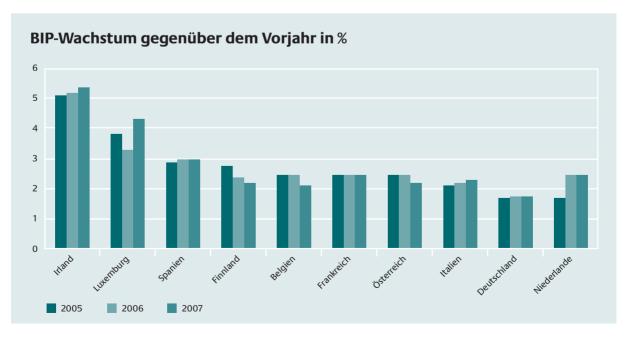
Alle Schaubilder in diesem Bericht basieren auf den Daten aus den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten. Diese Daten werden am Ende des Artikels in einer Tabelle den entsprechenden Werten der Herbstprognose der KOM vom Oktober 2004 gegenübergestellt. Inzwischen ist am 4. April 2005 zwar bereits die Frühjahrsprognose der KOM erschienen. Die Programme wurden aber im Lichte der und zeitnah zur Herbstprognose erstellt. Die Frühjahrsprognose finden Sie auf folgender Website der KOM: http://europa.eu.int/comm/economy\_finance/publications/european\_economy/forecasts\_en.htm.

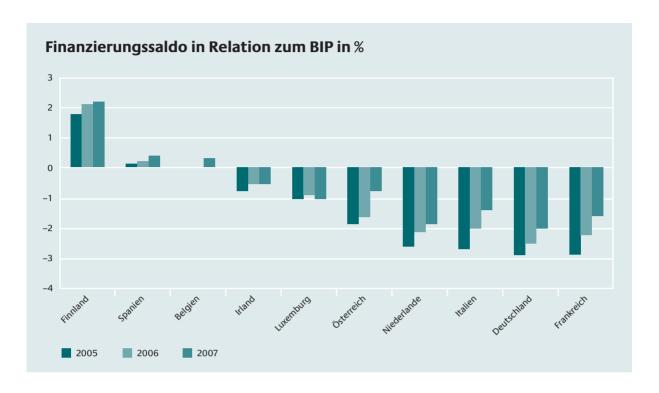
# 2 Überblick über die Stabilitätsprogramme

Die Euroländer erwarten nach der konjunkturellen Schwächephase der Jahre 2001 bis 2003 eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Belebung, die im letzten Jahr begonnen hat. Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande, Belgien und Irland rechnen in ihren Programmen für 2005 mit einem ähnlich hohen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wie in 2004. Finnland und Luxemburg gehen von einer Abschwächung ihrer hohen

Wachstumsraten aus, Italien und Österreich haben einen deutlichen Anstieg des BIP-Wachstums zugrunde gelegt. Zu den Folgejahren ist bemerkenswert, dass die Niederlande mit einer deutlichen Wachstumsbelebung in 2006 rechnen und Finnland – vorsichtig kalkulierend – einen Rückgang des BIP-Wachstums einplant. Irland, Luxemburg und Spanien bleiben über den gesamten Programmzeitraum unter den zehn betrachteten Euroländern diejenigen mit dem höchsten BIP-Wachstum.

Die lange wirtschaftliche Schwächephase der letzten Jahre schlägt sich bei der Mehrzahl der Euroländer noch in relativ hohen Defiziten der öffentlichen Haushalte nieder. Nur Finnland (1,8% des BIP) und Spanien (0,1% des BIP) prognostizieren für 2005 Überschüsse. Belgien erwartet einen ausgeglichenen Gesamthaushalt, Irland und Luxemburg Defizite von 0,8% und 1,0% des BIP. Die übrigen hier betrachteten Euroländer rechnen mit Defiziten zwischen 1,9 % und 2,9 % des BIP. In den Folgejahren erwarten Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande einen Rückgang ihrer Defizite von etwa einem halben Prozentpunkt des BIP pro Jahr. Österreich geht von deutlichen Rückgängen ab 2007 aus. Nur Finnland, Belgien, Spanien und Österreich weisen am Ende des Programm-



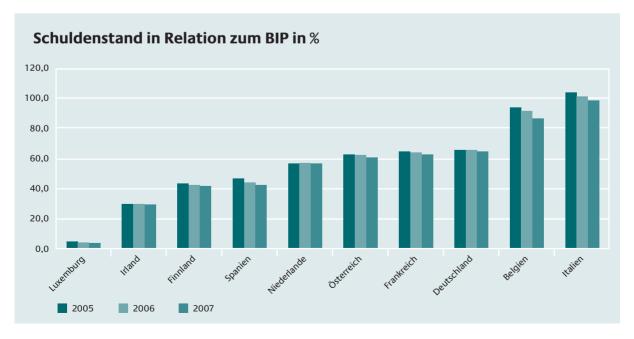


zeitraumes (2007/2008) Überschüsse oder einen ausgeglichenen Haushalt aus.

Unter den zehn betrachteten Euroländern befinden sich Deutschland, Frankreich und die Niederlande im Defizitverfahren. Die Verfahren zu Deutschland und Frankreich ruhen derzeit. Die Niederlande werden voraussichtlich in Kürze aus dem Verfahren entlassen werden. Alle drei Länder sehen in ihren Programmen eine

Unterschreitung des 3-%-Referenzwertes in diesem Jahr vor. Auch die anderen sieben Länder erwarten in ihren Programmen keine Überschreitung des Referenzwertes.

Mit Italien, Belgien, Deutschland, Frankreich und Österreich liegt in fünf der hier betrachteten zehn Euroländer die für dieses Jahr erwartete Schuldenstandsquote über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrages von 60 % des



BIP. Diese fünf Länder gehen zwar von einem Rückgang ihrer Schuldenstandsquote in den kommenden Jahren aus, aber nicht von einer Unterschreitung des Referenzwertes bis 2007. Österreich rechnet mit einer Unterschreitung des Referenzwertes in 2008. Die Niederlande liegen knapp unter dem Referenzwert. Die niedrigsten Schuldenstandsquoten unter den Euroländern weisen im Jahr 2005 Luxemburg (5,0 % des BIP) und Irland (30,1% des BIP) aus.

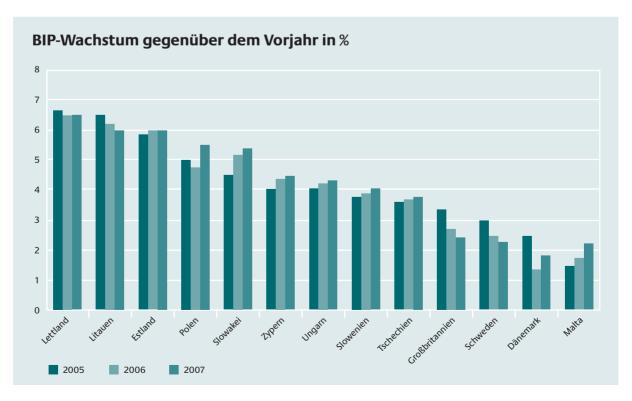
## 3 Überblick über die Konvergenzprogramme

Die Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebietes können – mit Ausnahme Maltas – relativ hohe Wachstumsraten des BIP vorweisen. Die Konvergenzprogramme der neuen Mitgliedstaaten sehen für dieses Jahr BIP-Wachstumsraten zwischen 3,6 % (Tschechien) und 6,7 % (Lettland) voraus; Malta weist hingegen nur 1,5 % aus. Auch die drei älteren Mitgliedstaaten, die den Euro nicht eingeführt haben, erwarten ein relativ robustes Wirtschaftswachstum. Diese drei

Länder verfügen auch – im Vergleich zur Mehrzahl der Euroländer – über einen relativ niedrigen Schuldenstand; Schweden liegt bei etwa 50 %, das Vereinigte Königreich bei etwas über 40 %, Dänemark leicht darunter. Dänemark und Schweden erwarten über den gesamten Programmzeitraum Haushaltsüberschüsse, das Vereinigte Königreich hingegen deutliche Defizite.

Die meisten neuen Mitgliedstaaten (NMS) halten vor dem Hintergrund des relativ hohen Wirtschaftswachstums die unterschiedlich ehrgeizigen Defizitabbaupfade ein. Lediglich Ungarn bildet trotz Konsolidierungsanstrengungen hier eine Ausnahme, insbesondere weil die Mehrwertsteuereinnahmen auch erweiterungsbedingt eingebrochen sind.

Entsprechend hat der Rat im Dezember 2004 bei allen NMS (Polen, Tschechien, Slowakei, Malta und Zypern) mit übermäßigem Defizit (bis auf Ungarn) festgestellt, dass diese wirksame Maßnahmen zum Abbau ihrer übermäßigen Defizite getroffen haben. Bezüglich Ungarn hat der Rat im Januar 2005 hingegen festgestellt, dass keine wirksamen Maßnahmen getroffen

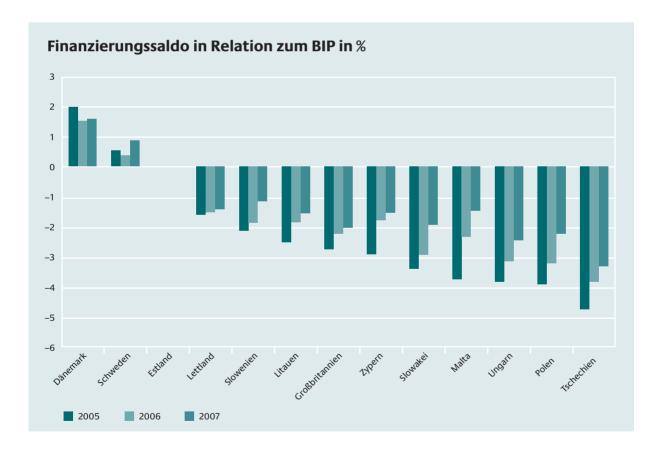


wurden. Demzufolge richtete er am 8. März 2005 neue Empfehlungen nach Art. 104 Absatz 7 EG-Vertrag an die ungarische Regierung mit dem Ziel, das übermäßige Defizit so rasch wie möglich zu beenden und das diesjährige Defizitziel als Basis für die mittelfristige Konsolidierung einzuhalten. Der ungarischen Regierung wurde vertragsgemäß eine Frist von vier Monaten gesetzt, um die Empfehlungen umzusetzen.

Eurostat hat allen EU-Staaten im September 2004 eine Übergangsfrist bzgl. der statistischen Erfassung privater Pensionsfonds gewährt, die zu einem geringeren Ausweis von Budgetdefiziten und Schuldenständen bis März 2007 führen kann. Diese Übergangsfrist wird von Polen, Ungarn, Schweden, der Slowakei und Dänemark genutzt.

Das Schuldenstandskriterium gewinnt bei einzelnen neuen Mitgliedstaaten durchaus an Bedeutung, allerdings führen Aufwertungen der jeweiligen Währungen sowie eine Angleichung der Zinsen an das Niveau der Eurozone regelmäßig zu einer Entlastung bei den Zinsdiensten.

Estland, Lettland und Slowenien sind im Iuni 2004 dem Wechselkursmechanismus II in Vorbereitung der von ihnen angestrebten Euroeinführung zum 1. Januar 2007 beigetreten, die anderen NMS streben einen Beitritt zum Wechselkursmechanismus II im Zeitraum bis 2008 an. In Bezug auf die reale Konvergenz kann darauf hingewiesen werden, dass die NMS auf niedrigem Niveau (das BIP pro Kopf liegt in den NMS rund bei der Hälfte der alten Mitgliedstaaten) rund doppelt so schnell wachsen wie die alten Mitgliedstaaten.



## Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2004

Länder	BIP-Wachstum in %					Finanzierungssaldo in % des BIP						Bruttostaatsschulden in % des BIP						
	2003	2004 2	2005	2006 2	2007	2008	2003	2004 2	2005	2006	2007	2008	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland																		
Programm 2004	-0,1	1,8	1,7	1 3/4	1 3/4	1 3/4	-3,8	- 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	-2,9	- 2 ½	-2	<b>-1</b> 1/2	64,2	65 1/2	66	66	65 1/2	65
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	-0,1	1,9	1,5	1,7			-3,8	-3,9	-3,4	-2,9			64,2	65,9	67,2	67,9		
Frankreich																		
Programm 2004	0,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	-4,2	-3,6	-2,9	-2,2	-1,6	-0,9		64,8	65,0	64,6	63,6	62,0
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	0,5	2,4	2,2	2,2			-4,1	-3,7	-3,0	-3,3			63,7	64,9	65,5	66,3		
Italien																		
Programm 2004	0,3	1,2	2,1	2,2	2,3	2,3	-2,4	-2,9	-2,7	-2,0	-1,4	-0,9	106,2	106,0	104,1	101,9	99,2	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	0,3	1,3	1,8	1,8			-2,4	-3,0	-3,0	-3,6			106,2	106,0	104,6	104,4		
Spanien																		
Programm 2004	2,5	2,6	2,9	3,0	3,0	3,0	0,4	-0,8	0,1	0,2	0,4	0,4	50,7	49,1	46,7	44,3	42,0	40,0
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	2,5	2,6	2,6	2,7			0,4	-0,6	-0,1	0,0			50,7	48,2	45,5	42,9		
Niederlande																		
Programm 2004	-0,9	1 1/4	1 1/2	2 1/2	2 1/2		-3,2	-3,0	-2,6	-2,1	-1,9		54,1	56,3	58,1	58,6	58,3	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	-0,9	1,4	1,7	2,4			-3,2	-2,9	-2,4	-2,1			54,1	55,7	58,0	58,4		
Griechenland																		
Programm 2004 <sup>2</sup>	4,5	3,7	3,9	4,0	4,2		-4,6	-5,3	-2,8	-2,6	-2,5		109,9	112,1	109,5	106,0	102,5	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	4,5	3,8	3,3	3,3			-4,6	-5,5	-3,6	-3,0			109,9	112,2	111,9	110,2		
Portugal																		
Programm 2004 <sup>2</sup>	-1,2	1,0	2,4	2,7	2,8		-2,8	-2,9	-2,8	-2,5	-1,8			62,0	63,1	62,7	61,4	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	-1,2	1,3	2,2	2,4			-2,8	-2,9	-3,7	-3,8			60,3	60,8	62,0	62,9		
Belgien																		
Programm 2004	1,3	2,4	2,5	2,5	2,1	2,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6	100,0	96,6	95,5	91,7	88,0	84,2
KOM Herbst 2004 1	1,3	2,5	2,5	2,6			0,4	-0,1	-0,3	-0,5			100,0	95,8	94,4	90,9		
Österreich																		
Programm 2004	0,8	1,9	2,5	2,5	2,2	2,4	-1,1	-1,3	-1,9	-1,7	-0,8	0,0	64,5	64,2	63,6	63,1	61,6	59,1
KOM Herbst 2004 1	0,8	1,9	2,4	2,4			-1,1	-1,3	-2,0	-1,7			64,5	64,0	63,9	63,4		
Finnland																		
Programm 2004	2,0	3,2	2,8	2,4	2,2	2,0	2,1	2,0	1,8	2,1	2,2	2,0	45,6	44,6	43,4	42,5	41,7	41,1
KOM Herbst 2004 1	1,9	3,0	3,1	2,7			2,3	2,3	2,1	2,2			45,6	44,8	43,4	42,2		
Irland																		
Programm 2004	3,7	5,3	5,1	5,2	5,4		0,1	0,9	-0,8	-0,6	-0,6		32,1	30,5	30,1	30,1	30,0	
KOM Herbst 2004 1	3,7	5,2	4,8	5,0			0,1	-0,2	-0,6	-0,5			32,1	30,7	30,7	30,6		
Luxemburg																		
Programm 2004	2,9	4,4	3,8	3,3	4,3		0,8	-1,4	-1,0	-0,9	-1,0		5,3	5,0	5,0	4,6	4,5	
KOM Herbst 2004 1	2,9	4,0	3,5	3,6			0,8	-0,8	-1,6	-2,0			5,3	4,9	4,8	4,7		
Euro-Zone																		
KOM Herbst 2004 1	0,6	2,1	2,0	2,2			-2,7	-2,9	-2,5	-2,5			70,7	71,1	71,1	70,9		
EU-25																		
KOM Herbst 2004 1	1,0	2,5	2,3	2,4			-2,8	-2,8	-2,4	-2,3			63,2	63,5	63,5	63,3		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Herbstprognose der EU-Kommission, Oktober 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die hier angegebenen Zahlen sind den Programmen vom Dezember 2004 entnommen. Die neuen Programme von Griechenland und Portugal werden erst im April bzw. Juni im ECOFIN beraten.

# Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2004

Länder		BIP-V	Vachs	tum in	%		Fina	nzieru	ngssa	ldo in	% des	BIP	Br	uttosta	atsschu	ulden in	% des B	SIP
	2003 2	2004 2	005	2006 2	2007 2	2008	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Großbritannien																		
Programm 2004	2,25	3,25	3,25	2,75	2,5		-3,1	-2,8	-2,7	-2,2	-2,0	-1,6	39,5	40,9	41,8	42,4	42,8	42,8
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	2,2	3,3	2,8	2,8			-3,3	-2,8	-2,6	-2,4			39,8	40,4	40,9	41,2		
Polen																		
Programm 2004	3,8	5,7	5,0	4,8	5,6		-3,9	-5,4	-3,9	-3,2	-2,2		45,4	45,9	47,6	48,0	47,3	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	3,8	5,8	4,9	4,5			-3,9	-5,6	-4,1	-3,1			45,4	47,7	49,8	49,3		
Tschechien																		
Programm 2004	3,1	3,8	3,6	3,7	3,8		-12,6	-5,2	-4,7	-3,8	-3,3		37,8	38,6	38,3	39,2	40,0	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	3,1	3,8	3,8	4,0			- 12,6	-4,8	-4,7	-4,3			37,8	37,8	39,4	40,6		
Ungarn																		
Programm 2004	3,0	3,9	4,0	4,2	4,3	4,6	-5,5	-4,5	-3,8	-3,1	-2,4	-1,8	57,0	57,3	55,3	53,0	50,6	48,3
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	3,0	3,9	3,7	3,8			-6,2	-5,5	-5,2	-4,7			59,1	59,7	59,5	58,9		
Schweden																		
Programm 2004	1,6	3,5	3,0	2,5	2,3		0,5	0,7	0,6	0,4	0,9		52,0	51,7	50,5	50,0	49,0	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	1,6	3,7	3,1	2,9			0,3	0,6	0,6	0,8			52,0	51,6	50,6	49,7		
Slowakei																		
Programm 2004	4,2	5,0	4,5	5,1	5,4		-3,7	-3,8	-3,4	-2,9	-1,9		42,8	43,0	44,2	45,3	45,5	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	4,0	4,9	4,5	5,2			-3,7	-3,9	-4,0	-4,1			42,6	44,2	45,2	45,9		
Dänemark																		
Programm 2004	0,5	2,2	2,5	1,3	1,9		1,2	1,2	2,0	1,6	1,7		44,7	42,5	39,4	37,4	35,3	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	0,5	2,3	2,4	2,0			0,3	1,0	1,5	1,7			45,9	43,4	40,3	38,0		
Litauen																		
Programm 2004	9,7	6,5	6,5	6,2	6,0		-1,9	-2,5	-2,5	-1,8	- 1,5		21,4	20,1	20,9	20,3	20,1	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	9,7	7,1	6,4	5,9			-1,9	-2,6	-2,5	-1,9			21,4	21,1	21,7	21,3		
Lettland																		
Programm 2004	7,5	8,1	6,7	6,5	6,5		-1,5	-1,7	-1,6	-1,5	-1,4		14,4	14,2	14,5	15,8	15,0	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	7,5	7,5	6,7	6,7			-1,5	-2,0	-2,8	-2,9			14,4	14,6	15,4	16,6		
Slowenien																		
Programm 2004	2,5	4,0	3,8	3,9	4,0					-1,8	-1,1		29,4	30,2	30,7	30,9	29,7	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	2,5	4,0	3,6	3,8			-2,0	-2,3	-2,2	-1,9			29,4	30,9	30,8	30,6		
Estland																		
Programm 2004	5,1	5,6	5,9	6,0	6,0	6,0	3,1	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	4,8	4,6	4,3	3,1	2,9
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	5,1	5,9	6,0	6,2			3,1	0,5	0,2	0,1			5,3	4,8	4,4	4,2		
Zypern																		
Programm 2004	1,9	3,6		4,4	4,5	4,5	-6,3				- 1,5	-0,9					65,7	58,1
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	2,0	3,5	3,9	4,2			-6,4	-5,2	-3,0	-2,4			70,9	72,6	72,4	69,4		
Malta																		
Programm 2004	-0,3	0,6	1,5	1,8	2,2					-2,3				73,4		70,5	70,4	
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	0,2	1,0	1,5	1,8			-9,6	-5,1	-4,0	-3,3			70,4	72,4	73,7	74,2		
EU-25																		
KOM Herbst 2004 <sup>1</sup>	1,0	2,5	2,3	2,4			-2,8	-2,8	-2,4	-2,3			63,2	63,5	63,5	63,3		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Herbstprognose der EU-Kommission, Oktober 2004.

# Stand der Beratungen zur Finanziellen Vorausschau der Europäischen Union

1	Die Forderung der großen Nettozahler der EU
2	Die Vorschläge der EU-Kommission
3	Verhandlungsstand
4	Bewertung aus deutscher Sicht

Das Haushalts- und Finanzsystem der Europäischen Union setzt sich aus der mehrjährigen Finanzplanung – der Finanziellen Vorausschau – und dem jährlichen Haushaltsverfahren zusammen. Dabei werden in der Finanziellen Vorausschau die großen Ausgabenbereiche der Gemeinschaft systematisch in Rubriken erfasst. Für die Laufzeit einer Vorausschau wird eine Obergrenze für die Gesamtmittel und für die einzelnen Rubriken festgelegt. Entsprechend den Vorgaben der Finanziellen Vorausschau werden anschließend im jährlichen Haushaltsverfahren die Mittel in den laufenden EU-Haushalt eingesetzt.

Die derzeit geltende Finanzielle Vorausschau (Agenda 2000) läuft Ende 2006 aus. Anfang 2004 wurden die Vorbereitungen für die daran anknüpfende Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 (Agenda 2007) aufgenommen.

### 1 Die Forderung der großen Nettozahler der EU

Im Vorgriff auf die Vorschläge der Europäischen Kommission für die kommende Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 formulierten die Staats- und Regierungschefs der so genannten "6er-Gruppe" (Schweden, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Deutschland) in einem Schreiben an den damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission Romano Prodi im Dezember 2003 ihre Forderung, die

Ausgaben auf durchschnittlich nicht mehr als 1,0% des Bruttonationaleinkommens der Europäischen Union (EU-BNE) zu begrenzen. Die EU-Ausgaben sollen vor dem Hintergrund nationaler Konsolidierungszwänge auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisiert werden. Gleichzeitig werden damit für den europäischen Haushalt Steigerungsraten zugelassen, die die Steigerungsraten der nationalen Haushalte deutlich übersteigen.

### 2 Die Vorschläge der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat in der Mitteilung vom 14. Juli 2004 ihre Vorschläge für die künftige Ausgestaltung des EU-Haushaltes unterbreitet. Für die nächste Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 nennt sie drei Prioritäten:

- Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union durch Mobilisierung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik,
- Unionsbürgerschaft als politisches Konzept, gestützt auf die Vollendung eines Raums der Freiheit, des Rechts, der Sicherheit und des Zugangs zu den Leistungen der Daseinsfürsorge
- Europa als globaler Partner, insbesondere indem nachhaltige Entwicklung gefördert und ein Beitrag zu ziviler und strategischer Sicherheit geleistet wird.

Für die Umsetzung dieser Ziele schlägt sie einen Finanzrahmen in Höhe von 1025 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen¹ (im Durchschnitt 1,26 % des EU-BNE) vor, darin sind 929 Mrd. € Zahlungsermächtigungen (im Durchschnitt 1,14% des EU-BNE) enthalten (siehe auch Tabelle, S. 78).

Die EU-Kommission schlägt zur Betonung des Ziels nachhaltiges Wachstum eine neue Rubriken-Struktur vor. Weiter setzt sie sich für die Fortschreibung der bisherigen Politiken mit einer Ergänzung für notwendig gehaltene neue Prioritäten ein. Mit Ausnahme der Direktzahlungen und Marktmaßnahmen im Agrarbereich, deren Obergrenze bereits auf dem EU-Gipfel in Brüssel 2002 festgelegt wurde, führt dies zu einer massiven Aufstockung der Mittel für alle übrigen Politikbereiche. Zusätzlich zu den Forderungen auf der Ausgabenseite fordert die EU-Kommission weitere Instrumente zur Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs, um die in einem Politikbereich nicht abgeflossenen Mittel für andere Zwecke nutzen zu können.

Gleichzeitig mit den Vorschlägen auf der Ausgabenseite unterbreitete die EU-Kommission Vorschläge für das EU-Finanzierungssystem. Das Prinzip der Finanzierung des EU-Haushalts über Abführungen der Mitgliedstaaten soll beibehalten werden. Neue Eigenmittelquellen (EU-Steuer) werden von der EU-Kommission zwar befürwortet, mangels Realisierungschance für die nächste Finanzielle Vorausschau ab 2007 aber noch nicht vorgeschlagen. Der wohl bedeutendste Bestandteil ist der Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines Allgemeinen Korrekturmechanismus (AKM), durch den übermäßige Belastungen der Nettozahler verhindert werden sollen. Damit soll der derzeit nur für Großbritannien geltende Rabatt abgelöst werden. Davon würde auch Deutschland profitieren.

### 3 Verhandlungsstand

Die niederländische Präsidentschaft versuchte im 2. Halbjahr 2004, die Haltungen aller Mitgliedstaaten sowie die der EU-Kommission gleichberechtigt einander gegenüberzustellen. Mit Hilfe des so genannten Bausteinansatzes (building-block-approach) wurden unterschiedliche Verhandlungspositionen (Bausteine) in den Politikbereichen beschrieben und jeder Mitgliedstaat konnte sich für einen Baustein pro Politikbereich aussprechen. Damit wurden die Haltungen der Mitgliedstaaten sowohl gebündelt als auch differenziert dargestellt. Der zum Abschluss der niederländischen Präsidentschaft erstellte Fortschrittsbericht enthielt ein breites Spektrum der Haltungen der Mitgliedstaaten. Der sich hieraus ergebende Finanzrahmen liegt zwischen 694 Mrd. € und 1056 Mrd. €. Der Vorschlag der Sechser-Gruppe für einen Finanzrahmen beläuft sich auf 815 Mrd. € (1 % EU-BNE) und stellt somit eine "mittlere" Verhandlungsposition dar.

Nachdem die luxemburgische Präsidentschaft im März mit der erfolgreichen Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ihre erste große Bewährungsprobe absolviert hat, arbeitet sie sehr stark auf einen Kompromiss auf dem Europäischen Rat am 16./17. Juni 2005 hin. Der von ihr Mitte März vorgelegte Entwurf eines Themenpapiers (negotiating-box) zeigt eine deutlich politisch orientierte Herangehensweise. Inhaltliche Punkte, außer für den Strukturbereich, werden kaum vertieft behandelt. Entsprechend dieses politischen Ansatzes wird ein erster mit Zahlen versehener Vorschlag kaum vor Ende Mai dieses Jahres zu erwarten sein.

Zurzeit verharren alle Mitgliedsländer ebenso wie die EU-Kommission auf ihren Ausgangspositionen. Doch der Druck, zu einer poli-

Verpflichtungsermächtigungen sind nach dem Haushaltsrecht der EU die rechtliche Ermächtigung zum Tätigen von Zahlungen aus dem EU-Haushalt. Sie stehen im Unterschied zum deutschen Haushaltsrecht in keiner Verbindung zu einer Planung des Mittelabflusses (Liquiditätsplanung). Diese wird durch die Zahlungsermächtigungen dargestellt. In der Vergangenheit waren die tatsächlichen Auszahlungen geringer als die Zahlungsermächtigungen und damit die Verpflichtungsermächtigungen.

tischen Einigung zu gelangen, wird wachsen. Insbesondere können die neuen Mitgliedsländer sowie die bisherigen Kohäsionsländer (Portugal, Griechenland und Spanien) nur mit einer Verabschiedung der Legislativvorschläge zum Ende dieses Jahres die notwendigen Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Mittelabruf ab Januar 2007 treffen.



# 4 Bewertung aus deutscher Sicht

Für Deutschland als in absoluten Zahlen größter Nettozahler (Nettoposition 2003 nach Berechnung der EU-Kommission: rd. – 7,65 Mrd. €) ist die Ausgabenbegrenzung in der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 auf nicht mehr als 1,0% des EU-BNE ohne Alternative.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist für Deutschland nicht finanzierbar. Die deutschen Abführungen an den EU-Haushalt betragen 2005 rd. 22 Mrd. €. Bereits bei einer Ausgabenobergrenze von 1,0 % BNE würden sie bis zum Ende der nächsten Finanziellen Vorausschau 2013 auf rd. 32 Mrd. € ansteigen. Bei den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,26 % EU-BNE würden sich allein im Jahre 2013 deutsche Abführungen in Höhe von bis zu 40 Mrd. € ergeben (Angaben in lfd. Preisen). Aufgrund der bestehenden Wachstumsunterschiede zwischen der Gesamtheit der Mitgliedstaaten und der deutschen Volkswirtschaft werden die deutschen Abführungen an den EU-Haushalt auch bei Einhaltung der 1-%-Grenze einen steigenden Anteil am Bundeshaushalt einnehmen.

Als größter Nettozahler möchte Deutschland eine faire Lastenteilung erreichen. Der Vorschlag der EU-Kommission eines AKM ist ein Schritt in die richtige Richtung, da er den exklusiven Britenrabatt in einen allgemeinen Rabatt umwandelt. Der AKM ist damit eine Sicherheitsleine für alle Länder, die auf der Ausgabenseite keine hohen Rückflüsse zu erwarten haben. Hauptproblem ist und bleibt jedoch die ungleichgewichtige Ausgabenstruktur des EU-Haushaltes. Durch den nach wie vor hohen Anteil an Agrarsubventionen ist die Nettobelastung für reiche, aber stark landwirtschaftlich geprägte Länder wie Irland, Dänemark, Österreich und Frankreich im Vergleich zu Deutschland äußerst gering.

Vorschlag der EU-Kon Überblick über den n					4:				
Rubrik	2006 1	2007	2008	2009 in Mi	2010 io.€zu Pre	2011 isen 2004	2012	2013	Summe 2007–2013
1. Nachhaltiges Wachstum	46 621	58 735	61 875	64 895	67 350	69 795	72 865	75 950	471 465
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung 1b. Kohäsion für Wachstum und	8 791	12 105	14390	16 680	18965	21 250	23 540	25 825	132 755
Beschäftigung	37 830	46 630	47 485	48 215	48 385	48 545	49 325	50 125	338710
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen davon: Landwirtschaft – markt-	56 015	57 180	57 900	58 115	57 980	57 850	57 825	57 805	404 655
bezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 735	43 500	43 673	43 354	43 034	42 714	42 506	42 293	301 074
<ol> <li>Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht<sup>2</sup></li> </ol>	2 342	2 570	2 935	3 235	3 530	3 835	4 145	4 455	24 705
4. Die EU als globaler Partner <sup>3</sup>	11 232	11 280	12 115	12 885	13 720	14 495	15 115	15 740	95 350
5. Verwaltung <sup>4</sup>	3 436	3 675	3 815	3 950	4 090	4 225	4 365	4 500	28 620
Ausgleichszahlungen <sup>5</sup>	1 041	120	60	60					240
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	120 688	133 560	138 700	143 140	146 670	150 200	154 315	158 450	1 025 035
Zahlungsermächtigungen insgesamt <sup>2,3</sup>	114740	124600	136500	127700	126 000	132 400	138 400	143 100	928 700
					Durchsch	nitt			
Mittel für Zahlungen in % des BNE	1,09%	1,15%	1,23%	1,12%	1,08%	1,11%	1,14%	1,15%	1,14%
Vorhandener Spielraum	0,15%	0,09%	0,01%	0,12%	0,16%	0,13%	0,10%	0,09%	0,10%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

Die im Rahmen der geltenden Finanziellen Vorausschau für 2006 vorgesehenen Ausgaben sind zu Vergleichszwecken nach der neuen Ausgabenstruktur aufgeschlüsselt. Die Ausgaben der Rubrik 3 und 4 entsprechen dem Solidaritätsinstrument (961 Mio. € zu Preisen 2004) bzw. dem Europäischen Entwicklungsfonds (Schätzwert 3 Mio. €).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einschließlich Ausgaben für das Solidaritätsinstrument (1 Mrd. € in zu 2004 gegenwärtigen Preisen) ab 2006. Zugehörige Zahlungen werden jedoch erst ab 2007 berechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Einbeziehung des EEF in den EU-Haushalt soll 2008 wirksam werden. Für 2006 und 2007 sind Mittel für Verpflichtungen lediglich zu Vergleichszwecken angegeben. Zahlungen zur Abwicklung von Mittelbindungen vor 2008 wurden bei der Berechnung der Mittel für Zahlungen nicht berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Einschließlich Verwaltungsausgaben für die anderen Organe und Institutionen, Ruhegehälter und die Europäischen Schulen. Die Verwaltungsausgaben der Kommission sind in den ersten vier Ausgaberubriken erfasst.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Im Gemeinsamen Standpunkt der EU zur Beitrittskonferenz vorgesehene Beträge (CONF-BG 27/04).

Quelle: Arbeitsdokument der KOM: Vorschlag zur Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung der Haushaltsverfahren.

# Zoll legt Jahresbilanz 2004 vor

Das vergangene Jahr war für die deutsche Zollverwaltung mit tief greifenden Veränderungen verbunden. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 entfielen die stationären Zollkontrollen an den Grenzen zu unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Der Wegfall der Grenzaufsichtstätigkeiten führte zu einer Auflösung von elf Hauptzollämtern, 48 Zollämtern und 19 Zollkommissariaten. Rund 3 600 Beschäftigte bekamen eine neue Verwendung.

Neben den klassischen Tätigkeitsschwerpunkten wie der Erhebung von Einfuhrabgaben und Verbrauchsteuern standen 2004 besonders die Bekämpfung des Zigarettenschmuggels, der Rauschgiftkriminalität und der Produktpiraterie im Fokus der Tätigkeit des Zolls. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war die Bekämpfung der Schwarzarbeit, über die der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, bereits auf der Pressekonferenz am 21. Februar 2005 in Berlin berichtete.<sup>1</sup>

Die derzeit rund 38 000 Zöllnerinnen und Zöllner konnten trotz des tief greifenden Wandels eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. In den wichtigsten Bereichen ihrer vielfältigen Aufgaben erzielten sie im Einzelnen folgende Ergebnisse:

#### Erhebung von Abgaben

Der Zoll nahm im vergangenen Jahr 102,2 Mrd. € ein. Das entsprach etwa der Hälfte der Steuereinnahmen des Bundes. Den größten Anteil machten die Einnahmen aus den besonderen Verbrauchsteuern mit 66,4 Mrd. € aus, die allein dem Bund zufließen.² Die vom Zoll erhobene Einfuhrumsatzsteuer, die sowohl dem Bund als auch den Ländern zufließt, betrug 32,7 Mrd. €.

Die erhobenen Zölle in Höhe von 3,1 Mrd. € flossen als Einnahmen an die Europäische Union.

Innerhalb der Verbrauchsteuern war die Mineralölsteuer mit einem Aufkommen von 41,8 Mrd. € die ertragreichste. Die Tabaksteuer erbrachte Einnahmen von 13,6 Mrd. €, die Stromsteuer von 6,6 Mrd. €. Die übrigen, vom Zoll erhobenen Verbrauchsteuern beliefen sich im Jahr 2004 auf 4,43 Mrd. €. Während ein leichter Rückgang der Einnahmen aus Mineralölsteuer und Tabaksteuer die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht schmälerte, blieben die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchsteuern konstant, die Einnahmen aus der Stromsteuer stiegen sogar leicht an.

#### **Vollstreckung**

Die Bundeszollverwaltung hat als Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Forderungen des Bundes und der Sozialbehörden im vergangenen Jahr rd. 2,2 Mio. Vollstreckungsfälle bearbeitet und damit fast 1 Mrd. € für die öffentliche Hand beigetrieben.

### Rauschgiftkriminalität

Der Zoll hat im Jahr 2004 so viel Amphetaminpulver sichergestellt wie noch nie: 300 kg, die für etwa 3 Mio. Konsumeinheiten ausgereicht hätten. Amphetamin ist eine besonders gefährliche synthetische Droge. Die vom Zoll sichergestellten synthetischen Drogen wurden überwiegend in den Niederlanden hergestellt, waren aber nicht für den deutschen Markt bestimmt.

Ebenfalls konnte der Zoll im Bereich der "klassischen Drogen" mehr Aufgriffe vorweisen: 3,5 t Marihuana (2003: 1,4 t), 2 t Haschisch (2003: 5,6 t), 887 kg Kokain (2003: 987 kg), 511 kg Heroin

 $<sup>^1 \ \</sup> Siehe \ auch \ Monatsbericht \ des \ BMF \ M\"{a}rz \ 2005, \ Jahresbilanz \ 2004 \ der \ Finanzkontrolle \ Schwarzarbeit - Schattenwirtschaft \ geht \ zur\"{u}ck, \ S. \ 71 \ ff.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Lediglich der Ertrag der Biersteuer steht allein den Ländern zu.

Erhobene Verbrauchsteue	rn		
	2002	2003 in Mrd. €	2004
Mineralölsteuer	42,2	43,2	41,8
Stromsteuer	5,1	6,5	6,6
Tabaksteuer	13,8	14,1	13,6
Branntweinsteuer	2,2	2,2	2,2
Kaffeesteuer	1,1	1,0	1,0
Biersteuer <sup>3</sup>	0,8	0,8	0,8
Schaumweinsteuer	0,4	0,4	0,4
Zwischenerzeugnissteuer	0,03	0,03	0,03
Insgesamt	65,6	68,2	66,4

(2003: 422 kg) und 85 kg Opium (2003: 39 kg). Den Anstieg der sichergestellten Mengen an Heroin und Opium führen die Zollbehörden auf die Rekord-Opiumernten in Afghanistan zurück.

### Zigarettenschmuggel

Trotz stark veränderter Rahmenbedingungen konnte der Zoll auch im Bereich des Zigarettenschmuggels mehr Aufgriffe erreichen. Er stellte 418 Mio. Schmuggelzigaretten sicher, 19 Mio. mehr als im vergangenen Jahr. Damit konnte der Zoll den Wegfall der stationären Zollkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien zum 1. Mai 2004 mehr als nur kompensieren.

Dies ist das Ergebnis einer zweigleisigen Strategie: Neben intensiver Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der betroffenen Länder sowie dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung OLAF hat die Zollverwaltung die Arbeit der Mobilen Kontrollgruppen intensiviert und sie auch personell verstärkt. In 60 (vor dem 1. Mai 2004 noch 45) Mobilen Kontrollgruppen arbeiten derzeit etwa 1600 Beschäftigte der Zollverwaltung.

Zusätzlich sind im Zollfahndungsdienst weitere rd. 2300 Ermittlungsbeamte eingesetzt.

Bei ihren Ermittlungen haben sich die Zöllnerinnen und Zöllner auf internationale, organisierte Kriminalität konzentriert.

Die sichergestellten unversteuerten Zigaretten waren zu über 40 % gleichzeitig Markenfälschungen, so dass neben dem allgemeinen Steuerschaden auch Schäden für die Wettbewerber in der Wirtschaft aufgedeckt und verhindert werden konnten.

### Marken und Produktpiraterie

Die wirtschaftlichen Schäden, die Marken- und Produktfälschungen verursachen, sind enorm. Im abgelaufenen Jahr beschlagnahmte der Zoll in 8 564 Fällen gefälschte Marken oder Produkte. Das sind fast doppelt so viele Fälle wie im Vorjahr. Der Wert der beschlagnahmten Waren war zwar etwas niedriger als im Vorjahr, betrug mit rd. 145 Mio. € aber dennoch fast doppelt so viel wie noch im Jahre 2002 (damals: 76 Mio. €). Neben Zigaretten zählen Textilprodukte zu den besonders häufig gefälschten Waren. Der Zoll beschlagnahmte 2004 Textilien in einem Gesamtwert von 24 Mio. €. Auch dieser Wert lag ungefähr doppelt so hoch wie der des Vorjahres.

Häufig genutztes Absatzmedium für gefälschte Marken und Produkte ist das Internet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Ertrag fließt den Ländern zu.

Über 40 % der beschlagnahmten Waren wurden über den dortigen Handel umgesetzt.

Die Zollverwaltung geht hiergegen mit einer Internetrecherche-Einheit in Frankfurt an der Oder vor, die u. a. das Internet nach Markenfälschungen absucht.

### Bekämpfung der Schwarzarbeit

Nach wissenschaftlichen Schätzungen ist das Volumen der Schattenwirtschaft im vergangenen Jahr erstmals seit 30 Jahren zurückgegangen. Einen wichtigen Anteil an dieser Trendumkehr hatten auch die derzeit 5 200 Zöllnerinnen und Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die bis zum Ende des Jahres noch auf 7 000 Beschäftigte aufgestockt werden.

Bundesweite Schwerpunktkontrollen des Zolls in Spielhallen, auf Großbaustellen, im Güterkraftverkehr, bei Kurier-, Express- und Paketdiensten und in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus deckten die kriminellen Strukturen organisierter, gewerbsmäßiger Schwarzarbeit auf.

Wegen der nicht entrichteten Steuern, Sozialversicherungsabgaben, Urlaubskassenbeiträge der nicht gezahlten Mindestlöhne sowie wegen erschlichener Sozialleistungen leiteten die Zöllnerinnen und Zöllner über 91 000 Strafverfahren und 52 000 Bußgeldverfahren ein. Die

aufgedeckte Schadenssumme belief sich 2004 auf 475 Mio. €.

Neben dem erhöhten Verfolgungsdruck führte auch die offensive Öffentlichkeitsarbeit und die sichtbare Präsenz des Zolls bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit zu einer Schärfung des Unrechtsbewusstseins bei den Bürgerinnen und Bürgern für die schädlichen Auswirkungen der Schwarzarbeit auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

#### Artenschutz

Auch im vergangenen Jahr konnte der Zoll einen erheblichen Beitrag zum Schutz bedrohter Pflanzen und Tierarten leisten. In 1150 Fällen (2003: 1247) stellte der Zoll rd. 37000 (2003: 64000) geschützte Tiere und Pflanzen bzw. daraus hergestellte Objekte sicher.

Die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit des Zolls gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz führte zu einem Rückgang der festgestellten Fälle und insbesondere der erforderlichen Sicherstellungen. Der Zoll bietet gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz unter http://www.artenschutz-online.de im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, weltweit von jedem PC mit Internetzugang aus alle artgeschützten Pflanzen und Tierarten identifizieren zu können.

# Außenwirtschaftsüberwachung durch das Zollkriminalamt (ZKA)

1	Die weehtlichen Cwandlegen der Außenwintschafteüberwechung	0.2
1	Die rechtlichen Grundlagen der Außenwirtschaftsüberwachung	83
2	Der Zollfahndungsdienst	84
2.1	Zollfahndungsämter	84
2.2	Zollkriminalamt	86

### 1 Die rechtlichen Grundlagen der Außenwirtschaftsüberwachung

Bestimmte Länder Nordafrikas, des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens bemühen sich schon seit Jahren – zum Teil mit Erfolg – um die Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Massenvernichtungswaffen sind Atomwaffen, biologische und chemische Waffen (ABC-Waffen). Zu den Massenvernichtungswaffen zählen auch Mittel- und Langstreckenraketen, die ABC-Waffen als unkonventionelle Sprengköpfe tragen können. Internationale Verträge und Konventionen wie der (nukleare) Nichtverbreitungsvertrag, die B-Waffen-Konvention und die C-Waffen-Konvention verpflichten ihre Vertragsstaaten, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen unter anderem durch wirksame Exportkontrollen zu verhindern und Verstöße zu sanktionieren. Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat der genannten Vereinbarungen. Sie hat bereits von sich aus im Jahre 1954 anlässlich des Beitritts zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikpakt einseitig auf die Herstellung von ABC-Waffen und weit reichenden Waffen der V-Bauart (V-Waffen sind Raketen, die während der Nazi-Herrschaft entwickelt worden sind, z. B. V 1, V 2) verzichtet. Nach der Wiedervereinigung hat Deutschland seine Haltung im so genannten Zwei-plus-Vier-Vertrag bekräftigt. Die konkrete Umsetzung erfolgt national durch das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), wobei das deutsche Außenwirtschaftsrecht im so genannten Dual-use-Bereich stark vom supranationalen EG-Recht überlagert ist. Dual-use-Güter sind Güter, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können. Während das Außenwirtschaftsgesetz vom Grundsatz des freien Warenverkehrs ausgeht, der durch Verbote und Beschränkungen in Form von Genehmigungspflichten eingeschränkt wird, geht das KWKG davon aus, dass jeder Verkehr, insbesondere die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegswaffen, der Genehmigung bedarf. Die Waren, deren Verkehr beschränkt oder gar verboten ist, ergeben sich für das Außenwirtschaftsrecht aus Listen, die von Exportkontrollregimen aufgestellt werden, in welchen die Bundesrepublik Deutschland überall Mitglied ist. Exportkontrollregime sind die Australische Gruppe, die Gruppe nuklearer Lieferländer, das Raketentechnologie-Kontroll-Regime und – für konventionelle Waffen und Rüstungsgüter – das Wassenaar Arrangement. Soweit es sich bei den Waren um so genannte Dual-use-Güter handelt, werden diese in Anhang I zur EG-dual-use-Verordnung aufgelistet. Güter, die eindeutig militärisch verwendet werden, sind in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung bzw. in der Kriegswaffenliste des KWKG genannt.

Ein weiterer Aspekt, der für die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung ist, ist die Verhängung von Handelssanktionen durch den UN-Sicherheitsrat. Diese

Handelssanktionen betreffen in der Regel nicht nur die Ausfuhr von Waren in das mit Sanktionen belegte Land, sondern auch die Einfuhr von Waren aus diesem Land und die Durchfuhr durch das Gebiet der Europäischen Union. Diese Embargos können entweder alle oder nur bestimmte Waren betreffen, häufig Kriegswaffen.

Ausnahmsweise können auch ohne das Vorliegen eines Verbots oder einer Genehmigungspflicht insbesondere die Ausfuhr und Durchfuhr von Gütern sowie sonstige grenzüberschreitende Handlungen und Rechtsgeschäfte unterbunden werden, wenn die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland hierdurch gefährdet wären, so genannter Einzeleingriff (§ 2 Abs. 2 AWG). Dieser Einzeleingriff erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen.

Verstöße gegen die Ausfuhrverbote und -beschränkungen des AWG und des KWKG können zum Teil mit erheblichen Strafen geahndet werden (§ 34 AWG, §§ 19, 20, 20a, 22a KWKG). Verstöße gegen die Handelsembargos der Vereinten Nationen haben Verbrechenscharakter (§ 34 Abs. 4 AWG). Die Ermittlung obliegt gem. § 37 AWG insbesondere dem Zollfahndungsdienst, d. h. den Zollfahndungsämtern und dem Zollkriminalamt (ZKA).

# 2 Der Zollfahndungsdienst

Während die Tätigkeit des Zollabfertigungsdienstes in der Abfertigung der aus- und durchzuführenden Waren der Überwachung dieser Vorgänge dient (Kontrolle bei der Aus- und Durchfuhr), die Tätigkeit des Betriebsprüfungsdienstes die nachträgliche Kontrolle und ggf. die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten zum Gegenstand hat, besteht die Aufgabe der Zoll-

fahndungsämter und in einem bestimmten Umfang auch des ZKA in der Ermittlung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Hauptaufgabe des ZKA ist jedoch nicht die Durchführung von Ermittlungen, sondern – soweit es um den Außenwirtschaftsverkehr geht – die Mitwirkung bei der außenwirtschaftsrechtlichen Kontrolle, insbesondere bei der Ausfuhr.



# 2.1 Zollfahndungsämter

# Rechtsgrundlage für straf- und bußgeldrechtliche Ermittlungen (sachliche Zuständigkeit)

Die Rechtsgrundlage für straf- und bußgeldrechtliche Ermittlungen durch die Zollfahndungsämter bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts liegt in § 37 AWG. Gem. § 37 Abs. 1 AWG können die Staatsanwaltschaft bei Straftaten nach § 34 AWG und die Verwaltungsbehörde – dies ist die Oberfinanzdirektion als Bundesbehörde gem. § 38 Abs. 3 AWG-bei Ordnungswidrigkeiten nach § 33 AWG-Ermittlungen auch durch das – örtlich zuständige – Zollfahndungsamt vornehmen lassen. § 37 Abs. 1 AWG regelt auch die sachliche Zuständigkeit für die Ermittlung von bestimmten, namentlich aufgeführten Straftaten nach dem KWKG durch die Zollfahndungsämter.

Aus der Formulierung des § 37 Abs. 1 AWG: "Die Staatsanwaltschaft und die Verwaltungsbehörde können … Ermittlungen auch … durch die

Zollfahndungsämter vornehmen lassen..." ergibt sich, dass der Zollfahndungsdienst insoweit neben die Kriminalpolizei tritt und die Staatsanwaltschaft sich aussuchen kann, welche Behörde sie mit den Ermittlungen beauftragt. Während das Gesetz von einer Nachrangigkeit ("auch") der Zollfahndung zur Kriminalpolizei ausgeht, ist es in der Realität genau umgekehrt: In der Regel ermittelt die Zollfahndung bei dem Verdacht einer Außenwirtschaftsstraftat. Bei Außenwirtschaftsordnungswidrigkeiten übernimmt sie sogar immer die Ermittlungen. Bei Verstößen gegen das KWKG, die konventionelle Kriegswaffen betreffen, liegt das Schwergewicht der Ermittlungen dagegen bei der Kriminalpolizei.

In manchen Fällen besteht neben dem Vorwurf der ungenehmigten Ausfuhr gem. § 34 AWG auch der Verdacht einer Straftat nach § 99 StGB, der nachrichtendienstlich gesteuerten Beschaffung dieser Ware. Bei einer solchen Sachlage ist es zu Zeiten des Kalten Krieges, insbesondere in Fällen des Exports von Computertechnologie in die damalige UdSSR, zu parallel laufenden Ermittlungen des örtlich zuständigen Zollfahndungsamtes und des BKA in Meckenheim (Staatsschutzabteilung) gekommen, das hier im Auftrag des Generalbundesanwalts (GBA) ermittelte. Seit einigen Jahren ist dieser Aspekt vom GBA in den Fällen aufgegriffen worden, in denen es um den Verdacht der Proliferation von Massenvernichtungswaffen geht. So sieht der GBA eine nachrichtendienstliche Agententätigkeit nicht nur dann als gegeben an, wenn Personen, die formell Mitglied eines ausländischen Nachrichtendienstes sind, beschaffen, sondern auch dann, wenn sie Mitglied eines Beschaffungsnetzes eines "sensiblen" Landes wie Libyen, Syrien, Iran oder Nordkorea sind.

# Regelung der örtlichen Zuständigkeit

Seit dem 1. Januar 2002 bestehen bundesweit acht Zollfahndungsämter, die dem ZKA unterstellt sind (s. auch Abbildung 1, S. 86). Aufgrund interner Regelung sind für die Ermittlung von Außenwirtschaftsstraftaten allerdings nur die Zollfahndungsämter Hamburg, Berlin-Brandenburg, Essen und Stuttgart zuständig. Zollfahndungsbeamte sind als Bundesbeamte bei ihren Ermittlungen nicht wie die Landespolizeibeamten an Ländergrenzen gebunden. Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen, Verhaftungen und dgl. können daher von ihnen auch außerhalb ihres Bezirks vorgenommen werden.

### Befugnisse der Zollfahndungsbeamten

Gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 AWG haben die Beamten der Zollfahndungsämter bei ihren straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen wegen Außenwirtschaftszuwiderhandlungen und bei bestimmten Verstößen nach dem KWKG die Rechte und Pflichten von Polizeibeamten nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Darüber hinaus ist jeder Zollfahndungsbeamte bei den Ermittlungen von Außenwirtschaftsstraftaten gem. § 37 Abs. 3 Satz 2 AWG Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft (§ 152 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz). Das bedeutet, dass er bei Gefahr im Verzuge eine Durchsuchung und/oder Beschlagnahme selbst anordnen kann - Maßnahmen, die sonst des richterlichen Beschlusses bedürfen.

Beim Verdacht von Außenwirtschaftsstraftaten und bei bestimmten Straftaten nach dem KWKG ist die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Vorschriften der §§ 100a, 100b, 101 StPO zulässig (§ 34 AWG). Diese strafprozessuale Fernmeldeüberwachung ist nicht mit der Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach §§ 23a ff. Zollfahndungsdienstgesetz (ZFdG) - einer präventiven Maßnahme – zu verwechseln. Denn im Unterschied zu der repressiven Telekommunikationsüberwachung nach den Vorschriften der Strafprozessordnung darf die präventive Telekommunikationsüberwachung nach den Bestimmungen des ZFdG ausschließlich vom Zollkriminalamt vorgenommen werden.

### 2.2 Zollkriminalamt

Das, was für die örtlichen Zollfahndungsämter gilt – also die Zuständigkeit für Ermittlungen bei Außenwirtschaftsstraftaten und bestimmten Straftaten nach dem KWKG, die Befugnisse der Zollfahndungsbeamten –, gilt auch für das ZKA. Darüber hinaus gelten für das ZKA aber noch einige Besonderheiten.

### Die Organisationsstruktur des ZKA

Das ZKA gliedert sich in fünf Gruppen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Referaten (s. Abbildung 2, S. 87). Die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen ist nur eine von vielen Aufgaben des ZKA, wenngleich eine sehr wichtige. Diese Aufgabe obliegt ausschließlich der Gruppe II mit ihren fünf Referaten.

### Aufgaben der Gruppe II

Aufgaben der Gruppe II sind die Marktbeobachtung, die Ermittlung in Fällen von besonderer



Bedeutung sowie die Durchführung der präventiven Überwachung nach §§ 23a ff. ZFdG. Weiterhin ist die Gruppe II für die technische Durchführung sowohl der repressiven Telekommunikationsüberwachung nach §§ 100a, 100b StPO als auch der präventiven Telekommunikationsüberwachung nach dem ZFdG zuständig.

#### Marktbeobachtung

Die Rechtsgrundlage für die Marktbeobachtung des ZKA unter außenwirtschaftsrechtlichen Gesichtspunkten ergibt sich aus dem "Gesetz über das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter" (Zollfahndungsdienstgesetz). In § 4 Abs. 2 des ZFdG heißt es:

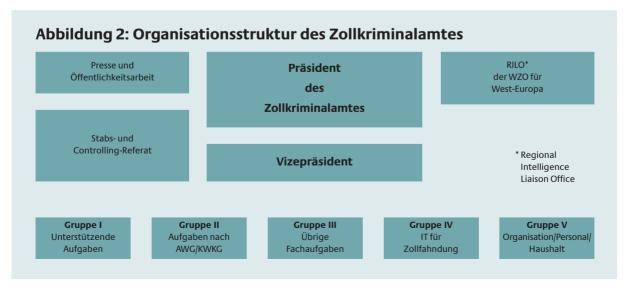
"Das Zollkriminalamt wirkt bei der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs insbesondere durch Maßnahmen zur Verhütung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Aufdeckung unbekannter Straftaten sowie zur Vorsorge für künftige Strafverfahren im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung mit."

Das ZKA befasst sich zu diesem Zweck mit der Sammlung aller Informationen, die auf den illegalen Export/Import von konventionellen (Kriegs-)Waffen und Massenvernichtungswaffen sowie den Export von Waren/Anlagen zu deren Herstellung hindeuten. Schwerpunkte sind: Träger (Raketen-)technologie, Nukleartechnologie, chemische und biologische Kriegswaffen sowie konventionelle (Kriegs-)Waffen.

Dazu erhält das ZKA folgende Informationen:

- sämtliche Außenwirtschaftsprüfungsberichte von den Hauptzollämtern (dies sind im Schnitt ca. 1000 Berichte jährlich);
- Informationen von den Zollfahndungsämtern über die Einleitung von Straf- und Bußgeldverfahren wegen des Verdachts von Außenwirtschaftsdelikten, über wesentliche Verfahrensänderungen (weitere Tatbeteiligte, Erweiterung des Tatvorwurfs und dgl.) im Verlauf des Ermittlungsverfahrens bis zum so genannten Schlussbericht und über den Ausgang des Verfahrens (Einstellung, Bußgeldbescheid, Urteil);
- Informationen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über abgelehnte Ausfuhrgenehmigungen und über erteilte "Auskünfte aus der Güterliste" sowie Stellungnahmen zur Genehmigungspflichtigkeit undfähigkeit von Waren sowie Unterrichtungen nach Art. 4 EG-Dual-Use-VO bzw. den vergleichbaren Bestimmungen der AWV.

Seit Dezember 1997 kann das ZKA hierzu nach § 45 Abs. 3 AWG bestimmte Ausfuhrgenehmigungsdaten des BAFA im Online-Verfahren abfragen.



- KOBRA-Daten (KOBRA = Kontrolle bei der Ausfuhr):
  - Das ZKA hat seit dem 1. April 1991 den direkten Zugriff auf die von allen Ausfuhrzollämtern erfassten Daten aus den Ausfuhranmeldungen über
  - den Ausführer einer Ware,
  - die Ware selbst (statistische Warennummer, handelsübliche Bezeichnung der Ware),
  - das Land, in das die Ware exportiert werden soll sowie
  - den Empfänger im Bestimmungsland.

Das ZKA wertet diese KOBRA-Daten in konkreten Einzelfällen aus und stellt diese Auswertung der Ausfuhrabfertigung, dem Betriebsprüfungsdienst und den Zollfahndungsämtern für deren jeweilige Tätigkeit zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt eine einzelfallunabhängige Auswertung, um auf diese Weise - völlig unabhängig von konkreten Hinweisen Dritter – erste Ansatzpunkte für stattgefundene illegale Ausfuhren insbesondere von komplexen Anlagen zu gewinnen. Das bisherige DV-Verfahren KOBRA soll durch ein anderes - umfassendes - System ATLAS Ausfuhr abgelöst werden. Für die Erfassung von Einfuhrdaten besteht dieses System bereits.

- Hinweise der Nachrichtendienste, insbesondere des Bundesnachrichtendienstes, die dieser im Rahmen seiner Auslandsaufklärung gewonnen hat.
- Hinweise ausländischer Dienststellen, insbesondere ausländischer Zollverwaltungen/ Zollfahndungsdienste.

Das ZKA wertet alle diese Informationen aus und stellt das Ergebnis anderen Organen der Bundeszollverwaltung, die mit der Ausfuhrüberwachung oder den Ermittlungen wegen Außenwirtschaftszuwiderhandlungen befasst sind, zur Verfügung. Dies sind:

 der Abfertigungsdienst für die Überwachung im Einzelfall bei der Ausfuhr,

- der Betriebsprüfungsdienst für die Durchführung von Außenwirtschaftsprüfungen sowie
- die Zollfahndungsämter für straf- und bußgeldrechtliche Ermittlungen beim Verdacht von Außenwirtschaftzuwiderhandlungen, soweit das ZKA nicht selbst ermittelt.



#### Strafrechtliche Ermittlungen

Werden Ermittlungen in einer Sache von mehreren Zollfahndungsämtern geführt, kann das ZKA diese Ermittlungen koordinieren (§ 3 Abs. 5 ZFdG). Das ZKA kann den Zollfahndungsämtern gem. § 6 ZFdG fachliche Weisungen erteilen.

Es kann aber auch in Fällen von besonderer Bedeutung die Ermittlungen gem. § 4 Abs. 1 ZFdG selbst durchführen. Dabei stehen dem ZKA und seinen Beamten gem. § 16 ZFdG die Befugnisse der Zollfahndungsämter zu, d. h. die Beamten des ZKA haben wie die Beamten der Zollfahndungsämter alle Rechte und Pflichten von Polizeibeamten nach der StPO und dem OWiG. Von der Ermittlungsbefugnis hat das ZKA bislang fast ausschließlich bei der Aufklärung von Außenwirtschaftsstraftaten und Straftaten gegen das KWKG Gebrauch gemacht. So wurden die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen verschiedener Firmen wegen Lieferungen von SCUD-B-Technologie in den Irak, das zweite Ermittlungsverfahren gegen einen Unternehmer, der Libyen mit Giftgastechnik beliefert hat, und ein Ermittlungsverfahren gegen einen anderen Unternehmer wegen dessen Lieferungen für das Pakistanische Atomwaffenprogramm sowie gegen zwei Beschuldigte wegen

Lieferung von Telepermanlagen nach Libyen vom ZKA geführt. Umfangreiche Ermittlungen wegen ungenehmigter Ausfuhren von Rüstungsmaterial (Panzermotoren u.a.), wegen der Vermittlung von Kriegswaffen in den Nahen Osten und wegen Lieferungen nach Indien für den Bau der Startrampe der "Agni-II"-Rakete wurden ebenfalls geführt. Zurzeit laufen Ermittlungen wegen Lieferungen nach Pakistan.

# Präventive Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs durch das ZKA

Im Frühjahr 1992 wurden die §§ 39 ff. in das Außenwirtschaftsgesetz eingefügt. Diese Regelungen eröffneten dem ZKA – und nur diesem – die Befugnis, außerhalb eines Strafverfahrens den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr zu überwachen. Die §§ 39 ff. AWG wurden mit Wirkung vom 28. Dezember 2004 aufgrund einer notwendig gewordenen Neuregelung (s. u.) durch die §§ 23a ff. ZFdG ersetzt.

Weder die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz (Überwachung der Telekommunikation in bestimmten Fällen durch die Nachrichtendienste) noch die strafprozessuale Maßnahme der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den §§ 100a, 100b und 101 StPO haben derartige Sicherheitsmechanismen wie die des Zollfahndungsdienstgesetzes:

Bevor das ZKA mit einer Überwachung beginnen kann, hat Folgendes zu geschehen:

- Das ZKA berichtet dem Bundesministerium der Finanzen über die beabsichtigte Überwachungsmaßnahme. Das Bundesministerium der Finanzen prüft und erteilt ggf. seine Zustimmung zur beabsichtigten Antragstellung. Verweigert es die Zustimmung, so ist bereits in diesem Stadium die Überwachung gescheitert.
- Die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ist zu unterrichten. Sie hat zwar keine rechtliche, wohl aber die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme.

 Über den Antrag entscheidet eine mit drei Berufsrichtern besetzte Kammer des Landgerichtes Köln.

Als weitere Kautele sieht das Gesetz vor, dass das Bundesministerium der Finanzen in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, bestehend aus neun Bundestagsabgeordneten, über die Durchführung der Überwachung nach dem ZFdG zu unterrichten hat; eine ähnliche Regelung wie in § 14 G-10-Gesetz.

Die Überwachung der Telekommunikation erfolgt zentral beim ZKA, die des Brief- und Postverkehrs vor Ort durch ein ZKA-Team. Erkenntnisse aus der Telekommunikations- und Brief- und Postüberwachung werden beim ZKA zusammengeführt und ausgewertet.

Von 1992 bis Ende 2004 sind 41 Maßnahmen durchgeführt worden, zum Teil mit großem Erfolg, was insbesondere die Verhinderung von Lieferungen für den Atombombenbau Pakistans betrifft. Jahrelang erfolgten aus dem Ausland Hinweise auf bestimmte Personen, die im Verdacht standen, zur Atombombenrüstung Pakistans beizutragen. Diese Hinweise reichten aber nie aus, strafrechtliche Ermittlungsverfahren einzuleiten. Erst als das ZKA in diesen Fällen von der präventiven Überwachungsmaßnahme Gebrauch machen konnte, führten die Erkenntnisse aus der Maßnahme nicht nur zur Verhinderung bevorstehender ungenehmigter Ausfuhren, sondern auch zur Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren, die mit Verurteilungen endeten.

Die Maßnahme der Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs ist rechtlich umstritten. So wurde und wird insbesondere die Frage gestellt, ob der tiefe Eingriff in die Privatsphäre, die die Überwachungsmaßnahme zweifelsfrei darstellt, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt werden kann. Die in Art. 10 Grundgesetz garantierten Grundrechte des Brief- und Postgeheimnisses sind – gerade in Anbetracht der deutschen Vergangenheit, des Nationalsozialismus und der Tätigkeit

der Staatssicherheit in der DDR – Grundrechte, die nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Wenn man jedoch die zur Debatte stehenden Rechtsgüter – das friedliche Zusammenleben der Völker und das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis des Einzelnen auf der anderen Seite – gegeneinander abwägt, so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis des Einzelnen im konkreten Fall zurückzustehen hat.

Aufgrund eines Normenkontrollantrags und der ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierüber wurden die gesetzlichen Befugnisregelungen zeitlich befristet und mehrfach – zuletzt bis 31. Dezember 2004 – verlängert.

Erst mit Beschluss vom 3. März 2004 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass § 9 AWG wegen Verstoßes gegen das Bestimmtheitsgebot und das Übermaßverbot verfassungswidrig sei. Ebenso verfassungswidrig sei die Bestimmung des § 41 Abs. 2 AWG (Verarbeitung und Nutzung der durch die Maßnahme nach § 39 AWG erlangten personenbezogenen Daten). Auch die weiteren, nicht ausdrücklich vom Normenkontrollantrag erfassten Regelungen seien mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, da diese Regelungen mit den beanstandeten Regelungen ein untrennbares Ganzes bil-

deten. Entscheide sich der Gesetzgeber für eine Neufassung der Bestimmungen, so habe er das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Telekommunikationsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst nach dem G-10-Gesetz aus dem Jahre 1999 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Wohnraumüberwachung vom 3. März 2004 zu beachten. Bis zum 31. Dezember 2004 sei jedoch die Rechtslage noch hinnehmbar.

Die Bundesregierung entschied sich, auch im Hinblick auf außenpolitische Belange, für eine Beibehaltung der Möglichkeit präventiver Überwachungsmaßnahmen im Außenwirtschaftsbereich. Da die Rechte des ZKA seit 2002 im ZFdG geregelt sind und die Befugnis zur präventiven Überwachung des Telekommunikations- und des Postverkehrs auch weiterhin ausschließlich dem ZKA zukommen sollte, wurde der Regelungsstandort vom AWG (§§ 39 ff.) in das ZFdG (§§ 23a ff.) verlagert. Die Neuregelung wurde durch das "Gesetz zur Neuregelung der präventiven Telekommunikationsund Postüberwachung durch das Zollkriminalamt und zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2005 und 1999" umgesetzt und trat am 28. Dezember 2004 in Kraft. Auch die Neuregelung ist allerdings bis zum 31. Dezember 2005 befristet, eine Verlängerung ist jedoch geplant.



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	114
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	120

# Statistiken und Dokumentationen

Ü	bersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	94
2	Gewährleistungen	95
3	Bundeshaushalt 2000 bis 2005	95
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	96
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005	98
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	102
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	104
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	106
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	107
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	108
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	109
12	Staatsschulden quoten im internationalen Vergleich	110
13	Steuerquoten im internationalen Vergleich	111
14	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	112
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	113
Ü	bersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	114
1	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2005	114
2	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Februar 2005	115
3	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2005	116
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Februar 2005	118
K	ennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	120
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	120
2	Preisentwicklung	120
3	Außenwirtschaft	121
4	Einkommensverteilung	121
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	122
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	123
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	124
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	125
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	126
	Übersicht Weltfinanzmärkte	127
	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF	128
	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF	131

# Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

# 1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen

#### I. Schuldenart

	Stand: 28. Februar 2005 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 31. März 2005¹ Mio. €
Anleihen	509 853	0	0	509 853
Bundesobligationen	164949	0	0	164 949
Bundesschatzbriefe	10950	100	15	11 035
Bundesschatzanweisungen	109 000	8 000	12 000	105 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 839	5 938	5 937	35 839
Finanzierungsschätze	1104	66	63	1 106
Schuldscheindarlehen	37 082	224	1 238	36 069
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	869 119			864 193

#### II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 28. Februar 2005 Mio. €	Stand: 31. März 2005¹ Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	171 606	173 829
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	264318	257 339
langfristig (mehr als 4 Jahre)	433 195	433 025
Gesamte umlaufende Schuld	869 119	864 193

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vorläufig.

# 2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2005	Ausnutzung am 31. März 2005	Ausnutzung am 31. März 2004
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	104,0	104,6
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie-			
rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,4	29,7
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,0	60,4	64,9

## 3 Bundeshaushalt 2000 bis 2005 Gesamtübersicht

Ge	genstand der Nachweisung		2000		2001		2002		2003		2004		2005
			Ist		Ist		lst Mrd.	€	Ist		Ist		Soll
							Wil Co						
1.	Ausgaben		244,4		243,2		249,3		256,7		251,6		254,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-	1,0	-	0,5		2,5		3,0	-	2,0		1,1
2.	Einnahmen		220,5		220,2		216,6		217,5		211,8		232,0
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	-	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	-	2,6		9,5
	Steuereinnahmen		198,8		193,8		192,0		191,9		187,0		190,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %		3,3	-	2,5	-	0,9	-	0,1	-	2,5		2,0
3.	Finanzierungsdefizit	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungsdefizits												
4.	Bruttokreditaufnahme (–)		149,7		130,0		175,3		192,3		199,6		217,3
5.	Tilgungen (+)		125,9		107,2		143,4		153,7		160,0		195,3
6.	Nettokreditaufnahme	-	23,8	-	22,8	-	31,8	-	38,7	-	39,5	-	22,0
7.	Münzeinnahmen	-	0,1	-	0,0	-	0,9	-	0,6	-	0,3	-	0,3
8.	Finanzierungssaldo	_	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	_	39,8	-	22,3
	in % der Ausgaben		9,8		9,4		13,1		15,3		15,8		8,8
nac	chrichtlich:												
	Investive Ausgaben		28,1		27,3		24,7		25,7		22,4		22,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	_	1,7	-	3,1	_	11,7		6,9	-	13,0		1,6
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn		3.6		3.6		3,5		3,5		0.2		2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	200 Sc
			Mio. €			
Ausgaben der laufenden Rechnung				-		
Personalausgaben	26 517	26 807	26 986	27 235	26 758	26 86
Aktivitätsbezüge	20 275	20 474	20 551	20 696	20332	2014
Ziviler Bereich	8 196	8 430	8 495	8532	8748	8 62
Militärischer Bereich	12 079	12 044	12 056	12 164	11584	1152
Versorgung	6 2 4 2	6333	6 435	6539	6426	671
Ziviler Bereich	2 5 7 2	2 581	2 5 7 9	2576	2 463	252
Militärischer Bereich	3 670	3 752	3 855	3 963	3 963	419
Laufender Sachaufwand	20 822	18 503	17 058	17 192	16 878	17 3!
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 641	1619	1 643	1604	1522	14
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7335	7 985	8 155	7 9 0 5	7985	8 1 2
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	8 899	7 2 6 0	7 683	7371	775
Zinsausgaben	39 149	37 627	37 063	36 875	36 274	38 8
an andere Bereiche	39 149	37 627	37 063	36 875	36274	388
Sonstige	39 149	37 627	37 063	36 875	36274	388
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	39 104	37 582	37019	36830	36230	388
an Ausland	3	3	3	3	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	132 359	143 514	149 304	148 950	150 2
an Verwaltungen	16 106	13 257	14936	15 797	14797	130
Länder	5 650	5 580	6 0 6 2	6 5 0 3	6735	77
Gemeinden	194	241	236	250	238	!
Sondervermögen	10 259	7 435	8 635	9 042	7 823	5 2
Zweckverbände	2	2	2	2	1	
an andere Bereiche	110 740	119 102	128 578	133 508	134153	1372
Unternehmen	13 271	16674	16 253	15 702	15 062	165
Renten, Unterstützungen u. Ä.						
an natürliche Personen	21 455	20 668	22 3 1 9	23 666	25 396	22 2
an Sozialversicherung	72 590	78 143	86 276	90 560	90 079	945
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	672	814	797	783	8
an Ausland an Sonstige	2 674 4	2 940 5	2911 5	2 776 5	2 828 5	3 0
	-					222.2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	215 296	224 622	230 606	228 860	233 3
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	6 732	6 905	6 746	6 696	6 891	67
Baumaßnahmen	5 580	5 5 5 1	5 3 5 8	5 2 9 8	5 466	53
Erwerb von beweglichen Sachen Grunderwerb	779 373	882 473	960 427	894 504	922 503	9 4
Vermögensübertragungen	19 506	17 085	14 550	16 197	12 912	12 9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16579	16 509	13 959	15 833	12 556	125
an Verwaltungen	10 01 1	9 496	6336	7 998	5 607	54
Länder	9 925	9 431	6268	5382	5516	53!
Gemeinden und Gemeindeverbände	86	65	68	73	91	
Sondervermögen	0	0	0	2 543	0	
an andere Bereiche	6 5 6 8	7013	7 623	7835	6949	71
Sonstige – Inland	4729	5370	5 8 1 9	5867	4931	5 0
Ausland	1 839	1 643	1 803	1967	2018	20
Sonstige Vermögensübertragungen	2926	577	592	365	356	39
an andere Bereiche	2 9 2 6	577	592	365	356	39
Unternehmen – Inland	101	167	44	0	1	
Sonstige – Inland	2 542	183	351	167	153	1

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgaben zusammen	244 405	243 145	249 286	256 703	251 594	254 30
Globale Mehr-/Minderausgaben	_	-	-	-	-	- 215
Darunter: Investive Ausgaben	28 146	27 273	24 073	25 732	22 378	22 74
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	27 850	24 664	26 097	22 734	23 14
Ausland	611	651	587	523	547	55
Inland	19	24	53	15	1	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	674	640	538	548	55
Ausland	1 010	1 1 7 8	1 031	956	931	98
Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	1 841	1 543	1 603	1 384	187
an andere Bereiche	4008	3 0 1 9	2 574	2 559	2 3 1 5	286
Gemeinden	1	0	0	0	0	
Länder	195	166	154	106	68	4
an Verwaltungen	197	166	154	106	68	4
Darlehensgewährung	4 2 0 5	3 185	2 729	2 665	2 383	2 90
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	3 859	3 369	3 203	2 932	3 46
			Mio.	€		
	150	ist	ist	151	ist	30
Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	200 Sc

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktio	n	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufend Zuweisunge un Zuschüss
O Allgemeine Dienste O1 Politische Führung u		47 932	43 739	24 292	13 555	-	5 89
Verwaltung	ind Zentrale	7 991	7740	3 835	1 422	_	2 48
)2 Auswärtige Angeleg	enheiten	5818	2 792	443	122	_	2 22
)3 Verteidigung	,	27871	27 484	15719	10967	_	79
04 Öffentliche Sicherhe	eit und Ordnung	2 732	2 440	1774	640	_	2
05 Rechtsschutz		328	310	225	70	_	1
06 Finanzverwaltung		3 192	2 972	2 2 9 5	335	-	34
Bildungswesen, Wi							
Angelegenheiten		11 714	8 357	450	615	_	7 29
3 Hochschulen		1 882	956	7	5	_	94
4 Förderung von Schü	lern, Studenten	1 403	1 403	_	_	_	1 40
5 Sonstiges Bildungsw		477	418	9	59	_	35
6 Wissenschaft, Forsch							
lung außerhalb der I	Hochschulen	6816	5 293	433	546	_	431
9 Übrige Bereiche aus	Hauptfunktion1	1 135	286	1	5	-	28
Soziale Sicherung, Kriegsfolgeaufgab							
Wiedergutmachun		128 064	127 159	198	347	_	126 61
2 Sozialversicherung	einschl.						
Arbeitslosenversich	erung	88 886	88 886	35	0	_	88 85
3 Familien-, Sozialhilfe	e, Förderung der						
Wohlfahrtspflege u.	Ä.	4 2 4 5	4 2 4 2	_	_	_	424
4 Soziale Leistungen f	ür Folgen von						
Krieg und politische	n Ereignissen	3 923	3 689	_	162	_	3 52
5 Arbeitsmarktpolitik,	Arbeitsschutz	29 551	29 420	43	115	_	29 26
6 Jugendhilfe nach de	m SGB VIII	103	103	_	_	_	10
9 Übrige Bereiche aus	Hauptfunktion 2	1 355	819	120	70	-	62
Gesundheit und Sp 1 Einrichtungen und N		923	693	230	259	-	20
Gesundheitswesens		344	315	125	144	_	4
12 Krankenhäuser und	Heilstätten	-	_	_	_	-	
19 Übrige Bereiche aus	Oberfunktion 31	344	315	125	144	-	4
2 Sport		132	103	_	22	-	8
3 Umwelt- und Naturs	chutz	195	148	69	39	-	3
4 Reaktorsicherheit u	nd Strahlenschutz	251	128	36	54	-	3
Wohnungswesen, S Raumordnung und							
Gemeinschaftsdier		1 794	930	2	3	_	92
1 Wohnungswesen		1 232	889	_	3	_	88
2 Raumordnung, Lanc Vermessungswesen		1	1		1		
3 Kommunale Gemeir		46	41	2		_	3
4 Städtebauförderung		516	-	_	-	-	3
Ernährung, Landwi	rtschaft und						
Forsten		1 091	597	27	151	-	41
<ul><li>Verbesserung der Ag</li><li>Einkommensstabilis</li></ul>		722	276	-	2	-	27
Maßnahmen		136	136	-	60	-	7
33 Gasölverbilligung		_	-	_	_	-	
39 Übrige Bereiche aus		136	136	_	60	-	7
599 Übrige Bereiche aus	Hauptfunktion 5	233	185	27	90	_	6

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
<b>0</b> 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	1089	1 519	1 585	4 193	-	4 149
	Verwaltung	249	1	0	251	_	251
02	Auswärtige Angelegenheiten	72	1 411	1542	3 026	_	3 023
03	Verteidigung	281	106	-	386	-	345
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	-	0	292	-	292
05	Rechtsschutz	17	-	-	17	_	17
06	Finanzverwaltung	177	1	42	221	_	221
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	107	3 251	-	3 357	-	3 356
13	Hochschulen	1	925	_	926	-	926
14	Förderung von Schülern, Studenten	_		-	-	_	
15	Sonstiges Bildungswesen	0	59	-	59	_	59
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick-						
	lung außerhalb der Hochschulen	105	1418	-	1523	-	1522
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	849		849		849
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,	44	803	4	005		
22	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	892	1	905	_	555
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	_	3		3	_	3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3	230	1	234	_	8
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128		131		8
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	_	120	_	-	_	-
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	5	531	0	536	-	536
<b>3</b>	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	152	78	-	229	-	229
	Gesundheitswesens	21	8	_	29	_	29
312	Krankenhäuser und Heilstätten	_	_	_	_	_	_
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	21	8	_	29	_	29
32	Sport	_	29	_	29	_	29
33	Umwelt- und Naturschutz	15	33	_	48	_	48
34	Reaktors icher heit und Strahlenschutz	116	7	-	123	-	123
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	-	816	48	864	_	864
41	Wohnungswesen	-	295	48	343	-	343
42	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	-	5
44	Städtebauförderung	_	516	_	516	_	516
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
_	Forsten	7	486	2	495	_	495
	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	-	446	-	446	-	446
	Maßnahmen	-	-	-	-	_	-
	Gasölverbilligung	-	-	-	-	_	-
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	_	_	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	40	2	49	-	49

# 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	5 199	2 959	47	383	-	2 529
Kulturbau	408	384	_	227	_	15
621 Kernenergie	157	157	_		_	15
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	_	_	_	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	252	227	_	227	_	
63 Bergbau und verarbeitendes	232					
Gewerbe und Baugewerbe	1 930	1910	_	5	_	1 905
64 Handel	102	102	_	63	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	902	208	_	3	_	20!
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84	-	224
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	3 471	1 065	1 757	_	64
72 Straßen	6 9 3 3	917	-	801	-	11
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 372	756	468	237	_	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	334	1	-	-	_	
75 Luftfahrt	182	181	43	9	_	12
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	711	-	35
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge-						
meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	9 487	5 719	_	19	_	5 70
81 Wirtschaftsunternehmen	4231	469	-	19	_	45
832 Eisenbahnen	3 736	88	_	4	_	8
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	495	381	_	15	_	36
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-	F 3FC	F 2F0				F 2F
mögen, Sondervermögen	5 2 5 6	5 250	_	_	_	5 2 5
873 Sondervermögen 879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	5 250 6	5 250	_	_	_	5 2 5
9 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz-	37 574	39 694	554	264	38 875	
zuweisungen	38	_	_	_	_	
92 Schulden	38.914	38 914	_	39	38 875	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1378	780	- 554	226	-	
Summe aller Hauptfunktionen	254 300	233 318	26 865	17 354	38 875	150 22

## Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen	1	739	1 500	2 240	_	2 240
62 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Kulturbau	-	25	_	25	-	25
621 Kernenergie	-	-	-	-	-	-
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	_	-	-
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	25	-	25	-	25
63 Bergbau und verarbeitendes						
Gewerbe und Baugewerbe	-	20	-	20	-	20
64 Handel	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	-	694	-	694	-	694
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	-	1 500	1 501	-	1 501
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 303	1 747	1	7 051	-	7 051
72 Straßen	4610	1 405	1	6016	-	6016
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	617	-	0	617	_	617
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	_	333	-	333	_	333
75 Luftfahrt	0	_	0	0	_	(
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	-	85
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	64	3 374	330	3 768	_	3 768
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3 3 7 4	330	3 761	_	3 761
832 Eisenbahnen	_	3 3 3 3 3	315	3 648	_	3 648
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	58	42	15	114	_	114
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-						
mögen, Sondervermögen	6	_	_	6	_	6
873 Sondervermögen	-	-	_	_	_	-
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	-	-	6	-	6
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	-	38	- 2158	38
91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen	_	38	_	38	_	38
92 Schulden	_	-	_	-	_	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	_	_	_	_	- 2158	-
Summe aller Hauptfunktionen	6 734	12 940	3 466	23 140	- 2158	22 745

# 6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999		2000		20012		2002 <sup>2</sup>		2003 <sup>2</sup>	2004 <sup>2</sup>	200
						Mr	rd.€				
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>											
Ausgaben	597,2		599,1		603,5		609,5		618,3	620 1/2	624
Einnahmen	570,3		565,1		556,3		552,4		549,8	546 ½	570
Finanzierungssaldo	- 26,9	-	34,0	-	47,1	-	57,1	-	68,5	- 74	- 54
darunter:											
Bund											
Ausgaben	246,9		244,4		243,1		249,3		256,7	255 1/2	254 1
Einnahmen	220,6		220,5		220,2		216,6		217,5	212	232
Finanzierungssaldo	- 26,2	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	- 44	- 22 1
Länder											
Ausgaben	246,4		250,7		255,1		257,0		258,6	259 1/2	260 <sup>1</sup> ,
Einnahmen	238,1		240,4		229,4		227,7		227,0	233	233 1
Finanzierungssaldo	- 8,3	-	10,4	-	25,7	-	29,3	-	31,7	- 26	- 27
Gemeinden											
Ausgaben	143,7		146,1		147,9		149,2		149,8	151	156
Einnahmen	145,9		148,0		144,0		144,6		141,4	146 1/2	151
Finanzierungssaldo	2,2		1,9	-	3,9	-	4,6	-	8,4	- 5	- 5
				Ve	ränderun	gen g	gegenübe	er de	m Vorjah	ırin%	
Öffentlicher Gesamthaushalt Ausgaben	2.0		0.3		0.7		1.0		1.4	1/	1
Husgaben Einnahmen	2,9 3,4	_	0,3 0,9	_	0,7 1.6	_	1,0 0.7	_	1,4 0,5	1/ <sub>2</sub> - 1/ <sub>2</sub>	1, 4 1,
	3,4	-	0,9	-	1,0	-	0,7	-	0,5	- 1/2	4 ',
darunter:											
Bund											
Ausgaben	5,7	-	1,0	-	0,5		2,5		3,0	- 1/ <sub>2</sub>	- 1,
Einnahmen	7,8	-	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	- 2 ½	9 1,
Länder											
Ausgaben	0,7		1,8		1,8		0,7		0,6	1/2	1,
Element Income and	3,3		0,9	-	4,6	-	0,7	-	0,3	2 1/2	0
Einnahmen											
Gemeinden											
	0,9		1,6		1,3		0,9		0,4	1	3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

 <sup>2 2001, 2002, 2003:</sup> vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.
 3 Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

# 6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

		1999		2000		20012		20022		2003 <sup>2</sup>		2004 <sup>2</sup>		2005
							Mı	d.€						
							Antei	le in %						
Finanzierungssaldo														
(1) in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt	-	1,4	-	1,7	-	2,3	-	2,7	-	3,2	-	3 1/2	-	2 1/2
darunter:														
Bund	-	1,3	-	1,2	-	1,1	-	1,6	_	1,8	_	2	-	1
Länder	-	0,4	-	0,5	-	1,2	-	1,4	_	1,5	_	1	-	1
Gemeinden		0,1		0,1	-	0,2	-	0,2	-	0,4	-	0		0
(2) in % der Ausgaben														
Öffentlicher Gesamthaushalt	-	4,5	-	5,7	-	7,8	-	9,4	-	11,1	-	12	-	8 1/
darunter:														
Bund	-	10,6	-	9,8	-	9,4	-	13,1	-	15,3		17	-	9
Länder	-	3,4	-	4,1	-	10,1	-	11,4	-	12,2		10	-	10 1/3
Gemeinden		1,5		1,3	-	2,6	-	3,1	-	5,6	-	3	-	3 1/3
Ausgaben in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt		30,2		29,5		29,1		28,9		29,1		28 1/2		28
darunter:														
Bund		12,5		12,0		11,7		11,8		12,1		11 ½		11 1/3
Länder		12,5		12,4		12,3		12,2		12,2		12		11 1/3
Gemeinden		7,3		7,2		7,1		7,1		7,0		7		7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>3</sup>		22,9		23,0		21,5		21,0		20,8		20 1/2		20

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 2001, 2002, 2003: vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

# Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997
				Ist-Ergel	onisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 2,0	- 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	- 9,0	0,4
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,5
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7		_		_			
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15.6	16,2	14.9	14,3	11.4	11,4	11,6	11,
Anteil an den Personalausgaben	75	.5,5	. 0,2	,5	,5	,.	,.	, 0	,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	14,3	16,2
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4,
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12,
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	39,0	40,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	31,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12,8
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1		37,0	36,1	35,2
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,3	74,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87,
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	•	44,9	42,3	41,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	17,2	14,4
Anteil an den investiven Ausgaben									
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	128,3	113,0
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3, 4</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	70,4	64,3
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1 070,4	1119,
darunter: Bund <sup>5</sup>	Mrd.€	23.1	54,8	153.4	200,6	277,2	385,7	426,0	459.7

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001 bis 2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

<sup>4</sup> Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo. 5 Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

# Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
				Ist-Ergel	onisse				Sol
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	254,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	1,1
Einnahmen	Mrd.€	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	232,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	9,5
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 22,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28.9	- 26.1	- 23.8	- 22.8	- 31.9	- 38.6	- 39.5	- 22.0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0,9	- 0,6	- 0.3	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	_			-,-	_	_		-,-
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,9
Veränderung gegen Vorjahr	WII U.€ %	- 0,7	1,2	<b>20,3 -</b> 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	0,
Anteil an den Bundesausgaben	% %	11.4	10.9	10.8	11,0	10.8	10,6	10,6	10.
Anteil an den Personalausgaben	70	11,=	10,5	10,0	11,0	10,0	10,0	10,0	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,8	15,5	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	38,
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	7,
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	15,
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	54,5	57,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	22,
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	1,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	8,9
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	36,6	31,7	33,4
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190,
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	2,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	75,0
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	82,2
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen <sup>3</sup>	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	42,3	42,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26.1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	8,
Anteil an den investiven Ausgaben	,,	-, -	, -		-, .	, _	. = , .		٥,
des Bundes	%	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	96,
Anteil an der Nettokreditaufnahme									
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3, 4</sup>	%	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	56,4	53,4	40,
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 3941/2	1 440
darunter: Bund⁵	Mrd.€	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760,5	8011/2	862

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001 bis 2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

<sup>4</sup> Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

# 8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung d	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot
		Anteile am BIP in 9	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,
1965	23,5	34,1	23,1	32,
1970	23,5	35,6	22,4	33,
1971	23,9	36,5	22,6	34,
1972	23,6	36,8	23,6	35,
1973	24,7	38,7	24,1	37,
1974	24,6	39,2	23,9	37.
1975	23,5	39,1	23,1	37.
1976	24,2	40,4	23,4	38
1977	25,1	41,2	24,5	39
1978	24,6	40,5	24,4	39
1979	24,4	40,4	24,3	39
1980	24,5	40,7	24,3	39
1981	23,6	40,4	23,7	39
1982	23,3	40,4	23,3	39
1983	23,2	39,9	23,2	39
1984	23,3	40,1	23,2	38
1985	23,5	40,3	23,4	39
1986	22,9	39,7	22,9	38
1987	22,9	39,8	22,9	38
1988	22,7	39,4	22,7	38
1989	23,3	39,8	23,4	39
1990	22,1	38,2	22,7	38
1991	22,4	39,6	22,5	38
1992	22,8	40,4	23,2	40
1993	22,9	41,1	23,2	40
1994	22,9	41,5	23,1	40
1995	22,5	41,3	23,1	41
1996	22,9	42,3	22,3	40
1997	22,6	42,3	21,8	40
1998	23,1	42,4	22,1	40
1999	24,2	43,2	22,9	40
2000 <sup>3</sup>	24,6	43,2	23,0	40
2001 <sup>3</sup>	23,0	41,5	21,5	39
2001°	22,7	41,1	21,0	38
2002°	22,6	41,2	20,7	38
2003-	22,0	40	201/2	37
2004	22	391/2	2072	37
20054	22	391/2	201/2	37
20074	22	391/2	201/2	37
2007	22	39 39	201/2	36

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ab 1991 Deutschland insgesamt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2004.

<sup>4</sup> Schätzung; Stand: Stabilitätsprogramm November 2004. Stand: Stabilitätsprogramm November 2004.

# 9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003	20044	20054,5
			in Mrd. €¹		
Öffentliche Haushalte insgesamt² darunter:	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 394½	1 466
Bund	697,3	719,4	760,5	8011/2	862
Länder	357,7	384,8	415,0	441	4681/2
Gemeinden <sup>3</sup>	82,7	82,7	84,1	861/2	891/2
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	58	19
			in % der Gesamtschuld	den	
Bund	57,9	57,4	57,4	57½	59½
Länder	29,7	30,7	31,3	311/2	321/2
Gemeinden <sup>3</sup>	6,9	6,6	6,3	6	6
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4,4	4	11/2
			in % des BIP		
Öffentliche Haushalte insgesamt <sup>2</sup> darunter	58,0	59,5	62,3	64	641/2
Bund	33,6	34,1	35,7	361/2	381/2
Länder	17,2	18,3	19,5	20	21
Gemeinden <sup>3</sup>	4,0	3,9	4,0	4	4
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,8	21/2	1
nachrichtlich			in % des BIP		
astricht-Kriterium "Schuldenstand"	60,9	64,2	65,5	66	66

 $<sup>^{1} \</sup>quad \text{Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; } \text{\tt `Kreditmarktschulden im weiteren Sinn'' (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden im Weiteren Sinn'' (einschließlich Ausgleich Schulden im Weiteren Sinn'') (einschließlich Schulden im Weiteren Sinn'') (eins$  $den \ bei \ \"{o}ffentlichen \ Haushalten, innere \ Darlehen, Kassenverst\"{a}rkungskredite, kredit\"{a}hnliche Rechtsgesch\"{a}fte, B\"{u}rgschaften \ und sonstige$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Schätzung.

<sup>5</sup> Ab 2005 werden die Schulden des Fonds Deutsche Einheit beim Bund gebucht.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

## 10 Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

	Steueraufkommen davon			AnteileamSteueraufkommeninsgesamt	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	%
	Geb	iet der Bundesrepublik Deu	tschland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,8
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,2
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,7
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,8
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,0
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,0
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,9
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,3
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59.3	40.7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bund	esrepublik Deutschland		
	338,4	189,1	149,3	55,9	44,
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,
1996	453,1	235,0	218,1	51,9	48,
2000	467,3 446,2	243,5	223,7	52,1 49,0	47, 51,
		218,9	227,4		
2002	441,7	211,5	230,2	47,9 47.5	52,
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,
20042	442,4	211,1	231,3	47,7	52,
2005 <sup>2</sup>	450,1	214,1	236,0	47,6	52

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:
Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004. Stand: November 2004.

#### 11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land					ir	n % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,9 <sup>2</sup>	- 3,43	- 2,9
Belgien	- 9,5	-10,2	- 6,8	- 4,4	0,2	0,4	0,1	0,4	- 0,1	- 0,3	- 0,5
Dänemark	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 3,1	1,7	1,9	0,7	0,3	1,0	1,5	1,7
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,1	- 4,2	- 3,7	- 4,6	- 5,5	- 3,6	- 3,0
Spanien	-	-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,4	- 0,1	0,4	- 0,6	- 0,1	0,0
Frankreich	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,0	- 3,3
Irland	-	-10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	0,1	- 0,2	- 0,6	- 0,5
Italien	- 7,1	-12,7	-11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,0	- 3,0	- 3,6
Luxemburg	-	-	4,8	2,1	6,0	6,4	2,8	0,8	- 0,8	- 1,6	- 2,0
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 2,9	- 2,4	- 2,1
Österreich	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	- 2,0	- 1,7
Portugal	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 2,9	- 3,7	- 3,8
Finnland	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,3	2,1	2,2
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,1	2,8	0,0	0,3	0,6	0,6	0,8
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,4	0,7	- 1,7	- 3,3	- 2,8	- 2,6	- 2,4
Euro-Zone	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,7	- 2,4	- 2,7	- 2,9	- 2,5	- 2,5
EU-15	-	-	-	- 5,2	- 0,2	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,4	- 2,3
Estland	-	-	-	0,4	- 0,6	0,3	1,4	3,1	0,5	0,2	0,1
Lettland	-	-	6,9	- 2,0	- 2,8	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 2,0	- 2,8	- 2,9
Litauen	-	-	-	- 1,9	- 2,5	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,6	- 2,5	- 1,9
Malta	-	-	-	-	- 6,2	- 6,4	- 5,8	- 9,6	- 5,1	- 4,0	- 3,3
Polen	-	-	-	- 2,3	- 0,7	- 3,8	- 3,6	- 3,9	- 5,6	- 4,1	- 3,1
Slowakei	-	-	-	- 0,9	-12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,9	- 4,0	- 4,1
Slowenien	-	-	-	-	- 3,5	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 2,3	- 2,2	- 1,9
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 5,9	- 6,8	-12,6	- 4,8	- 4,7	- 4,3
Ungarn	-	-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,2	- 6,2	- 5,5	- 5,2	- 4,7
Zypern	-	-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,4	- 5,2	- 3,0	- 2,4
EU-25	-	-	-	-	0,8	- 1,2	- 2,3	- 2,8	- 2,8	- 2,4	- 2,3
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 0,4	- 3,8	- 4,6	- 4,2	- 4,0	- 4,3
Japan	-	-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,5	- 7,1	- 7,0	- 6,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Stand: Oktober 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach der Meldung des Statistischen Bundesamts vom 22. Februar 2005 betrug das Defizit in 2004 3,7 %.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In ihrer Mitteilung vom 14. Dezember 2004 hat die Europäische Kommission die aktuelle Projektion der Bundesregierung bestätigt, die aufgrund des umgesetzten Maßnahmenpakts für das Jahr 2005 von einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,9 % des BIP ausgeht.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Oktober 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

<sup>-=</sup> keine Angaben

#### 12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					ir	n % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,9	64,2	65,9	67,2	67,9
Belgien	78,7	122,3	129,2	134,0	109,1	108,0	105,4	100,0	95,8	94,4	90,9
Dänemark	39,8	76,4	63,1	71,0	52,3	49,2	48,8	45,9	43,4	40,3	38,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	114,0	114,7	112,5	109,9	112,2	111,9	110,2
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,1	57,5	54,4	50,7	48,2	45,5	42,9
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	56,8	56,5	58,8	63,7	64,9	65,5	66,3
Irland	69,8	101,7	94,2	82,0	38,3	35,9	32,7	32,1	30,7	30,7	30,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	107,9	106,2	106,0	104,6	104,4
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	5,3	4,9	4,8	4,7
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,1	55,7	58,0	58,4
Österreich	36,2	49,2	56,1	67,9	65,8	66,1	65,7	64,5	64,0	63,9	63,4
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,8	58,4	60,3	60,8	62,0	62,9
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,8	42,6	45,6	44,8	43,4	42,2
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	52,0	51,6	50,6	49,7
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,0	38,8	38,3	39,8	40,4	40,9	41,2
Euro-Zone	34,0	51,6	57,7	73,6	70,4	69,4	69,4	70,7	71,1	71,1	70,9
EU-15	38,1	52,3	53,8	70,7	64,1	63,2	62,7	64,2	64,4	64,5	64,3
Estland	-	-	-	-	4,7	4,4	5,3	5,3	4,8	4,4	4,2
Lettland	-	-	_	-	12,9	14,9	14,1	14,4	14,6	15,4	16,6
Litauen	-	-	-	-	23,8	22,9	22,4	21,4	21,1	21,7	21,3
Malta	-	-	-	-	56,4	62,0	62,3	70,4	72,4	73,7	74,2
Polen	-	-	-	-	36,8	36,7	41,1	45,4	47,7	49,8	49,3
Slowakei	-	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,6	44,2	45,2	45,9
Slowenien	-	-	-	-	27,4	28,1	29,5	29,4	30,9	30,8	30,6
Tschechien	_	-	-	-	18,2	25,3	28,8	37,8	37,8	39,4	40,6
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,2	59,1	59,7	59,5	58,9
Zypern	_	-	-	-	61,6	64,3	67,4	70,9	72,6	72,4	69,4
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,1	61,6	63,2	63,5	63,5	63,3
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,7	60,8	63,1	64,2	65,0	
Japan	55,0	72,1	68,6	87,1	134,1	142,3	149,3	156,9	162,8	169,4	173,6

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Okt. 2004.
Für das Jahr 1995: EU-Komission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Okt. 2004.
Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Okt. 2004.
–= keine Angaben
Stand: Oktober 2004.

## 13 Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern in % des BIP										
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 <sup>2</sup>			
Deutschland <sup>3,4</sup>	22,5	24,6	22,3	23,3	23,0	22,2	21,5	21,5			
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,6	31,5	31,7	31,3			
Dänemark	37,7	43,2	45,7	47,8	47,3	47,7	47,2	47,3			
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	33,7	32,9			
Frankreich	21,7	23,3	24,0	25,3	29,0	28,7	27,7	27,5			
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,9	24,1	-			
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	25,8	24,1	25,5			
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,7	30,1	30,5			
Japan	15,2	18,0	21,4	17,7	17,2	17,1	15,9	-			
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	29,9	28,7	28,7			
Luxemburg	19,1	29,1	29,7	31,1	30,3	29,8	30,6	30,1			
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,5	25,3	24,7			
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,3	34,2	33,6	34,0			
Österreich	25,8	27,5	27,2	26,5	28,6	30,4	29,4	28,4			
Polen	-	-	-	25,8	23,0	22,3	23,1	-			
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	24,6	24,7	-			
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,0	36,6	35,1	36,1			
Schweiz	16,7	19,5	19,9	20,3	23,1	22,3	22,5	22,2			
Slowakei	-	-	-	-	20,0	17,5	18,8	-			
Spanien	10,2	11,9	21,4	21,0	22,9	22,5	23,0	23,2			
Tschechien	-	-	-	23,4	21,8	21,6	22,0	22,6			
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,7	-			
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	22,0	19,6	18,6			
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	31,1	30,9	29,7	28,9			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik.
 (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106)

<sup>4 1970</sup> bis 1990 nur alte Bundesländer.

## 14 Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP								
Land	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	20032	
Deutschland <sup>3,4</sup>	32,3	37,5	35,7	38,2	37,8	36,8	36,0	36,2	
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	45,9	46,4	45,8	
Dänemark	39,2	43,9	47,1	49,4	49,6	49,9	48,9	49,0	
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	46,0	45,9	44,9	
Frankreich	34,1	40,6	43,0	43,9	45,2	44,9	44,0	44,2	
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	36,6	35,9	-	
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	30,1	28,4	30,0	
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	43,0	42,6	43,4	
Japan	19,6	25,3	30,2	27,8	27,1	27,4	25,8	-	
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	35,0	33,9	33,9	
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,2	40,7	41,8	41,6	
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,8	39,2	38,8	
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	42,4	43,5	43,9	
Österreich	34,6	39,8	40,4	41,6	43,4	45,2	44,0	43,0	
Polen	-	-	-	37,0	32,5	31,9	32,6	-	
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	35,6	33,9	-	
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,8	51,9	50,2	50,8	
Schweiz	21,8	28,0	26,0	27,8	30,5	30,0	30,3	29,8	
Slowakei	-	-	-		34,0	31,6	33,1	-	
Spanien	16,3	23,1	33,2	32,8	35,2	35,0	35,6	35,8	
Tschechien	-	-	-	39,8	39,0	38,5	39,3	39,9	
Ungarn	-	-	-	42,4	39,0	39,0	38,3	-	
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	28,9	26,4	25,4	
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,4	37,2	35,8	35,3	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106).

<sup>4 1970</sup> bis 1990 nur alte Bundesländer.

## 15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Aus	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	83,44	79,99	85,14	90,56	101,81	106,30
	Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	43,99	49,11
	Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	34,52	32,40
	Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,92
	Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	5,4
			-			•	
	Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,3
	Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,4
	Heranführungsstrategien Ausgleichszahlungen	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86 1,41	3,29 1,30
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt davon:	3,9	- 4,1	6,4	6,4	12,4	4,
	Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	- 0,9	11,
	Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	21,0	- 6,
	Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	5,
	Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	10,
	Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3,
	Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0,
	Heranführungsstrategie	- 50,7	16,7	25,0	54,9	27,7	15,
	Ausgleichszahlungen		10,7	25,0	54,9	21,1	- 7,
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	43,2	46,
	Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	33,9	30,
	Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,4	7,
	Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	4,9	5,
	Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,0	6,
	Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,
	Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,8	3,
	Ausgleichszahlungen	,	,	,	•	1,4	1,
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	92,72	94,28	94,08	97,82	101,81	106,3
	Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,66	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,74	1,6
	MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	13,58	15,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	69,01	77,5
b)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt						
	davon:	6,7	1,7	- 0,2	4,0	4,1	4,
	Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	10,7	0,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	21,7	- 7,
	MwSt-Eigenmittel	12,3	- 12,8	- 26,1	- 4,2	- 37,5	12,
	BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 8,3	33,1	20,7	24,7	12,
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen): Zölle						
		14,1	13,6	10,1	9,8	10,5	10,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,7	1,
	MwSt-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	13,3	14,
	BSP/BNE-Eigenmittel	40,5	36,6	48,7	56,6	67,8	73,

Bemerkungen:

1996 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1–10. 2005: Endgültige Feststellung vom Dezember 2004.

Stand: März 2005.

# Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

#### Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Januar 2005; in Mio. €

Lfd.		Ji	anuar 2004	1	Deze	mber 2004		Ja	anuar 2005	
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11 111 112	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich¹	<b>11 105</b> 9 983	<b>17 881</b> 14 727	<b>28 022</b> 24 710	<b>211 835</b> 187 005	<b>230 997</b> 163 204	<b>427 261</b> 350 208	<b>8 451</b> 7 237 -	<b>19 120</b> 13 011	<b>26 483</b> 20 248
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	21 0594	11 384	32 443	231 8854	76 002	307 887	25 0144	11 795	36 809
<b>12</b>	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	35 824	23 919	58 779	251 594	256 160	492 184	36 772	25 117	60 800
122	(inklusive Versorgung)	2 798	10 175	12 973	26758	97 282	124 040	2822	10805	13 628
122 123	Bauausgaben Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	323	146 13	469 13	5 466 -	4 661 – 15	10 127 – 15	150 -	126 -7	276 -7
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	8 994	7 5 6 1	16554	192 486	53 060	245 547	13 888	7330	21 218
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 24 719	- 6 038	- 30 757	- 39 760	- 25 163	- 64 922	- 28 321	- 5 996	- 34 317
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	618	618	_	_	_	_	259	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	93	93	_	_	_	_	40	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	524	524	_	_	_	_	219	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen²	12 093	1 472	13 565	39 760	21 081	60 841	11 155	4582	15 737
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-5070	-5070	-	-	-	-	-3136	-3136
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	_	-1177	-1177	-	-1563	-1563	_	-1173	-1173
3 31 32 33	Verwahrungen, Vorschüsse usw. Verwahrungen Vorschüsse Geldbestände der Rücklagen und	10381	6 128 9 693	16 509 9 693	-	8 262 10 230	8 262 10 230	10 345 -	7 527 10 053	17 872 10 053
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	- 10381	5310 1746	5310 12126	-	4 009 2 041	4 009 2 041	- 10345	3 606 1 080	3 606 11 425
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-2245	-8544	-10789	0	-3603	-3603	-6820	-4425	-11245
5 51 52	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	2 245	8 174	10419	-	5 747 -	5 747 -	6820	3 672	10 493
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54 55	Kassenkredit vom Bund Sonstige	_	143	143	_	_	_	-	515	- 515
56	Zusammen	2 245	8317	10 562	_	5 747	5 747	6 820	4188	11 008
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-227	-226	0	2 144	2 144	0	-237	-237
7 71 72	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit <sup>5</sup> Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende	-	1 436	1 436	-	683	683	-	628	628
	Mittel (einschließlich 71)	_	864	864	_	971	971	-	1 058	1 058

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. <sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. <sup>3</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. <sup>4</sup> Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. <sup>5</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. Stand: März 2005.

#### 2 Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Februar 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Fe	bruar 2004		Ja	nuar 2005		Fe	bruar 2005	
INI.	Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	26 616	33 633	58 321	8 451	19 120	26 483	25 158	35 438	58 380
111	darunter: Steuereinnahmen	24706	27 254	51 961	7 2 3 7	13 011	20 248	23 153	26 218	49 371
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	- 40 773 <sup>4</sup>	- 17 689	- 58 462	- 25 014 <sup>4</sup>	- 11 795	36 809	- 40 782 <sup>4</sup>	- 17346	F0 130
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	40773	17 009	30 402	25014	11795	30 009	40 7 62	17 340	58 128
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	55 928	42 389	96 389	36 772	25 117	60 800	56 165	43 805	97 754
121	darunter: Personalausgaben	F 010	10.007	22.077	2022	10005	12.020	4.020	10 5 41	22.470
122	(inklusive Versorgung)	5 010 573	18 067 374	23 077 947	2 822 150	10 805 126	13 628 276	4929 304	18 541 328	23 470 631
123	Bauausgaben Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	575 -	- 49	-49	150	-7	-7	304	-80	-80
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	26 962	8344	35 306	13 888	7330	21218	26 962	13 598	40 560
		20002		55500	.5 555	. 550	2.2.0	20002		.0000
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 29 312	- 8 756	- 38 068	- 28 321	- 5 996	- 34 317	- 31 007	-8367	- 39 374
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
17	Vorjahres	_	1 462	1 462	_	259	259	_	338	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	113	113	-	40	40	-	77	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(14–15)	-	1 3 4 9	1 3 4 9	-	219	219	-	261	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Bundeshauptkasse/	12.040	F 6F1	10.400	11155	4502	15727	10.150	2.621	12700
	Landeshauptkassen <sup>2</sup>	13 848	5 651	19 499	11 155	4582	15 737	10 158	3 621	13 780
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-4909	-4909	-	-3136	-3136	-	-3114	-3114
22	der abgeschlossenen Vorjahre		4 4 7 7	4 4 7 7		4.470	4 4 7 0		4.470	4.470
	(Ist-Abschluss)		-1177	-1177	-	-1173	-1173		-1173	-1173
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	13 596	8 481	22 076	10345	7527	17872	9138	8 243	17381
32	Vorschüsse	-	10415	10415	-	10053	10 053	0	10 085	10 085
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	-	5 3 4 2	5342	-	3 606	3 606	0	3 801	3 801
34	Saldo (31–32+33)	13 596	3 409	17 004	10345	1 080	11 425	9 138	1 959	11 097
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-1868	-4434	-6302	-6820	-4425	-11245	-11710	-6814	-18524
5	Schwabanda Schuldon									
5 51	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten	1 868	5 2 7 2	7140	6 820	3 672	10 493	11710	3 454	15 165
52		-	5212	-	-	-	-	-	J 7J7 -	15 105
53		_	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
55	Sonstige	-	-	-	-	515	515	-	411	411
56	Zusammen	1868	5 2 7 2	7 140	6820	4188	11 008	11710	3 865	15 575
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	838	838	0	-237	-237	0	-2949	-2949
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>5</sup>	_	1 2 7 8	1 2 7 8	_	628	628	_	648	648
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									- 10
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)		931	931		1 058	1 058		1 145	1 145

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. <sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. <sup>3</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. <sup>4</sup> Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. <sup>5</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. Stand: März 2005.

# 3 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	2 074,0	2 978,58	567,7	822,8	393,0	1 636,4	5 097,9	773,3	206,0
111	darunter: Steuereinnahmen	1 729,5	2 234,0	441,1	668,1	232,8	1 256,1	3 151,5	549,1	171,2
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	0,0	0,0		52,5	0,0	24,0	7,5
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1924,0	1 100,0	803,3	0,0	0,0	2 100,0	1 472,0	1 487,2	123,6
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	2 951,7	3 246,78	761,7	1 739,1	620,2	1 873,8	5 014,9	1 325,4	332,3
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	1 839,6	2 076,0	208,3	524,3		692,03	1 770,43	669,1	186,3
122	Bauausgaben	6,8	18,1	3,3	3,0		2,8	0,2	0,5	1,9
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	157,1	173,0	0,0	151,2		1 000 0	0,0	- 600.1	25.0
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	232,6	152,37	347,1	434,6	76,7	1 098,8	2 867,6	608,1	35,8
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	077.7	260.20	1010	0463	227.2	227.4	02.4	FF2.4	126.2
	(Finanzierungssaldo)	- 877,7	– 268,2 <sup>8</sup>	- 194,0	- 916,3	- 227,2	- 237,4	83,1	- 552,1	- 126,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	244,2	-	-	-	-	-0,6	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des		25.2					0.4		
10	Vorjahres	-	25,2	-	-	-	-	-0,4	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	219,0	_	_	_	_	-0,3	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-	_	213,0	_		_	_	-0,5	_	_
l	nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	1 696,5	1014,4	486,9	-433,2	-76,5	1 001,3	-1395,9	860,9	87,8
2	Mahainahaan (1) Mahainaahaa (1)									
21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen									
21	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-112,3	- 179,5	_	-846,1	_	_	-525,2	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre	, 5	,5		0.0,.			323,2		
	(Ist-Abschluss)	-	- 801,6	-	-	_	_	0,0	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 105,2	1 030,5	- 149,3	986,2	- 79,3	192,1	2 249,5	430,4	127,1
32	Vorschüsse	2 015,1	2 785,0	56,6	809,6		712,5	185,2	740,1	6,5
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	131,0	1 770,4	0,0	23,7	70,9	571,6	204,2	1,5	5,3
34	Saldo (31–32+33)	-778,9	15,9	- 205,9	200,2	-8,5	51,2	2 268,6	-308,3	125,9
4	Kassenbestand ohne schwebende									
'	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-72,4	0,0	87,0	-1995,4	-312,2	815,1	430,3	0,5	87,4
5	Schwebende Schulden	0,0	0,0	0,0	585,0	204,0		0,0	0,0	-87,4
51 52	Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	0,0	0,0	0,0	205,0	204,0	_	0,0	0,0	-87,4
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
55	Sonstige	_	_	_	510,0	5,1	_	_	_	_
56	Zusammen	0,0	0,0	0,0	1 095,0		-	0,0	0,0	-87,4
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-72,4	0,0	87,0	-900,4	-103,1	815,1	430,3	0,5	0,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>9</sup>	_			0,0	_	395,4	0,0		_
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	_	_	_	0,0	_	222,4	0,0	_	_
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	0,0	-	571,6	203,4	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung. ³ Ohne Februar-Bezüge. ⁴ SH − Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ BY − Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁻ BY − Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. ⁵ BY − Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 2963,2 Mio. €, die Ausgaben 3 235,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo − 271,8 Mio. €. ³ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

# 3 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Januar 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Lände zusamme
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	971,3	551,7	898,7	592,1	1 088,5	199,1	757,4	19 120,2
111	darunter: Steuereinnahmen	640,1	349,9	384,0	423,3	617,0	63,7	99,9	13 011,3
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	79,0	48,2	304,0	45,2	178,6	17,7	0,0	15011,
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	103,5	261,5	613,8	421,0	950,4	100,0	334,5	11 794,8
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	1 373,6	1 012,8	949,8	1 153,4	1 947,0	467,3	835,2	25 116,
121	darunter: Personalausgaben	407.0	227.0	450.4	2000	000 5	1210	270.4	40.005
	(inklusive Versorgung)	427,2	237,9	453,1	206,8	968,5	124,8	278,4	10 805,
122	Bauausgaben	28,8	3,5	1,5	5,4	2,6	19,1	26,5	126,
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>							0,0	-6,
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	140,6	182,3	537,5	122,3	489,7	4,2	0,0	7 3 3 0,
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 402,3	- 461,1	- 51,1	- 561,3	- 858,5	- 268,2	- 77,8	- 5 996,4
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	10,5	_	_	_	_	5,3	_	259,
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-0,4	_	_	_	_	15,7	_	40,
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)						-		
	(14–15)	10,9	_	_	_	_	-10,4	_	219,
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-	. 0,0					, .		2.0,
	nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	-36,9	79,1	116,9	285,3	460,4	96,0	338,6	4581,
				,5	200,0	,		330,0	,
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-10,9	-	-	-304,6	-	-394,2	-763,6	-3136,
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-371,7	-	-	-	-1173,
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	533,0	395,6	0,0	277,8	168,1	155,5	104,8	7 527,
32	Vorschüsse	451,0	9,5	0,0	424,9	-	-23,0	1 879,4	10 052,
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	270,8	-3,5	0,0	3,2	164,1	159,7	232,8	3 605,
34	Saldo (31–32+33)	352,8	382,7	0,04	- 143,9	332,2	338,2	-1541,8	1 080,
4	Kassenbestand ohne schwebende								
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-86,4	0,8	65,8	-1096,2	- 65,9	-238,5	-2044,6	-4424,
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	1 096,0	84,7	186,1	1 604,0	3 672,
52	Schatzwechsel	_	_	_	_	_	_	_	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	
	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	_	_	-	-	
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	515,
56	Zusammen	0,0	0,0	0,0	1 096,0	84,7	186,1	1 604,0	4187,
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-86,4	0,8	65,8	-0,2	18,8	-52,4	-440,6	-237,
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit <sup>9</sup>	_	_	_	_	_	0,0	232,8	628,
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	_	_	_	_	_	0,0	232,0	020,
72									
72	kasse/Landeshauptkasse gehörende								

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung. ³ Ohne Februar-Bezüge. ⁴ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ BY – Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ♂ BY – Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. ® BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 2963,2 Mio. €, die Ausgaben 3 235,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 271,8 Mio. €. ⁰ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

# 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Februar 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	3 767,3	5 149,48	1 285,9	2 307,0	899,7	3 281,8	7 974,6	1 605,2	393,6
111	darunter: Steuereinnahmen	3 123,6	3 962,4	928,2	1 965,6		2 594,2	5 460,4	1 179,7	320,2
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	0,0	45.0	, .	109,2	0,0	54,9	15,3
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	2 409,0	1 770,06	183,6	45,0	400,0	2 100,0	2 363,0	2 113,9	268,6
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>									
	für das laufende Haushaltsjahr	4 953,4	5 746,5 <sup>8</sup>	1 626,2	3 081,3	1 096,4	3 418,0	8 420,2	2 441,0	584,5
121	darunter: Personalausgaben	2077.2	2 2 6 6 2	205.0	4 4 4 0 0	205.0	4 200 00	2 2 2 2 2 2	4045.4	205.0
122	(inklusive Versorgung) Bauausgaben	2 877,2 19,9	3 260,3 53,7	385,8 8,8	1110,6		1 389,83	3 372,73	1 045,4 3,2	285,8 4,5
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	351,6	346,0	0,0	10,1 342,6		6,8	28,0 0,0	3,2	4,5
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	361,6	173,77		511,3		1 601,8	5 287,9	1 067,7	61,4
		50.,0	,.	.55,5	5,5	332,3	, .	5 2 5 . , 5	, .	0.,.
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	1 100 1	F07.18	240.2	7743	100.7	126.2	445.6	025.0	101.0
	(Finanzierungssaldo)	- 1 186,1	- 597,1 <sup>8</sup>	- 340,3	- 774,3	- 196,7	- 136,2	- 445,6	- 835,8	- 191,0
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	244,2	-	-	-	-	-0,1	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des		25.2					25.0		
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	_	25,2	-	_	_	_	35,9	_	-
10	(14–15)	_	219,0	_	_	_	_	-36,0	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-		2.0,0					50,0		
	nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	2 052,8	1 663,1	-61,6	-477,2	47,9	498,3	-2925,5	1014,8	206,0
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-112,3	-179,5	-	-846,1	_	_	-525,5	_	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	-	- 801,6	-	-	_	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 215,0	1 272,9	379,2	71,6	-84,6	136,2	3 647,6	366,2	108,1
32	Vorschüsse	2 352,7	3 388,9	3,9	291,8	0,6	664,0	169,5	546,3	9,8
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	139,3	1 812,1	0,0	22,5		573,5	252,0	1,7	11,2
34	Saldo (31–32+33)	-998,4	-303,9	375,3	- 197,7	-14,4	45,7	3 730,1	- 178,4	109,4
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-244,0	0,0	-26,6	-2295,2	-163,2	407,8	-202,5	0,6	124,5
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	158,4	0,0	135,0	_	100,0	0,0	-124,5
52	Schatzwechsel	-	-	-	-		_	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	_	_	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	405,0		-	-	-	-
56	Zusammen	0,0	0,0	158,4	405,0	140,5		100,0	0,0	-124,5
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-244,0	0,0	131,8	-1890,2	-22,7	407,8	-102,5	0,6	0,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>9</sup>	_	_	_	_	_	397,3	0,0	_	_
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						_ 5.,5	0,0		
	kasse/Landeshauptkasse gehörende							2=		
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	_	_	_	573,5	251,2	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung. ³ Ohne März-Bezüge. ⁴ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ BY – Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁻ BY – Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. ⁶ BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 5133,9 Mio. €, die Ausgaben 5 724,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo –590,8 Mio. €. ⁰ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

#### 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Februar 2005; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Lände zusamme
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	2 067,8	1 089,6	1 477,2	1 068,0	2 373,9	679,8	1 137,2	35 438,1
111	darunter: Steuereinnahmen	1 336,7	742,8	828,3	738,3	1 401,4	286,2	830,5	26 218,3
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	158,0	96,4	-	90,4	446,2	78,4	-	
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	303,5	749,7	1 140,0	1 255,7	1 595,4	555,6	92,6	17 345,6
12	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>								
	für das laufende Haushaltsjahr	2 502,9	1 639,9	1 585,9	1 791,2	3 581,2	855,3	1 601,1	43 805,1
121	darunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	763,2	427,4	710,8	407,1	1 450,5	224,8	543,8	18.541,0
122	Bauausgaben	53,8	7,8	9,0	11,9	11,4	41,2	51,7	327,6
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	, 5			-	-79,7
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	217,3	449,0	874,5	552,2	1 132,6	521,1	0,0	13 597,9
		2,5		0.1,0	332,2	52,5	32.,.	0,0	
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 435,1	- 550,3	- 108,7	- 723,2	- 1 207,3	- 175,5	- 463,9	- 8 367,1
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	_	_	_	_	_	93,5	_	337,6
15	Ausgaben der Auslaufperiode des						55,5		55.,
	Vorjahres	_	_	_	_	_	16,0	_	77,
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)						10,0		,,,
10	(14–15)	_	_	_	_	_	77,6	_	260,
17	• •	_	_	_	_	_	77,0	_	200,0
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	96.6	200.0	267.7	7040	111.0	247	07.4	2 (21 )
	nachweisung der Landesnauptkasse <sup>2</sup>	86,6	300,6	267,7	704,0	111,6	34,7	97,4	3 621,2
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	-292,7	_	-394,2	-763,6	-3113,9
22	der abgeschlossenen Vorjahre						,-	, .	,
22	(Ist-Abschluss)	_	_	_	-371,7	_	_	_	-1173,3
	(ist-Absciliuss)				311,1				1 113,
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	442,5	232,4	0,0	- 108,3	541,0	203,6	- 180,7	8 242,7
32	Vorschüsse	446,6	414,1	0,0	113,5	_	- 19,8	1 703,4	10 085,3
33	Geldbestände der Rücklagen und								
-	Sondervermögen	271,8	2,1	0,0	3,2	203,8	186,9	250,5	3 801,4
34	Saldo (31–32+33)	267,7	- 179,6	0,04	-218,6	744,8	410,3	-1633,6	1 958,
			,.	-,-		, -	,-		,
4	Kassenbestand ohne schwebende	-80,8	-429,3	159,0	-902,2	-350,9	47.2	27627	-6813,7
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-00,0	-429,3	159,0	-902,2	-350,9	-47,2	-2763,7	-0013,
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	380,0	0,0	901,4	370,0	-35,9	1 570,0	3 454,4
52	Schatzwechsel	_	_	_	_	_	_	_	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	-	-	-	-	-	_	
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	
55	Sonstige	_	_	_	_	_	_	_	410,5
	Zusammen	0,0	380,0	0,0	901,4	370,0	-35,9	1 570,0	3 864,9
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-80,8	-49,3	159,0	-0,8	19,1	-83,1	-1193,7	-2948,8
7	Nachricht Angahan (shan anthaltan)								
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit <sup>9</sup>	-	_	-	-	-	-	250,5	647,8
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende				0.0	202.6	4.3	111 0	1144
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	0,8	203,8	4,2	111,2	1 144,

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}ndern im L\"{a}nderfinanzausgleich. {}^{2} Hausstellungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}ndern im L\"{a}nderfinanzausgleich. {}^{2} Hausstellungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L\ddot{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}nder im L\ddot{a}nderfinanzausgleich. {}^{2} Hausstellungen von L\ddot{a}nder im L\ddot{a}nderfinanzausgleich. {}^{2} Hausstellungen von Landerfinanzausgleich. {}^{2} Hausstellungen von Lande$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung. Nettokreditzungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditzung der Vorjahre, Rücklagenbewegung der Vorjahre, Rü<sup>3</sup> Ohne März-Bezüge. <sup>4</sup> SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. <sup>5</sup> Minusbeträge beruhen auf später  $erfolgten Buchungen. \ ^{6}BY-Ohne\ \_interne\ Kredite ``beim\ Sonderverm\"{o}gen\ Grundstock-Privatisierungserl\"{o}se\ 0,0\ Mio.\ \\ \in\ .^{7}BY-Ohne\ Tilgung\ aus\ dem$ "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. 8 BY – Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach  $Art.\,81\,BV)\,\ddot{u}ber\,die\,Offensive\,Zukunft\,Bayern\,betragen\,die\,Einnahmen\,5\,133,9\,Mio.\,\\ \\ \varepsilon,die\,Ausgaben\,5\,724,7\,Mio.\,\\ \\ \varepsilon\,und\,der\,Finanzierungssaldo\,-590,8\,Mio.\,\\ \\ \varepsilon,die\,Ausgaben\,5\,724,7\,Mio.\,\\ \\ \varepsilon\,und\,der\,Finanzierungssaldo\,-590,8\,Mio.\,\\ \\ \varepsilon$ 9 Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. Stand: April 2005

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

#### 1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland¹	Erwerbs- quote <sup>2</sup>	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		toinlandsprodul	, ,	Investitions- quote <sup>4</sup>
					quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	
	Mio.	Verän- derung in%p.a.	in%	Mio.	in %	V	eränderung in %	р. а.	in%
1991	38,6		51,0	2,1	5,2				23,8
1992	38,1	- 1,5	50,3	2,5	6,2	2,2	3,7	2,7	24,0
1993	37,6	- 1,4	50,0	3,0	7,4	- 1,1	0,2	1,6	23,0
1994	37,5	- 0,1	50,0	3,2	7,9	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,6	0,2	49,8	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,5	- 0,3	49,9	3,4	8,3	0,8	1,0	2,3	21,8
1997	37,5	- 0,1	50,2	3,8	9,2	1,4	1,5	2,0	21,4
1998	37,9	1,2	50,5	3,6	8,7	2,0	0,8	1,3	21,4
1999	38,4	1,4	50,8	3,3	8,0	2,0	0,7	1,5	21,6
2000	39,1	1,9	51,2	3,1	7,3	2,9	1,0	2,2	21,7
2001	39,3	0,4	51,4	3,1	7,3	0,8	0,4	1,3	20,3
2002	39,1	- 0,6	51,4	3,4	8,1	0,1	0,6	1,5	18,6
2003	38,7	- 1,0	51,5	3,8	9,0	- 0,1	0,8	0,7	17,8
20045	38,9	0,4	51,8	3,9	9,2	1,6	1,2	1,1	17,4
1999/199	37,7	0,5	50,2	3,4	8,3	1,6	1,1	1,9	22,0
2004/199	9 38,9	0,2	51,1	3,5	8,2	1,0	0,8	1,3	19,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. <sup>2</sup> Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. <sup>3</sup> Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. <sup>4</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal). <sup>5</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

#### 2 Preisentwicklung<sup>1</sup>

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator) Veränderung i	Konsum der privaten Haushalte (Deflator) n % p. a.	Verbraucher- preisindex <sup>2</sup>	Lohnstück- kosten <sup>3</sup>
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,5
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,9
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,6
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,3
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,1	1,1	1,5	1,5	1,1
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,6	2,0	1,3
2002	1,6	1,5	1,9	0,9	1,1	1,4	0,8
2003	1,0	1,1	1,6	0,7	1,1	1,1	0,7
20044	2,3	0,7	- 0,2	0,9	1,7	1,6	- 1,1
1999/1994	2,7	1,1	0,3	1,0	1,4	1,3	0,5
2004/1999	1,9	0,9	- 0,2	1,0	1,4	1,5	0,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Preisbasis 1995. <sup>2</sup> Preisbasis 2000. <sup>3</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept). <sup>4</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

#### Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo	Exporte	Importe	Außenbeitrag	rungs	
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd.€	übrige Welt Mrd. €		Anteile	e am BIP in %	übrige	vveit
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	-	1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	-	0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	-	0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	-	1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	-	0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	-	0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	-	0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	-	0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	-	0,8
2000	16,9	18,8	8,02	- 6,43	33,8	33,4	0,4	-	0,3
2001	6,6	1,8	41,23	8,58	35,2	33,2	2,0		0,4
2002	4,2	- 3,3	94,81	50,29	36,1	31,6	4,5		2,4
2003	1,0	1,5	92,18	52,43	36,1	31,8	4,3		2,5
20042	8,5	6,4	114,07	82,18	38,3	33,1	5,2		3,8
1999/1994	7,5	7,2	17,8	- 11,6	26,7	25,7	0,9	_	0,6
2004/1999	7,3	4,8	61,1	28,4	34,9	32,0	2,9		1,3

In jeweiligen Preisen.

#### Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) <sup>3</sup>
				unbereinigt¹	bereinigt <sup>2</sup>		Veränderung
		Veränderung in %	p.a.	ir	1%		in%p.a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,5	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,2	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,8	- 0,0	3,9	72,8	73,7	1,6	0,8
2001	1,9	1,7	2,0	72,9	73,8	1,9	1,7
2002	0,9	1,2	0,8	72,8	73,8	1,5	0,0
2003	1,1	3,5	0,2	72,1	73,4	1,2	- 0,5
20044	3,0	10,4	0,1	70,1	71,7	0,2	0,0
1999/1994	2,4	3,7	1,9	72,5	73,4	1,5	- 0,9
2004/1999	1,9	3,3	1,4	72,1	73,2	1,2	0,4

 $<sup>^1 \</sup>quad \text{Arbeitnehmerentgelte in} \% \, \text{des} \, \text{Volkseinkommens.}$ 

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005.
 Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

<sup>4</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005.

## 5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche V	eränderung	en in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,1	- 0,1	1,9	1,5	1,7
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	0,7	0,9	1,3	2,5	2,5	2,6
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,5	2,3	2,4	2,0
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,3	3,6	4,5	3,8	3,3	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,4	2,8	2,2	2,5	2,6	2,6	2,7
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,5	2,4	2,2	2,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,9	6,0	6,1	3,7	5,2	4,8	5,0
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,3	1,8	1,8
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,0	1,5	2,5	2,9	4,0	3,5	3,6
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,4	0,6	- 0,9	1,4	1,7	2,4
Österreich	2,4	4,6	1,9	3,4	0,7	1,2	0,8	1,9	2,4	2,4
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,6	0,4	- 1,2	1,3	2,2	2,4
Finnland	3,4	- 0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	3,0	3,1	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	3,7	3,1	2,9
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,9	3,9	2,3	1,8	2,2	3,3	2,8	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,6	2,1	2,0	2,2
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	2,2	2,3
Estland	-	-	4,5	7,8	6,4	7,2	5,1	5,9	6,0	6,2
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	8,0	6,4	7,5	7,5	6,7	6,7
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,4	6,8	9,7	7,1	6,4	5,9
Malta	-	-	6,2	6,4	- 2,2	1,8	0,2	1,0	1,5	1,8
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,8	5,8	4,9	4,5
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,6	4,0	4,9	4,5	5,2
Slowenien	-	-	4,1	3,9	2,7	3,3	2,5	4,0	3,6	3,8
Tschechien	-	-	5,9	3,9	2,6	1,5	3,1	3,8	3,8	4,0
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	3,0	3,9	3,7	3,8
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,5	3,9	4,2
EU-25	_	-	2,5	3,6	1,8	1,1	1,0	2,5	2,3	2,4
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	- 0,3	2,4	4,2	2,1	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,8	1,9	3,1	4,4	3,0	2,9

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

<sup>-=</sup> keine Angaben Stand: Oktober 2004.

## 6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jä	hrliche Verär	nderungen ir	1%			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,7	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	2,0	1,9	1,8
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,1	1,9	1,6
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	2,9	2,9
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	2,9	2,5
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	2,0	1,8
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,4	2,4
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,3	2,0
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,0	2,3	1,6
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,2	1,3	1,4
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	2,1	1,8	1,4
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,4	2,4	2,3
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,2	1,5	1,7
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,1	1,5	1,9
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,4	1,9	2,0
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,7
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,4	3,5	2,8
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	6,8	4,7	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,2	2,9	2,8
Malta	-	-	-	3,0	2,5	2,6	1,9	3,7	3,1	2,6
Polen	-	-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,5	3,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	7,7	3,9	3,0
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,9	3,4	3,0
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	- 0,1	2,8	3,1	2,9
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6	4,2
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,4	2,4	2,1
EU-25	-	_	- 2,4	2,5		2,1	1,9	2,2	2,1	1,9
Japan	1,8	2,8	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,3	- 0,2	0,2	0,3
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	2,6	2,8	2,3

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

<sup>-=</sup> keine Angaben Stand: Oktober 2004.

#### 7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land				in %	der zivilen E	rwerbsbevölk	kerung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,7	9,6	9,7	10,0	9,6
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,0	8,2	8,1	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3	4,9
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,5	9,0	9,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	11,1	10,8	10,6
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,4	8,9	9,4	9,6	9,5	9,3
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	4,4	4,4	4,3
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,6	8,3	8,1	8,0
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,3	4,6	4,4
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	4,6	5,0	4,4
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	4,2	3,9	3,4
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,0	5,0	6,3	6,3	6,2	6,1
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,6	8,3
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	5,8	5,0
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	4,9	4,9	4,9
Euro-Zone	9,3	8,4	10,6	8,4	8,0	8,4	8,9	8,9	8,9	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,1	8,1	7,9
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	9,5	10,1	9,7	9,4	9,1
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	9,9	9,7	9,4
Litauen	-	-	12,7	16,4	16,4	13,5	12,7	11,4	10,6	9,9
Malta	-	5,1	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,5	8,4
Polen	-	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,2	19,0	18,7	18,1
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,5	18,4	17,9	17,2
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,3	6,1	5,8
Tschechien	-	-	3,9	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	8,2	8,0
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,8	5,9	6,0
Zypern	-	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,2	4,0	3,7
EU-25	-	-	10,6	8,7	8,5	8,9	9,1	9,1	9,1	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,3	4,8	4,7	4,6
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,5	5,4

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004, April 2004 (Herausgeber: EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

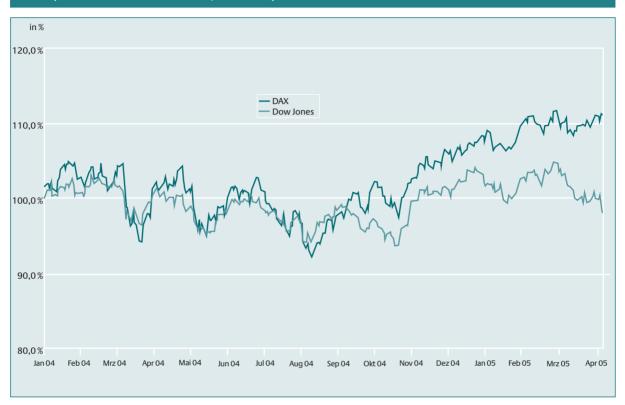
<sup>-=</sup> keine Angaben Stand: Oktober 2004.

### 8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales			<b>sprodukt</b> ungen ge			ıcherpre	eise		eistungs % des n	<b>bilanz</b> ominale	en.
		VE	erander	ungen ge	genuber	vorjani	III %		Bru	ttoinlan	dsprodu	ıkts
	2002	2003	20041	20051	2002	2003	20041	20051	2002	2003	20041	200
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	5,4	7,9	8,0	6,6	13,8	12,0	9,9	8,7	7,0	6,4	8,3	6,
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	7,3	6,6	15,8	13,7	10,3	8,9	8,9	8,3	9,9	7,
Ukraine	5,3	9,4	12,5	6,0	0,8	5,2	8,3	8,1	7,5	5,8	10,2	4,
Asien	6,4	7,2	7,3	6,5	1,9	2,5	4,3	3,9	3,8	4,4	3,6	3,
darunter												
China	8,3	9,1	9,0	7,5	- 0,8	1,2	4,0	3,0	2,8	3,2	2,4	2,
Indien	5,0	7,2	6,4	6,7	4,3	3,8	4,7	5,0	1,0	1,1	0,5	0,
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,8	6,8	6,5	6,5	4,5	3,5	2,9	1,
Korea	7,0	3,1	4,6	4,0	2,8	3,5	3,8	3,8	1,0	2,0	3,1	3,
Thailand	5,4	6,8	6,2	6,4	0,6	1,8	2,7	1,8	5,5	5,6	3,8	2,
Türkei <sup>2</sup>	7,9	5,8	7,0	5,0	45,0	25,3	11,4	10,8	- 0,8	- 2,9	- 4,0	- 3,
Lateinamerika	- 0,1	1,8	4,6	3,6	9,0	10,6	6,5	6,1	- 1,0	0,3	0,5	- 0,
darunter												
Argentinien	-10,9	8,8	7,0	4,0	25,9	13,4	4,8	7,1	9,0	6,2	1,1	- 1,
Brasilien	1,9	- 0,2	4,0	3,5	8,4	14,8	6,6	5,9	- 1,7	0,8	1,2	0,
Chile	2,2	3,3	4,9	4,7	2,5	2,8	1,1	2,9	- 1,3	- 0,8	0,5	- 1,
Mexiko	0,8	1,3	4,0	3,2	5,0	4,5	4,4	4,0	- 2,2	- 1,5	- 1,2	- 1,
Venezuela	- 8,9	-76	12,1	3.5	22,4	31,1	23,7	31,3	7,9	11,3	13,5	12,

Prognosen des IWF.
 Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook. Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2004.

#### 9 Entwicklung von DAX und Dow Jones Eröffnungskurs 2. Januar 2004 = 100% (2. Januar 2004 bis 14. April 2005)



## 10 Übersicht Weltfinanzmärkte

#### Aktienindizes

	Stand 14.4.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2004	Hoch 2004
Dow Jones	10 278,75	10 783	-4,68	9 990	10 855
Eurostoxx 50	2 898,57	2 775	4,46	2 608	2 805
Dax	4402,05	4256	3,43	3 726	4256
CAC 40	4111,11	3 821	7,59	3 5 1 8	3 844
Nikkei	11 563,17	11 489	0,65	10 3 6 5	12 164

#### Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 18.4.2005	Anfang 2005	Spread zu US-Bond	Tief 2004	Hoch 2004
			in%		
USA	4,32	4,22	-	3,69	4,88
Bund	3,49	3,69	-0,83	3,60	4,43
Japan	1,32	1,43	-3,00	1,19	1,85
Brasilien	8,74	7,70	4,42	7,52	12,82

#### Währungen

	Aktuell 18.4.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2004	Tief 2004	Hoch 2004
Dollar/Euro	1,29	1,36	-4,71	1,18	1,36
Yen/Dollar	107,65	102,45	5,08	102,06	114,65
Yen/Euro	139,05	138,82	0,17	126,03	141,16
Pfund/Euro	0,68	0,71	-3,81	0,66	0,71

## 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF G7-Länder / Eurozone / EU-15 / EU-25

		BIP (	real)		V	erbrauch	nerpreise	1		Arbeitslo	senquot	e
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Deutschland												
EU	-0,1	1,6	0,8	1,6	1,0	1,8	1,3	1,1	9,0	9,5	9,7	9,3
OECD	-0,1	1,2	1,4	2,3	1,0	1,7	1,2	0,6	9,1	9,2	9,3	8,9
IWF	-0,1	1,7	0,8	1,9	1,0	1,8	1,5	1,2	9,6	9,2	9,4	9,2
USA												
EU	3,1	4,4	3,6	3,0	1,9	2,2	2,4	2,3	6,0	5,5	5,2	5,0
OECD	3,0	4,4	3,3	3,6	1,9	2,1	1,8	1,6	6,0	5,5	5,3	5,1
IWF	3,0	4,4	3,6	3,6	2,3	2,7	2,7	2,4	6,0	5,5	5,3	5,2
Japan												
EU	1,4	2,7	1,1	1,7	-0,7	-0,5	-0,4	-0,1	5,3	4,8	4,4	4,1
OECD	2,5	4,0	2,1	2,3	-1,4	-1,5	-0,6	0,3	5,3	4,8	4,5	4,2
IWF	1,4	2,6	0,8	1,9	-0,2	:	-0,2	:	5,3	4,7	4,5	4,4
Frankreich												
EU	0,5	2,5	2,0	2,2	2,2	2,3	1,9	1,8	9,5	9,6	9,4	9,1
OECD	0,5	2,1	2,0	2,3	1,8	1,5	1,7	1,8	9,7	9,8	9,7	9,2
IWF	0,5	2,3	2,0	2,2	2,2	2,3	2,0	1,9	9,5	9,7	9,5	8,9
Italien												
EU	0,3	1,2	1,2	1,7	2,8	2,3	2,0	1,9	8,4	8,0	7,9	7,7
OECD	0,4	1,3	1,7	2,1	2,5	2,1	2,4	2,1	8,8	8,1	7,5	7,3
IWF	0,3	1,2	1,2	2,0	2,8	2,3	1,8	1,8	8,7	8,3	8,0	7,6
Großbritannien												
EU	2,2	3,1	2,8	2,8	1,4	1,3	1,7	2,0	4,9	4,7	4,7	4,7
OECD	2,2	3,2	2,6	2,4	1,8	1,5	2,0	2,2	5,0	4,7	4,7	5,0
IWF	2,2	3,1	2,6	2,6	1,4	1,3	1,7	2,0	5,0	4,8	4,7	4,7
Kanada												
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
OECD	2,0	3,0	3,3	3,1	1,6	1,5	1,5	1,4	7,6	7,2	7,1	7,2
IWF	2,0	2,8	2,8	3,0	2,7	1,8	2,1	1,9	7,6	7,2	7,2	7,1
Eurozone												
EU	0,6	2,0	1,6	2,1	2,1	2,1	1,9	1,5	8,7	8,8	8,8	8,5
OECD	0,6	1,8	1,9	2,5	1,9	1,9	2,0	1,7	8,8	8,8	8,6	8,3
IWF	0,5	2,0	1,6	2,3	2,1	2,2	1,9	1,7	8,7	8,8	8,7	8,4
EU-15												
EU	0,9	2,3	1,9	2,2	2,0	2,0	1,8	1,6	7,9	8,0	8,0	7,8
EU-25												
EU	1,0	2,4	2,0	2,3	1,9	2,1	1,9	1,7	8,9	9,0	9,0	8,7
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2005

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Dezember 2004 IWF: World Economic Outlook, April 2005

<sup>:</sup> keine Angaben

1 EU und IWF: Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

### 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF Übrige Länder der Eurozone

		BIP (	real)		V	erbraucl	nerpreise	1		Arbeitslo	senquot	е
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Belgien												
EU	1,3	2,7	2,2	2,3	1,5	1,9	2,0	1,8	8,0	7,8	7,7	7,5
OECD	1,3	2,7	2,4	2,7	1,8	2,1	2,1	1,9	7,9	7,7	7,6	7,3
IWF	1,3	2,7	2,1	2,3	1,5	1,9	2,2	2,0	7,9	7,8	7,8	7,7
Finnland												
EU	2,4	3,7	3,3	2,9	1,3	0,1	1,1	1,4	9,0	8,8	8,4	8,0
OECD	2,1	3,1	2,8	3,1	0,6	1,2	2,0	1,9	9,1	8,9	8,7	8,2
IWF	2,4	3,7	3,1	3,0	1,3	0,1	1,3	1,6	9,0	8,8	8,4	8,1
Griechenland												
EU	4,7	4,2	2,9	3,1	3,4	3,0	3,2	3,2	9,7	10,3	10,5	10,3
OECD	4,5	3,8	3,2	3,5	3,6	3,2	3,5	3,4	9,5	9,1	8,9	8,7
IWF	4,7	4,2	3,0	3,0	3,4	3,1	3,1	3,1	9,7	8,9	8,8	8,8
Irland												
EU	3,7	5,4	4,9	5,1	4,0	2,3	2,1	2,4	4,6	4,5	4,6	4,6
OECD	3,6	4,9	5,5	4,9	4,0	2,7	2,9	3,8	4,6	4,4	4,1	4,0
IWF	3,7	5,1	4,8	4,6	4,0	2,3	2,1	2,0	4,6	4,5	4,1	4,0
Luxemburg												
EU	2,9	4,2	3,8	4,0	2,5	3,2	3,1	1,9	3,7	4,2	4,6	4,3
OECD	2,9	4,2	4,5	4,3	1,9	2,2	2,0	1,9	3,8	4,2	4,2	4,2
IWF	2,4	4,4	3,5	3,4	2,0	2,2	2,3	2,4	3,8	4,4	4,8	5,2
Niederlande												
EU	-0,9	1,3	1,0	2,0	2,2	1,4	1,3	-3,0	3,8	4,7	5,2	5,0
OECD	-0,9	1,2	1,2	2,4	2,3	1,1	2,1	1,6	4,1	4,9	5,2	5,0
IWF	-0,9	1,3	1,5	2,2	2,2	1,4	1,4	1,1	3,8	4,6	5,3	5,0
Österreich												
EU	0,8	2,0	2,1	2,1	1,3	2,0	2,3	1,7	4,3	4,5	4,1	3,9
OECD	0,8	1,8	2,3	2,6	1,5	1,7	1,9	1,4	5,7	5,8	5,8	5,5
IWF	0,8	2,0	2,1	2,3	1,3	2,0	2,0	1,8	4,4	4,5	4,5	4,2
Portugal												
EU	-1,1	1,0	1,1	1,7	3,3	2,5	2,3	2,1	6,3	6,7	7,0	7,0
OECD	-1,2	1,5	2,2	2,8	3,4	2,4	2,0	1,8	6,3	6,5	6,6	6,1
IWF	-1,2	1,0	1,8	2,3	3,3	2,5	2,2	2,2	6,4	6,8	6,8	6,8
Spanien												
EU	2,5	2,7	2,7	2,7	3,1	3,1	2,9	2,7	11,3	10,8	10,4	10,3
OECD	2,5	2,6	2,7	3,0	3,1	2,9	3,2	2,7	11,3	10,9	10,7	10,4
IWF	2,5	2,7	2,8	3,0	3,1	3,1	3,1	2,7	11,3	10,8	10,3	9,9

Quellen: EU-KOM: Frühjahrsprognose, April 2005

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2004

WE-World Economic Outlook, April 2005

IWF: World Economic Outlook, April 2005

1 EU und IWF: Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

# 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP (	real)		V	erbrauch	herpreise	1	Arbeitslosenquote				
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	
Dänemark													
EU	0,4	2,0	2,3	2,1	2,0	0,9	1,4	1,7	5,6	5,4	4,9	4,6	
OECD	0,5	2,4	2,7	2,6	1,8	1,2	1,7	1,9	5,6	5,8	5,3	4,9	
IWF	0,4	2,3	2,2	1,9	2,1	1,2	2,0	1,8	5,8	5,9	5,6	5,5	
Estland													
EU	5,1	6,2	6,0	6,2	1,4	3,0	3,3	2,7	10,2	9,2	8,7	8,2	
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
IWF	5,1	6,2	6,0	5,5	1,3	3,0	3,7	2,7	:	:	:	:	
Lettland													
EU	7,5	8,5	7,2	6,9	2,9	6,2	5,0	3,6	10,4	9,8	9,4	9,2	
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
IWF	7,5	8,0	7,3	6,2	2,9	6,3	5,7	5,3	:	:	:	:	
Litauen													
EU	9,7	6,7	6,4	5,9	-1,1	1,1	2,9	2,6	12,7	10,8	10,2	9,7	
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
IWF	9,7	6,6	7,0	6,8	-1,2	1,2	2,9	3,0	:	:	:	:	
Malta													
EU	-1,8	1,5	1,7	1,9	1,9	2,7	2,4	2,1	8,0	7,3	7,1	7,0	
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
IWF	-1,8	1,5	1,5	1,8	1,9	2,7	2,4	1,9	:	:	:	:	
Polen													
EU	3,8	5,3	4,4	4,5	0,7	3,6	2,1	2,3	19,2	18,8	18,3	17,6	
OECD	3,8	5,4	4,3	4,5	0,6	3,5	3,2	3,4	19,6	19,1	18,4	17,6	
IWF	3,8	5,3	3,5	3,7	0,8	3,5	3,1	2,5	:	:	:	:	
Schweden													
EU	1,5	3,5	3,0	2,8	2,3	1,0	0,4	1,4	5,6	6,3	5,9	5,3	
OECD	1,7	3,3	3,3	3,2	2,5	1,0	1,8	2,3	4,9	5,6	4,9	4,3	
IWF	1,5	3,5	3,0	2,5	2,3	1,1	1,6	2,4	4,9	5,5	5,1	4,4	
Slowakei													
EU	4,5	5,5	4,9	5,2	8,5	7,4	3,7	2,9	17,5	18,0	17,6	16,8	
OECD IWF	4,2 4,5	4,9 5,5	4,8 4,8	5,0 4,9	7,7 8,5	7,0 7,5	2,7 3,6	2,8 2,8	17,5 :	18,2 :	17,5 :	16,5 :	
			.,.	.,0	-,5	.,.		_,0	-	•	•	-	
<b>Slowenien</b> EU	2,5	4,6	3,7	4,0	5,7	3,6	2,6	2,6	6,5	6,0	5,9	5,6	
OECD	2,5	4,0	3, <i>t</i> :	4,0	5, <i>1</i>	3,6	2,0	2,6	6,5	6,0	5,9	5,6	
IWF	2,5	4,4	4,0	4,0	5,6	3,6	2,3	2,0	:	:	:	:	
Tschechien													
EU	3,7	4,0	4,0	4,2	-0,1	2,6	1,9	2,6	7,8	8,3	8,3	8,2	
OECD	3,1	3,9	4,2	4,1	-0,7	2,1	2,8	2,6	7,8	8,4	8,3	8,2	
IWF	3,7	4,0	4,0	3,9	0,1	2,8	2,5	2,7	:	:	:	:	
Ungarn													
EU	3,0	4,0	3,9	3,8	4,7	6,8	3,8	3,6	5,8	5,9	6,3	6,2	
OECD	2,9	3,9	3,6	3,5	6,0	6,3	4,8	4,5	5,9	5,9	5,7	5,6	
IWF	3,0	4,0	3,7	3,8	4,7	6,8	4,0	3,8	:	:	:	:	
Zypern													
EU	2,0	3,7	3,9	4,2	4,0	1,9	2,3	2,1	4,5	5,0	4,8	4,6	
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:		:	
IWF	1,9	3,7	3,8	4,0	4,1	2,3	2,5	2,5	3,5	3,4	3,2	3,0	

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2005

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Dezember 2004 **IWF:** World Economic Outlook, April 2005

: keine Angaben

 $<sup>^1\,</sup>$  EU und IWF: Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs. Stand: 13. April 2005

# **12** Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF G7-Länder / Eurozone / EU-15 / EU-25

	öf	Sta	atsschu	Idenquo	te <sup>1</sup>	L	.eistungsbilanzsaldo						
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	
Deutschland													
EU	-3,8	-3,7	-3,3	-2,8	64,2	66,0	68,0	68,9	2,4	3,8	4,1	4,4	
OECD	-3,8	-3,9	-3,5	-2,7	64,2	66,0	67,7	68,1	2,3	3,3	3,9	4,7	
IWF	-3,8	-3,7	-3,5	-3,4	63,8	66,1	68,6	69,8	2,2	3,6	3,8	3,4	
USA													
EU	-4,6	-4,4	-3,9	-3,8	:	:	:	:	-4,7	-5,4	-5,9	-5,8	
OECD	-4,6	-4,4	-4,1	-4,2	62,5	63,5	64,9	66,8	-4,8	-5,7	-6,2	-6,4	
IWF	-4,6	-4,3	-4,4	-4,2	60,5	61,0	61,9	62,7	-4,8	-5,7	-5,8	-5,7	
Japan													
EU	-7,7	-7,0	-6,6	-6,1	:	:	:	:	3,2	3,7	3,8	4,2	
OECD	-7,7	-6,5	-6,4	-6,3	157,5	163,5	170,0	175,4	3,1	3,5	3,5	3,7	
IWF	-7,8	-7,1	-6,9	-6,5	-	169,4	176,0	-	3,2	3,7	3,3	3,5	
Frankreich													
EU	-4,2	-3,7	-3,0	-3,4	63,9	65,6	66,2	67,1	0,4	-0,2	-0,5	-0,6	
OECD	-4,1	-3,7	-3,1	-2,9	63,7	66,5	68,7	69,8	0,4	0,2	0,2	0,6	
IWF	-4,2	-3,7	-3,1	-3,1	63,6	65,0	65,7	66,2	0,3	-0,3	-0,4	-0,1	
Italien													
EU	-2.9	-3.0	-3.6	-4.6	106.3	105,8	105,6	106.3	-0,8	-0.4	-0.5	-0.4	
OECD	-2,5	-2,9	-3,1	-3,6	106,1	105.1	104.7	104,4	-1,4	-0,5	-1,6	-1,9	
IWF	-2,9	-3,0	-3,5	-4,3	-	105,8	-	105,5	-1,5	-1,5	-1,3	-0,9	
Großbritannien													
EU	-3,4	-3,2	-3,0	-2,7	39,7	41,6	41,9	42,5	-1,8	-1,9	-2,2	-2,2	
OECD	-3,5	-3,2	-3,2	-3,3	39,8	41,2	42,7	44,3	-1,9	-2,2	-2,4	-2,2	
IWF	-3,3	-3,0	-3,1	-2,9	39,5	40,4	42,0	43,1	-1,7	-2,2	-2,3	-2,4	
Kanada													
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
OECD	0,6	1,1	1,2	1,0	73,3	70,6	67,2	64,8	2,0	3,4	3,9	4,3	
IWF	0,6	1,4	1,3	1,2	90,9	84,3	78,7	73,8	2,0	2,6	2,6	2,5	
Eurozone													
EU <sup>2</sup>	-2,8	-2,7	-2,6	-2,7	70,8	71,3	71,7	71,9	0,3	0,6	0,5	0,5	
OECD	-2,8	-2,9	-2,6	-2,4	70,6	71,5	72,2	72,1	0,4	0,7	0,6	0,9	
IWF	-2,8	-2,7	-2,6	-2,6	70,8	71,2	71,6	71,5	0,3	0,4	0,5	0,5	
EU-15													
EU	-2,8	-2,6	-2,5	-2,5	64,3	64,7	65,0	65,1	0,5	0,4	0,2	0,3	
EU-25													
EU	-2,9	-2,6	-2,6	-2,5	63,3	63,8	64,1	63,3	0,0	-0,3	-0,4	-0,4	
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2005 **OECD:** Wirtschaftsausblick, Dezember 2004

IWF: World Economic Outlook, April 2005

: keine Angaben

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die EU-25-Mitgliedstaaten und Eurozone nach Maastricht-Definition.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Leistungsbilanzsaldo: "adjusted"-Angaben.

#### 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF Übrige Länder der Eurozone

	öffentl. Haushaltssaldo				Sta	aatsschu	Idenquo	te <sup>1</sup>	L	Leistungsbilanzsaldo			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	
Belgien													
EU	0,4	0,1	-0,2	-0,6	100,0	95,6	94,9	91,7	4,4	3,9	3,7	4,0	
OECD	0,3	-0,1	-0,4	-0,5	99,9	95,5	95,1	91,7	4,2	3,7	3,1	4,0	
IWF	0,4	:	-0,4	-1,4	:	:	:	:	4,4	4,2	4,3	4,2	
Finnland													
EU	2,5	2,1	1,7	1,6	45,3	45,1	44,3	43,7	4,3	4,2	4,0	4,1	
OECD	2,1	2,3	2,1	2,3	45,5	45,8	46,5	47,0	4,1	4,9	4,9	5,0	
IWF	2,3	1,9	1,7	1,9	:	:	:	:	4,2	4,5	4,7	5,0	
Griechenland													
EU	-5,2	-6,1	-4,5	-4,4	109,3	110,5	110,5	108,9	-8,3	-6,9	-6,3	-5,6	
OECD	-4,6	-5,3	-3,5	-3,2	109,9	112,1	111,4	107,2	-6,5	-6,0	-5,8	-5,6	
IWF	-5,2	-6,1	-4,1	-4,1	:	:	:	:	-6,2	-4,1	-3,5	-3,2	
Irland													
EU	0,2	1,3	-0,6	-0,6	32,0	29,9	29,8	29,6	-1,4	-1,3	-1,1	-1,4	
OECD	0,2	0,2	-0,1	-0,4	32,1	29,3	26,9	25,3	-1,4	-0,6	-0,1	0,1	
IWF	0,2	1,3	-0,7	-0,6	:	:	:	:	-1,4	-1,5	-1,7	-1,4	
Luxemburg													
EU	0,5	-1,1	-1,5	-1,9	7,1	7,5	7,8	7,9	8,2	6,3	7,0	7,3	
OECD	0,8	-0,4	-0,8	-1,2	5,3	5,2	5,2	5,4	8,2	8,8	10,6	11,1	
IWF	0,8	-1,4	-1,6	-1,8	:	:	:	:	9,4	7,1	9,2	10,1	
Niederlande													
EU	-3,2	-2,5	-2,0	-1,6	54,3	55,7	57,6	57,9	2,7	3,2	3,3	3,9	
OECD	-3,2	-2,9	-2,7	-1,9	54,1	57,0	58,9	59,5	2,9	4,2	4,2	4,4	
IWF	-3,2	-2,5	-2,0	-1,7	:	:	:	:	2,9	3,4	4,2	4,5	
Österreich													
EU	-1,1	-1,3	-2,0	-1,7	65,4	65,2	64,4	64,1	1,5	2,1	2,2	2,2	
OECD	-1,3	-1,5	-2,1	-2,1	64,5	64,3	64,6	65,0	-0,4	-0,1	0,0	0,1	
IWF	-1,3	-1,4	-2,0	-1,8	:	:	:	-	-0,9	-0,7	-1,0	-1,1	
Portugal													
EU	-2,9	-2,9	-4,9	-4,7	60,1	61,9	66,2	68,5	-6,0	-7,7	-7,7	-7,5	
OECD	-2,8	-2,9	-3,0	-3,8	60,3	60,5	61,7	63,8	-5,1	-6,3	-6,3	-6,3	
IWF	-2,8	-2,9	-2,8	-2,5	:	:	:	:	-5,5	-7,9	-7,1	-6,9	
Spanien													
EU	0,3	-0,3	0,0	0,1	51,4	48,9	46,5	44,2	-3,3	-5,0	-5,7	-6,2	
OECD	0,4	-1,1	-0,1	-0,1	50,7	49,7	47,6	45,6	-2,8	-4,2	-4,7	-4,8	
IWF	0,3	-0,3	0,3	0,3	:	:	:	:	-2.8	-5,0	-4,8	-5,4	

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2005 **OECD:** Wirtschaftsausblick, Dezember 2004 **IWF:** World Economic Outlook, April 2005

<sup>1</sup> Für die EU-25-Mitgliedstaaten und Eurozone nach Maastricht-Definition.

# **12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF** Andere EU-Mitgliedstaaten

	öf	Sta	atsschu	ldenquot	:e¹	Leistungsbilanzsaldo						
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Dänemark												
EU	1,2	2,8	2,1	2,2	44,7	42,7	40,5	38,2	3,3	2,3	2,1	2,2
OECD	1,2	0,9	1,4	1,5	45,9	44,8	43,3	41,8	2,7	3,1	3,1	3,4
IWF	1,2	1,3	1,4	1,4	:	:	:	:	3,0	1,4	1,9	1,7
Estland												
EU	3,1	1,8	0,9	0,5	5,3	4,9	4,3	4,0	-13,2	-12,9	-12,1	-11,2
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-13,2	-13,8	-11,0	-9,7
Lettland												
EU	-1,5	-0,8	-1,6	-1,5	14,4	14,4	14,0	14,3	-8,2	-12,4	-10,5	-10,0
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-8,2	-12,3	-10,9	-9,8
Litauen												
EU	-1,9	-2,5	-2,4	-1,9	21,4	19,7	21,2	20,9	-6,9	-8,3	-8,8	-8,5
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-7,0	-8,6	-9,5	-9,3
Malta												
EU	-10,5	-5,2	-3,9	-2,8	71,8	75,0	76,4	77,1	-5,8	-10,1	-9,9	-9,3
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-5,8	-10,3	-4,0	-3,0
Polen												
EU	-4,5	-4,8	-4,4	-3,8	45,4	43,6	46,8	47,6	-2,2	-1,5	-2,4	-3,0
OECD	-3,8	-5,4	-4,7	-4,3	45,4	46,9	50,8	52,2	-2,0	-1,5	-2,1	-2,2
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-1,9	-1,5	-2,1	-2,5
Schweden												
EU	0,2	1,4	0,8	0,8	52,0	51,2	50,3	49,2	5,9	7,8	7,5	7,3
OECD	0,1	0,5	0,7	1,2	52,0	51,3	50,3	49,0	6,4	7,4	6,4	6,5
IWF	0,5	0,7	0,6	0,4	:	:	:	:	7,6	8,1	6,1	7,0
Slowakei												
EU	-3,7	-3,3	-3,8	-4,0	42,6	43,6	44,2	44,9	-0,8	-3,4	-5,0	-4,9
OECD	-3,7	-3,9	-3,8	-3,9	42,8	40,1	38,9	37,7	-0,9	-2,6	-3,0	-1,9
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-0,9	-3,4	-6,0	-4,6
Slowenien				_		_						
EU	-2,0	-1,9	-2,2	-2,1	29,4	29,4	30,2	30,4	-0,4	-0,7	-1,0	-0,8
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	0,1	-0,6	-1,4	-2,2
Tschechien												
EU	-11,7	-3,0	-4,5	-4,0	38,3	37,4	36,4	37,0	-6,2	-5,2	-4,7	-4,6
OECD	-12,6	-4,3	-4,6	-3,9	37,8	39,1	41,1	42,5	-6,2	-6,5	-6,6	-6,5
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-6,2	-5,2	-4,8	-4,4
Ungarn												
EU	-6,2	-4,5	-3,9	-4,1	56,9	57,6	57,8	57,9	-8,4	-8,9	-8,7	-8,2
OECD	-6,2	-5,4	-4,9	-4,5	59,1	55,9	57,6	59,1	-8,9	-9,1	-8,5	-8,2
IWF	_ :	:	:	:	:	:	:	:	-9,0	-9,0	-8,6	-8,1
Zypern												
EU	-6,3	-4,2	-2,9	-1,9	69,8	71,9	69,1	66,6	-3,0	-5,7	-4,9	-4,5
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	-6,3	-4,2	-3,0	-2,8	:	:	:	:	-3,4	-4,1	-3,4	-2,7

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2005

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Dezember 2004 **IWF:** World Economic Outlook, April 2005

<sup>:</sup> keine Angaben

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die EU-25-Mitgliedstaaten und Eurozone nach Maastricht-Definition.

#### Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

#### Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, April 2005

#### Satz und Gestaltung:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

#### Druck:

Druckerei J. P. Bachem GmbH & Co. KG

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.